

NACHRICHTEN

zur WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

DEPOT-VERLEIH WISSENSCHAFT
(GIGA-Schr.-Institut)
22. JAHR 1976
Technische Universität Berlin
BIBLIOTHEK II

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Januar 1976

Einzelpreis 3,- DM

XVI. Jahrgang

D 21395 E

1/76

Für das eben begonnene Jahr 1976 haben die Bonner Regierungsparteien einen Kompromiß angekündigt, der den Namen Mitbestimmung nicht verdient. Mehr noch: Was die Spitzen von SPD und FDP bei nachträglicher Zustimmung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und wohlwollendem Segen von BDA-Präsident Schleyer den Gewerkschaften zumuten wollen, hat ebensowenig etwas mit Mitbestimmung zu tun wie der Teufel mit dem Weihwasser. Diese Mitbestimmungsfarce, über deren Inhalt wir in der vorliegenden Ausgabe ausführlich informieren, soll den Konzernherren der in Frage kommenden 650 Großunternehmen nicht nur weiterhin das alleinige Sagen im Profitinteresse garantieren, sondern ihre Macht zementieren und die Spaltungsabsichten gegenüber den Belegschaften verstärken.

Als 1974 die jetzt noch weiter verschlechterte Regierungsvorlage bekannt wurde, hatte der im gleichen Jahr stattgefundene 11. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall diesen Gesetzentwurf nach einer Grundsatzdebatte mit überwältigender Mehrheit als „unannehmbar“ abgelehnt und nochmals die schon seit einem Viertel

Jahrhundert erhobenen Forderungen mit dem Kernstück der vollen Parität herausgestellt. Diesem Standpunkt hatten sich auch der DGB-Bundesausschuß und zahlreiche gewerkschaftliche Spitzengremien sowie die AfA-Bundeskongferenz der SPD im Juni 1975 angeschlossen. Mittlerweile ist angesichts der Krise der kapitalistischen Wirtschaft und der damit verbundenen Folgen für die Arbeiterklasse – annähernd zwei Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter, Angriffe auf die Reallöhne, Abbau der erkämpften Sozialleistungen und verstärkte Arbeitsetze –

die Notwendigkeit einer unverfälschten paritätischen Mitbestimmung in den Großunternehmen dringlicher denn je. Natürlich können auch bei voller Durchsetzung der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen nicht die Gesetzmäßigkeiten des Kapitalismus aufgehoben und Wirtschaftskrisen beseitigt werden. Möglich wäre es aber, damit Krisenfolgen für die Arbeiter und Angestellten einzudämmen, die Konzernmacht zugunsten der Gewerkschaften einzuschränken und die Kampfpositionen für weitere demokratische Reformen zu verbessern.

Obwohl der Bonner Kompromiß noch längst nicht Gesetzeskraft erlangt hat, erklärte der DGB-Bundesvorstand anlässlich einer außerordentlichen Sitzung im Dezember vergangenen Jahres bei maßvoller Kritik am Entwurf, er wolle das noch nicht verabschiedete Gesetz respektieren. Nicht einmal gerügt hat der Bundesvorstand, daß sein Mitglied und Vorsitzender der IG Bergbau und Energie, Adolf Schmidt, entgegen den eindeutigen gewerkschaftlichen Beschlüssen dem Kompromiß in der SPD-Bundestagsfraktion sein Ja-Wort gab. Wenngleich die übergroße Mehrheit der SPD-Abgeordneten Mitglieder von DGB-Gewerkschaften sind, hat dort keiner den gewerkschaftlichen Standpunkt vertreten. Am 8. November 1975 demonstrierten in Dortmund mehr als 50 000 Gewerkschafter auch für die gewerkschaftliche Mitbestimmungsforderung. Damals kündigte der DGB-Vorsitzende, Heinz Oskar Vetter, an: Wenn nötig, werden es morgen Hunderttausend sein. Bei dieser unzumutbaren Vorlage sind jetzt Aktionen mehr als nötig. Die Gewerkschaften haben die Kraft zu verhindern, daß dieser Kompromiß Gesetzeskraft erlangt und dieser Schritt in die falsche Richtung getan wird.

pet

Aus dem Inhalt:

Ein gewichtiges neues Jahr für die Gewerkschaftspolitik	2
„Neue Lohnformel“ bedeutet Abrücken von aktiver Lohnpolitik	4
Im öffentlichen Dienst: Gefahr der ReallohnSenkung	6
Erster Erfolg durch Streik der Textilarbeiter von ELES	8
Staatsetat kontra Arbeiterinteressen Reformstopp – aber Rüstungssteigerung	12
„Im Mittelpunkt der Bildungsarbeit gesellschaftliche Reformen“ Interview mit Christoph Jetter, Leiter des DGB-Bildungswerkes Hessen	14

Prof. Frank Deppe: Die Krise und Aufgaben der Gewerkschaften Beschlüsse des IBFG-Kongresses Deklaration der Gewerkschaften der grafischen Industrie Presseschau	15–22
---	-------

Jugendvertreterwahlen 1976: Gegen Unternehmermacht	23
---	----

BDA-Mitgliederversammlung meldet unverhüllt Machtanspruch an	25
--	----

Mitbestimmung als Farce: Das Kapital gibt den Ton an	26–27
---	-------

Was im Gesetzentwurf steht	28
Unterschied zwischen kleinen und höheren Renten	30

EGB-Jugend: Mit Aktionen gegen multinationale Konzerne	32
--	----

Französische Gewerkschaften vertreten Interessen der Jugend	34
---	----

Ein gewichtiges neues Jahr für die Gewerkschaftspolitik

Mit den ersten Böllerschüssen zur Begrüßung des Jahres 1976 hat für die Gewerkschaften der Weg durch ein besonders arbeitsreiches neues Jahr begonnen. Angesichts von Krise, Massenarbeitslosigkeit und Reallohnabbau sowie der Unternehmerangriffe auf die gewerkschaftliche Unabhängigkeit haben sich die Kampfbedingungen verschärft. Ebenso wie vor der Aufgabe, die soziale und gesellschaftliche Stellung der Arbeiterschaft zu sichern und zu verbessern und weitere Beiträge zur Friedenssicherung zu leisten, stehen die Gewerkschaften vor einem randvollen Terminkalender wichtiger organisations-, betriebs- und gesellschaftspolitischer Ereignisse.

Da sind allein sechs Gewerkschaftstage, die von Mai bis November dicht aufeinander folgen: vom 24. bis 27. Mai der 11. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder; vom 13. bis 19. Juni der 8. ÖTV-Gewerkschaftstag; vom 29. August bis 3. September der 10. Kongreß der Gewerkschaft der Eisenbahner; vom 19. bis 25. September der 10. Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik; vom 26. September bis 2. Oktober der 9. HBV-Gewerkschaftstag und – während diese Kongresse noch vor den Bundestagswahlen stattfinden – danach vom 23. bis 27. November der 11. Kongreß der IG Bergbau und Energie.

Den Gewerkschaftstagen voraus geht eine Anzahl von Personengruppenkon-

„Wir stehen jetzt und in absehbarer Zukunft in einem Abwehrkampf. Es geht um unsere Arbeitsplätze, um unsere Arbeitsbedingungen, um unseren Lohn. Doch wir sind nicht wehrlos. Wo das Gesetz endet und unternehmerische Herrschaft beginnt, da gibt es andere Formen von Widerstand.“

Detlef Hensche in „Druck und Papier“ Nr. 25–26/75

ferenzen der Frauen und Jugend sowie Fachgruppentagungen. Die Serie dieser gewerkschaftlichen Veranstaltungen zur Diskussion und Festlegung von Aufgaben und Maßnahmen eröffnet vom 8. bis 10. Januar die IG Chemie-Papier-Keramik in Leverkusen mit ihrer 10. Bundesjugendkonferenz. Ebenfalls im Januar findet eine außerordentliche Bundeskonferenz des Verbandes Deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier statt. Weitere herausragende zentrale Tagungen sind z. B. die Bundeshandwerkskonferenz des DGB Anfang Februar in Saarbrücken, die internationale Gewerkschaftskonferenz zu Fragen der ausländischen Arbeiter im Mai in Stuttgart und die IG-Metall-Tagung zum Thema „Krise und

Reform in der Industriegesellschaft“, ebenfalls im Mai. (Siehe auch Terminkalender auf der letzten Seite.)

Das begonnene Jahr brachte insbesondere der IG Metall und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (ÖTV, DPG und GdED) in tarifpolitischer Hinsicht einen nahtlosen Übergang. So stehen schon die ersten Wochen im Zeichen der größten tarifpolitischen Bewegung dieses Jahres, die von einem außergewöhnlichen Druck seitens der Regierung und Unternehmerverbände auf Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte charakterisiert wird. Die Notwendigkeit, den sozialen Standard zu verteidigen, wird neben der vollen Kraftentfaltung auch die verstärkte Solidarität der Gewerkschaften untereinander erfordern.

Vor diesem sozial- und gesellschaftspolitischen Hintergrund stehen den Gewerkschaften einige wichtige Wahlen zur Stärkung der Organisation und des gewerkschaftlichen Einflusses ins Haus. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April führt z. B. die IG Metall die Neuwahl ihrer betrieblichen Vertraulandsleute durch. Die IG Druck und Papier hat diese Wahlhandlung bundeseinheitlich auf den 24. März angesetzt.

Gefordert sind auch die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, in deren Organisationsbereich zum erstenmal Personalratswahlen nach den Bestimmungen des neuen Personalvertretungsgesetzes durchgeführt werden. (Rechtzeitig vor den Wahlen erscheint im NACHRICHTEN-Verlag der PersVG-Kommentar von Rolf Geffken, ca. 200 S., 24,- DM, der jetzt bestellt werden kann.) Die Personalratswahlen finden in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai statt, wobei im Bereich von Bahn und Post ein einheitlicher Termin – der 4. bis 6. Mai – angesetzt ist. Gleichzeitig finden bei der Post auch die Jugendvertreterwahlen statt, während sie bei der Bundesbahn am 16. und 17. März durchgeführt werden sollen.

Schließlich seien auch die Bundestagswahlen im Oktober erwähnt, die für vie-

le Gewerkschafter ein starkes Engagement mit sich bringen. Zweifellos ist diese Terminfülle und Aufgabenhäufung nicht mit der Elle mechanischer Abläufe zu messen. Jedes Ereignis – ob Tarifbewegung, Wahl oder Kongreß – erfordert intensive organisatorische und gewerkschaftspolitische Vorbereitung. Es ist verbunden mit konzeptioneller Diskussion, mit Weg- und Aufgabenbestimmung im Interesse der Millionen Arbeiter, Angestellten und Beamten. In dem Maße, wie diese sich zunehmend in den DGB-Gewerkschaften organisieren, wird es für sie leichter, ihre ureigensten Interessen erfolgreicher gegen die Macht des Kapitals zu vertreten und durchzusetzen. G. Siebert

GLOSSE

Zum Thema Zwang

Wochenlang in der Weihnachtszeit triefen der Meute des professionellen Antikommunismus in unserem Lande die Lezzen: „Zwangsaufnahme in der DDR“ – das war mal wieder ein Fräß. Und das in der stimmungsvollen Stunde des Tannenbaums. Die armen Kinder. Dem „Bild“-, „Welt“- und „Stern“-Leser blieb gar nichts anderes als sich gegen „den Kommunismus“ und damit für den Arbeitslosen-Arschtritt-Kapitalismus auszusprechen. Darum schließlich ging es den Professionellen.

Zwar erklärte die DDR, daß es politisch motivierte Zwangsaufnahmen nicht gibt, auch dann nicht, wenn gewissenlose Eltern ihre Kinder sitzenlassen. Zwar erklärte Bundeskanzler Schmidt, die Darstellungen der DDR entsprächen den Tatsachen. Zwar sagte auch Minister Franke, es seien nur Fälle von Entziehung des Sorgerechts bekannt. Zwar sieht in der Bundesrepublik der § 1747a des Bürgerlichen Gesetzbuches neben Entziehung des Sorgerechts auch Zwangsaufnahmen vor. Zwar gibt es in jeder größeren Stadt der BRD Hunderte von Fällen der Sorgerechtsentziehung und Zwangsaufnahme. – Aber damit läßt sich kein Antikommunismus machen.

Bayerns CSU-Ministerpräsident Goppel war unter den Kläffern der größten: Er sagte „wegen der Zwangsaufnahmen“ einen Empfang des DDR-Vertreters in der BRD, Dr. Kohl, ab. Zum Glück für die Entspannungspolitik hat die DDR-Regierung nicht vor, sich auf solches Niveau herabzugeben. So unterzeichnete sie vor Weihnachten das Abkommen über die Verbesserung der Verkehrsverbindungen mit der BRD und empfing zu diesem Zweck Herrn Gaus – obgleich es bei uns zu dieser Zeit rund 1,2 Millionen Fälle von Zwangsarbeitslosigkeit gab.

2000 bereits Opfer von Berufsverboten

Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbot ziehen immer breitere Kreise. 2000 Angehörige des öffentlichen Dienstes sind Opfer dieser grundgesetzwidrigen Praxis. Rund 750 000 Überprüfungen von Bewerbern für den öffentlichen Dienst wurden bereits durchgeführt. Diese Zahlen, die ein Bild davon zeichnen, wie es in Wirklichkeit mit unserer „freiheitlichen“ und „demokratischen Grundordnung“ bestellt ist, gab die Initiative „Weg mit den Berufsverboten“ zu Beginn einer Aktionswoche unlängst bekannt.

Neben weiteren Gewerkschaftsorganisationen hat nun auch Mitte Dezember 1975 der Vorstand der IG Metall in einer Erklärung festgestellt, daß „eine bedenkliche Praxis der Observation durch den Verfassungsschutz, insbesondere politisch und wissenschaftlich tätiger Bürger, in Gang gesetzt worden ist“. Es sei nicht mehr gewährleistet, „daß Kritik an bestehenden Verhältnissen und berechtigte Bemühungen um ihre Veränderung nicht bereits zu einem Ausschluß vom öffentlichen Dienst führen“.

Der Vorstand der mitgliederstärksten Gewerkschaft lehnt Disziplinierungen ab, die wahllos aktive Mitglieder von Parteien und Gewerkschaften bedrohten. Bezeichnenderweise, so wird in der Erklärung weiter betont, fragten die Verfassungsschützämter auch schon nach gewerkschaftlichen Tätigkeiten. Es bestehe die Gefahr, daß Einschüchterung um sich greife und Duckmäuserum zum politischen Stil werde. Bereits jetzt bemühten sich die Unternehmer und ihre politischen Erfüllungsgehilfen, fast jeden gesellschaftlichen Fortschritt als Verfassungsverstoß abzustempeln. Daher sei der Zeitpunkt absehbar, in dem auch diejenigen als Verfassungsfeinde diffamiert werden könnten, die gewerkschaftliche Zielsetzungen und Beschlüsse konsequent vorantreiben.

Zum Abschluß seiner Erklärung fordert der IG-Metall-Vorstand „alle demokratischen Kräfte auf, den zutage getretenen und unheilvollen Entwicklungen Einhalt zu gebieten, die demokratischen Grundrechte zu verteidigen und ihre Aushöhlung abzuwehren“.

Angeregt durch die Berufsverbotspraxis versuchen nun auch die Unternehmer, auf die gleiche Art und Weise konsequente Vertreter von Belegschaftsinteressen billig loszuwerden. Ein Beispiel dafür ist der Drucker und Betriebsrat Halt beim Vogel Verlag in Würzburg. Nachdem es dem Unternehmer im

Frühjahr des vergangenen Jahres nicht gelungen war, den Betriebsrat aus irgendwelchen fadenscheinigen Gründen zu entlassen – das Landesarbeitsgericht Nürnberg verpflichtete den Unternehmer zur Weiterbeschäftigung Halts –, war ein halbes Jahr später dessen Zugehörigkeit zur DKP Anlaß für eine fristlose Kündigung. Die fehlende Zustimmung des Betriebsrats sollte das Arbeitsgericht Würzburg ersetzen.

Parallel zu Fällen im öffentlichen Dienst ließ der Unternehmer vor Gericht durch seinen Anwalt verkünden: Die „Treuepflicht verbietet es dem Arbeitnehmer, Bestrebungen zu unterstützen, welche darauf abzielen, das freie Unternehmertum zu beseitigen“.

Vom Arbeitsgericht wurde der Antrag des Unternehmers zurückgewiesen. In der Begründung heißt es u. a.: „Alle Versuche in dieser Richtung sind aussichtslos. Würde das Gericht der Ansicht der Firma folgen, so würde es damit festlegen, daß innerhalb des Arbeitsverhältnisses die parteipolitische Einstellung – gleichgültig welcher Richtung – je nach der persönlichen Einstellung des jeweiligen Betriebskündigungsrelevant wäre.“ G. M.

Auf rechtem Auge blind

Angst geht um in diesem Lande, Angst vor allem bei den im öffentlichen Dienst Beschäftigten vor der Gesinnungsschnüffelei, die von Amts wegen um der rechten Gesinnung willen betrieben wird... Da gab es neulich eine Anfrage im Bundestag zum Thema: „Erfordern des Eintretens der Raumpflegerinnen in staatlichen Forstämtern für die freiheitlich-demokratische Grundordnung.“ Wenige Tage aber zuvor konnten auf dem Parteikongreß der Nationaldemokraten (NPD), mindestens 17 Delegierte ausgemacht werden, die auf den Gehaltslisten des öffentlichen Lebens stehen. Sie waren nicht Raumpflegerinnen oder Lokomotivführer, sondern Studienassessoren und Oberstudienräte, Majore und Oberstleutnanten der Bundeswehr. An ihrer rechten Gesinnung zweifelt niemand.

Die Weimarer Republik war auf dem rechten Auge blind – das Ende ist bekannt. Wir leisten uns in dieser Republik genau das gleiche Augenleiden. Wie lange noch.

(Peter Riemer in der Holzarbeiterzeitung, Januar 1976)

Minuspunkte

Mit dem letzten Glockenschlag von 1975 ist das von der UNO proklamierte Internationale Jahr der Frau zu Ende gegangen. In der Bundesrepublik hat sich an der Situation der Frauen nichts geändert. Nach wie vor werden die Frauen nicht nur schlechter bezahlt, haben geringere Ausbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen, sondern sie stellen dazu noch das Gros der Arbeitslosen.

Auf diese Minuspunkte wies die stellvertretende DGB-Vorsitzende Maria Weber zum Ausklang des Internationalen Jahres der Frau in einer Erklärung hin. Nach ihren Angaben ist die Arbeitslosenquote der Frauen von 4,6 Prozent im Dezember 1974 auf 6 Prozent im November 1975 angestiegen. Besonders seien weibliche Beschäftigte aus dem Handel, der Metall- und Elektroindustrie sowie aus dem Textil- und Bekleidungsbereich betroffen. Das bei den Unternehmern so beliebte Schlagwort von der „Sozialpartnerschaft“ zeige seine eindeutige Schlagseite. Den berufstätigen Frauen sei jedenfalls im Internationalen Jahr der Frau „ein großes Minus an Arbeitsplatzsicherheit beschert worden“ als im Jahr zuvor. An die Öffentlichkeit appellierte die DGB-Funktionärin, ihren Druck so zu verschärfen, damit die Unternehmer „der Streichung der vorhandenen ‚Leichtlohngruppen‘ endlich“ zustimmen müssen.

Als positiv wertete Maria Weber, daß die Zahl der gewerkschaftlich engagierten Frauen 1975 weiter angestiegen sei. Das habe sich besonders bei den Betriebsratswahlen im Frühjahr des vergangenen Jahres gezeigt. „Im Organisationsbereich der Gewerkschaft Textil-Bekleidung ist der Anteil der weiblichen Betriebsratsvorsitzenden an der Gesamtzahl von 40 Prozent auf 45,2 Prozent gestiegen. In der Bekleidungsindustrie sind sogar 70,2 Prozent der Betriebsratsvorsitzenden Frauen. Der Frauenanteil der Beschäftigten beträgt 82,4 Prozent. Nach dem Zwischenergebnis der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen wurden in deren Bereich 6373 Frauen als Betriebsräte gewählt gegenüber 3629 im Jahre 1972. Das sind 31,1 Prozent aller Betriebsräte. Gegenüber 1972 ist die Zahl der gewählten Frauen in diesem Bereich um 75,6 Prozent gestiegen.“

Wie das Internationale Jahr der Frau zeigt, wird es noch in unserem Lande großer Anstrengungen bedürfen, um die Gleichberechtigung durchzusetzen. Das ist vor allem eine Aufgabe der Gewerkschaften. G. M.

„Neue Lohnformel“ bedeutet Abrücken von aktiver Lohnpolitik

Die Kompliziertheit der Lohnbewegung 1976 erfordert, daß die Arbeiter und Angestellten sowie ihre Gewerkschaften sich noch sorgfältiger als in früheren Jahren auf sie vorbereiten. Jede Tarifrunde beginnt damit, daß die gewerkschaftlichen Tarifkommissionen Forderungen aufstellen und sich hierbei auf die Diskussion und Willensbildung stützen, die zuvor an der gewerkschaftlichen Basis stattgefunden haben. Es zeigt sich immer wieder, daß die Mobilisierung der Arbeiter und Angestellten für die Durchsetzung höherer Löhne am besten durch verständliche, am Bewußtsein der Arbeiter und Angestellten orientierte Forderungen erfolgt, die dem tatsächlichen Kräfteverhältnis weitgehend entsprechen und daher von den Arbeitern und Angestellten als realisierbar angesehen werden.

Bei der gegenwärtigen Lohnbewegung ist festzustellen, daß die Gewerkschaften bisher noch weitgehend darauf verzichteten, die betriebliche Basis stärker zu mobilisieren. Dennoch liegen aus zahlreichen gewerkschaftlichen Vertrauenskörpern im Bereich der metallverarbeitenden Industrie Lohnforderungen vor, die sich bis zu 12 Prozent bewegen. Die Tarifkommissionen der IG Metall von Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwürttemberg/Hohenzollern und Südbaden erhoben als erste Tarifbezirke der metallverarbeitenden Industrie Lohnforderungen in Höhe von 8,5 Prozent, während die Tarifkommissionen der IG-Metall-Bezirke Essen, Köln, Münster und Hagen eine Forderung von 8 Prozent mehr Lohn sowie zwei Tage mehr Urlaub anmeldeten. Die Forderungen der anderen Tarifbezirke liegen auf derselben Linie.

In dieser für die Gewerkschaft schwierigen Situation muß es verwunderlich, daß Vorstellungen entwickelt werden, die ein Abrücken von der bis jetzt in Gewerkschaftskreisen unbestrittenen aktiven Lohnpolitik beinhaltet. Noch 1974 auf dem 11. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall in Hannover hatte sich die IG Metall, wie auch zuvor auf anderen Gewerkschaftstagen, dafür ausgesprochen, daß es eine dauernde Aufgabe sei, eine Tarifpolitik zu betreiben, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessert und „die den Arbeitnehmern einen größeren Anteil am Sozialprodukt“ sichert.

Einigung bei Großbrauereien

Nachdem sich fast 90 Prozent der Beschäftigten in den bayrischen Großbrauereien in einer Urabstimmung für Kampfmaßnahmen zur Durchsetzung höherer Löhne und Gehälter ausgesprochen hatten, einigten sich Anfang Dezember die Tarifparteien auf eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 6 Prozent ab 1. November 1975. Für den Monat Oktober wurde eine Pauschalzahlung vereinbart.

dards bei. In diesem Fall soll die Tarifpolitik nichts korrigieren. Steigende Steuern und Sozialabgaben können allerdings auch am falschen Platz und für falsche Zwecke ausgegeben werden. Dann tragen sie zur Verbesserung des Lebensstandards überhaupt nichts bei. In diesem Fall kann die Tarifpolitik nichts korrigieren. Das ist dann eine Frage unseres politischen Durchsetzungsvermögens gegen Regierungen und Parlament.“

Sicher ist es kein Zufall, wenn auch in einer Sonderinformation für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst des Hauptvorstandes der ÖTV vom 5. Dezember 1975 gedanklich dieselben Ausführungen zu finden sind (vgl. hierzu: Das Argument: „Werden bei aktiver Lohnpolitik höhere Abgaben berücksichtigt?“ S. 5).

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß vor kurzem in Gewerkschaftskreisen noch völlig andere Auffassungen vertreten wurden. Der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, sagte z. B. auf dem 9. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, daß der DGB und seine Gewerkschaften es den Mitgliedern schuldig seien, Einbußen der Reallöhne und Gehälter zu verhindern. Aus diesem Grunde sei es erforderlich, die Steigerungsbeträge der Sozialabgaben und Lohnsteuern auszugleichen. Das war im September 1973.

Es ist nicht verwunderlich, daß die Unternehmer mit den Ausführungen Hans Mayrs hoch zufrieden sind. Das sollte zu denken geben. Das „Handelsblatt“ vom 10. Dezember 1975 widmet ihnen unter der Überschrift „Neue Lohnformel“ einen Artikel seines stellvertretenden Chefredakteurs. Wie es Unternehmervertretern ansteht, nimmt er das Zurückweichen Hans Mayrs zum Anlaß, um sofort weitergehende Forderungen anzumelden.

„Denn“, schreibt er, „bei obiger, von Mayr entwickelter Lohnformel kann ja nicht einmal die Steigerung des Preisindex der Lebenshaltung der Lohnpolitik zugrunde gelegt werden. In diesem Index sind nämlich zuviel administrative Preise enthalten, die demokratisch verfügt und sanktioniert werden, als daß die statistische Inflationsrate ohne Abschlag Maßstab des Geldentwertungsausgleichs sein dürfte. Man müßte also schon von einem niedrigeren Satz ausgehen, der die administrierten Preise nicht enthält. Dann aber ergibt sich nach Subtraktion von Steuer- und Beitragserhöhungen ein praktischer Einkommensverzicht für die Arbeitnehmer...“

Es ist unschwer zu erkennen, daß ein solches Ergebnis einer aktiven Lohnpolitik nicht entspricht.

Heinz Schäfer

Lohnpolitik

Im Mittelpunkt der Verlautbarungen der Unternehmerverbände und der ihnen nahestehenden Publikationen steht nach wie vor die Verteufelung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik als die angebliche Wurzel allen Übels. Gesamtmetall provoziert die IG Metall mit einem 2-Prozent-Angebot.

Der Sachverständigenrat will der gewerkschaftlichen Lohnpolitik die Verantwortung für die Arbeitslosigkeit mit der ständigen Wiederholung seiner Gleichung aufbürden: „Überhöhte Lohnsteigerungen gleich Preissteigerungen gleich Arbeitslosigkeit“. Der Präsident der Bundesbank, Karl Klasen, macht ganz im Stile seiner früheren Tätigkeit als Sprecher der Deutschen Bank die aktive Lohnpolitik verantwortlich für die Arbeitslosigkeit. Auch Bundeskanzler Schmidt befürwortet eine passive Lohnpolitik.

Unternehmer, Bundesbank, Sachverständigenrat und Bundesregierung sind eine unheilige Allianz gegen eine aktive gewerkschaftliche Lohnpolitik eingegangen. „In dieser Situation“, schreibt die Holzarbeiter-Zeitung (Nr. 1/1976), „sind wir auf uns selbst angewiesen. Wir haben von niemandem Hilfe zu erwarten. Es kommt jetzt darauf an, den Forderungen unserer Mitglieder zu folgen und die Lohnpolitik nicht irgendwelchen höheren Interessen der Wirtschaft oder auch der Regierung zu opfern“.

Es ist deshalb erforderlich, daß die Gewerkschaften alle Anstrengungen unternehmen, um die Kampfbereitschaft der Mitglieder zu stärken. Es ist verwunderlich, wenn der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, der bereits am 28. Juli 1975 in einem „Spiegel“-Gespräch nicht nur einem Stabilitätspakt mit den Unternehmern das Wort redete und den Einzelgewerkschaften empfahl, „auf Reallohnsteigerungen vorübergehend zu verzichten“, in Artikeln im „Handelsblatt“ und in der „Welt der Arbeit“ eine völlig defensive Haltung bezieht, die nicht geeignet ist, das Unternehmerkomplott gegen die gewerkschaftliche Lohnpolitik zu zerstören. Obwohl, nach Vetter, die Tarifabschlüsse 1975 so maßvoll waren, „daß die realen Bruttolöhne erstmalig stagnierten“, obwohl er feststellt, daß der Hebel für eine wirtschaftliche Tendenzwende in einer wirksamen Stärkung der privaten Nachfrage liegt und die Absatzchancen weitgehend von der Massenkaufkraft bestimmt werden, redet er nicht nur einem stagnierenden Realeinkommen das Wort, sondern tritt sogar dafür ein, daß die Unternehmererträge vorübergehend stärker steigen.

Die Verteilung des von den Arbeitern und Angestellten geschaffenen Neuwerts (Nettosozialprodukt) erfolgt im-

Werden bei aktiver Lohnpolitik höhere Abgaben berücksichtigt?

Die Aufgabe der Gewerkschaften besteht in erster Linie darin, über eine aktive Lohnpolitik die Lebenslage der Arbeiter und Angestellten zu verbessern. Nach gewerkschaftlichem Selbstverständnis erfolgt diese Interessenvertretung unabhängig von Parteien, Regierungen und Parlamenten, allein auf der Grundlage der von den Gewerkschaften selbst gefassten Beschlüsse.

Die Gewerkschaften wären keine unabhängigen Interessenvertretungen mehr, würden sie ihre Handlungen nach Tä-

DAS ARGUMENT

tigkeiten außergewerkschaftlicher Institutionen ausrichten, wie z. B. auch des Staates, der sich, solange über die entscheidenden Produktionsmittel privat verfügt wird, stets an den Kapitalinteressen orientieren, das heißt, den Produktionsmitteleigentümern einen hohen Gewinn garantieren muß.

Wenn nun den Gewerkschaften zugesetzt wird, staatliche Maßnahmen passiv hinzunehmen und ebenso auch die Beschlüsse der Sozialversicherungsträger, so ist dies einfach unhaltbar. Der Lohn ist der Preis der Arbeitskraft. Er muß ausreichen, die Arbeitskraft wiederherzustellen und die im Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung ansteigenden Bedürfnisse zu befriedigen. Dies geschieht sowohl über den gesellschaftlichen, vor allem aber über den individuellen Konsum, der über den Nettolohn befriedigt wird. Die Steigerung des Bruttolohns muß sich also stets auch im Nettolohn auswirken.

Die Verteilung des von den Arbeitern und Angestellten geschaffenen Neuwerts (Nettosozialprodukt) erfolgt im-

mer im Kampf, welche Form dieser auch annehmen mag. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung läßt deshalb in seinem jüngsten Gutachten die Katze aus dem Sack, wenn er schreibt, daß die Lohnpolitik die Arbeiter, Angestellten und Beamten nicht „aus der Traglast“ heraushalten könne und „diese damit im wesentlichen auf die Kapitaleinkommen“ schiebe. Aber genau um diese Frage geht es. Wer trägt die Lasten, die Arbeit oder das Kapital?

Es erhebt sich nun die Frage, ob der Lohn als Preis der Arbeitskraft sich anderen Gesetzen unterwerfen soll als andere Preise. Wenn künftig nach den Vorstellungen des Sachverständigenrates, aber auch Hans Mayrs, bei Lohnforderungen nicht mehr steigende Steuern und Sozialabgaben berücksichtigt werden sollen, wie verhält es sich dann mit den anderen Preisen. Würden eventuell die Unternehmer künftig Mehrwertsteuer, Verbrauchs- und andere Steuern nicht mehr auf die Preise aufschlagen?

Lesen wir hierzu, was der „Gewerkschafter“ in Nummer 12/75 schreibt, in der auch Hans Mayr seinen Vorschlag veröffentlicht. Es heißt dort: „Der Fiskus besteuert die Bundesbürger. Nicht nur direkt durch Steuern auf die Einkommen, sondern auch indirekt durch Steuern auf den Verbrauch. Diese Steuern kassiert der Staat bei den Produzenten. Die tragen sie aber nicht selbst, sondern kalkulieren sie in die Preise ein. So wird diese Steuerlast auf den Konsumenten übergewälzt.“

Was aber den Unternehmern recht ist, muß den Arbeitern und Angestellten sowie ihren Gewerkschaften billig sein. Auch sie müssen wachsende Steuern und Sozialabgaben in den Löhnen und folglich auch in den Forderungen berücksichtigen.

H. Sch.

Ausgleich der Teuerung unverzichtbar

Auf seiner Sitzung am 9. Dezember 1975 befaßte sich der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik mit der Tarifrunde 1976. Abgelehnt wurde die Aufforderung von BDA-Präsident Schleyer, die Tarifabschlüsse von 1976 müßten unter den zu erwartenden Preissteigerungsraten liegen, um die Arbeitslosenzahlen zu senken und die Investitionspolitik zu ändern. Diese Haltung wurde als ein Versuch gewertet, die Arbeiter und Angestellten zu verunsichern und aus der schwierigen Wirtschaftslage Kapital für die Unternehmer zu schlagen. Nach wie vor sieht der Hauptvorstand der IG Chemie zumindest einen Ausgleich der Teuerungsraten als unverzichtbar an.

Im öffentlichen Dienst Gefahr der Reallohnsenkung

Ob Unternehmersprecher Schleyer, Bundesbankpräsident Klasen, Wirtschaftsminister Friderichs oder Bundespräsident Scheel, sie alle fühlten sich in den letzten Tagen des Jahres 1975 bemüßigt, in Jahresrückblicken nochmals einen Aufguß des Mottos: „Niedrigere Löhne und Gehälter – höhere Profite“ zu liefern und zum wiederholten Male zu behaupten, dies sei das Rezept für den Weg aus der Krise. In dieser Atmosphäre der fortgesetzten Einschüchterung begann in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes die Diskussion über die Forderung zur Tarifrunde 1976.

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV hat für die Diskussion der Forderungen drei Alternativen empfohlen: entweder linear 7,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt oder 45 DM Sockelbetrag plus 5 Prozent oder einen einheitlichen Festbetrag von 135 DM für alle. Die Lohn- und Gehaltstarifverträge wurden zum 31. Januar 1976 gekündigt. Zum selben Zeitpunkt laufen auch die Tarifverträge in den Bereichen Bundesbahn und Bundespost aus.

Es liegt auf der Hand, wie wichtig gerade in dieser Situation die Propagierung gewerkschaftlicher Alternativvorschläge zur Wirtschaftspolitik war. Leider erfüllte die Sonderinformation des ÖTV-Hauptvorstands zur Diskussion über Höhe und Aufbau der Forderung diese wichtige Aufgabe in keiner Weise. Die wahren Ursachen der gegenwärtigen Krise werden in dem Papier „Daten und Fakten zur Tarifbewegung '76“ nicht erklärt, und es werden unkritisch die Prognosen des wirklich nicht gewerkschaftsfreundlichen Sachverständigenrats der Bundesregierung übernommen. Auf konstruktive wirtschaftspolitische Forderungen im Sinne der Interessen der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst, wie sie etwa im Memorandum der 41 Wirtschaftswissenschaftler enthalten sind und wie sie auch in zahlreichen Entschließungen von ÖTV-Delegiertenkonferenzen zum Ausdruck kamen, verzichtet man gänzlich.

Zur Höhe der Forderung wird festgestellt, die Tarifverträge müßten mindestens einen Teuerungsausgleich bringen. Gleichzeitig wird die Behauptung vertreten, Tariferhöhungen könnten keinen Ausgleich für die steuerlichen Abzüge zum Inhalt haben und ebenso könnte die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge beim Aufstellen der Forderung nicht berücksichtigt werden.

Diese Konzeption ist völlig unannehmbar, entspricht doch bereits das Zurückdrängen der gewerkschaftlichen Forderungen auf den Betrag der Geldentwertung einem eindeutigen Reallohnabbau. So wird denn bereits mit

dem inzwischen vorliegenden Vorschlag des Hauptvorstands der ÖTV, in der kommenden Tarifrunde ein Volumen von insgesamt 7,5 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung zu fordern, eine Reallohnsenkung vorprogrammiert.

In vielen Vertrauensleutegremien der ÖTV konnte man angesichts der Tatsache, daß mindestens 9 bis 10 Prozent erforderlich sind, um das Realeinkommen zu sichern (selbst das Unternehmerorgan „Handelsblatt“ hat dies bereits nachgewiesen), den Vorschlägen des Hauptvorstands nicht folgen. So forderte z. B. der Arbeiterausschuß der ÖTV Mannheim einen Festbetrag von 160 DM, die Vertrauensleute der Universität Gießen einen Betrag von 180 DM. Die Neigung, einen einheitlichen Festbetrag zu fordern, ist in diesem Jahr besonders stark. Allerdings ist dabei die defensive Haltung nicht zu übersehen. („Wenn nicht viel zu verteilen ist, dann soll es wenigstens den unteren Einkommensgruppen zugute kommen.“)

Die Angriffe auf den erkämpften Lebensstandard der Beschäftigten im öffentlichen Dienst beschränken sich jedoch nicht allein auf den Druck auf die bevorstehenden Lohn- und Gehaltsverhandlungen. Auch auf dem „Sparsenktor“ läßt man sich immer wieder Neues einfallen. So wurde im Dezember ein Plan der hessischen Landesregierung bekannt, über eine Änderung der hessischen Gemeinde- und Landkreisordnung den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Zahlung von übertariflichen Leistungen wie Urlaubsbeihilfen, Essenzuschüssen, Sonderzuschlägen für bestimmte Arbeiten usw. zu untersagen. Nur die schnelle und entschlossene Reaktion der Gewerkschaft ÖTV – unter anderem kündigten die Delegierten der Bereichskonferenz Gemeinden Kampfmaßnahmen an – konnte verhindern, daß dieser Plan realisiert wurde.

Ebenso erlitt der Vorschlag des hessischen Wirtschaftsministers Karry, im öffentlichen Dienst die 42-Stunden-Woche wieder einzuführen, eine energische Abfuhr seitens der Gewerkschaften. Ins-

gesamt und auf Dauer werden die Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst jedoch nur wirksam verteidigt werden können, wenn dies an allen Fronten gleichermaßen konsequent geschieht. Und einer der wichtigsten Abschnitte ist und bleibt die Tarifauseinandersetzung. S. E.

Wieviel Mark mehr Einkommen sind 1976 notwendig, um real so viel zu haben wie 1975

Kritik an ÖTV-Spitze

Am 5. Januar 1976 forderte die Vertreterversammlung der ÖTV Frankfurt a. M. auf Antrag des Kreisvorstandes 180 DM für alle.

Die ÖTV-Betriebsgruppe des Universitätskrankenhauses Eppendorf in Hamburg verlangt ebenfalls mindestens 180 DM monatlich. In einem Brief an den Hauptvorstand der ÖTV stellt sie zu der „Sonderinformation für Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes“ vom 5. Dezember 1975 kritisch u. a. fest: „Schon in der Analyse der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wird von unhaltbaren Voraussetzungen ausgängen, denn auch konjunkturelle Erscheinungsformen haben ihre Ursache im System der kapitalistischen Profitwirtschaft. Sie werden verstärkt durch den monopolistischen Charakter der Wirtschaft. Das geringe reale wirtschaftliche Wachstum kann also nicht den Arbeitern und Angestellten angeleistet werden, die auch durch die noch immer fehlende Mitbestimmung keinen Einfluß auf Produktion und Markt haben. Es kann nicht Aufgabe der Gewerkschaft sein, solche Tatsachen als gegebene Notwendigkeit hinzunehmen.“

Die staatlichen Subventionen und Investitionshilfen zugunsten der Großunternehmer sind nicht geeignet, Arbeitsplätze sicherer zu gestalten. Es dürfte auch dem Hauptvorstand der ÖTV aufgefallen sein, daß gerade die größten Monopole der Bundesrepublik die Investitionshilfe zum Wegerationalisieren von Arbeitsplätzen benutzt haben. Die Bilanzen dieser Monopole weisen für das abgelaufene Geschäftsjahr, nicht zuletzt durch die von ihnen verschuldete Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Intensivierung der Arbeitsleistung, gegenüber 1973/74 gestiegene oder gleichbleibende Gewinne aus. Daß durch das Verhalten der großen Unternehmen dem Staatshaushalt obendrein noch Steuern vorenthalten wurden (Arbeitslose zahlen keine Steuern), kann wiederum nicht uns angelastet werden.

Aus allen genannten Gründen können wir auch die Mehrbelastungen durch höhere Beiträge zur Sozial- und Krankenversicherung nicht als notwendigen Beitrag zur sozialen Sicherstellung ansehen.“

Die den Unternehmern nahestehende Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ hat in ihrer Ausgabe vom 19. Dezember 1975 errechnet, wieviel ein Arbeiter oder Angestellter 1976 mehr verdienen muß, um seinen Lebensstandard halten zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, daß den Berechnungen lediglich eine Inflationsrate von nur 5,5 Prozent zugrunde liegt. Die Lohnsteuer ist berechnet nach der Monatslohnsteuertabelle plus Kirchensteuer in

Höhe von 9 Prozent der Lohnsteuer. Die Abzüge für die Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung werden für 1975 mit insgesamt 15,3 Prozent und für 1976 mit 16,55 Prozent berechnet, wobei bei der Krankenversicherung die Sätze der Barmer Ersatzkasse zugrunde gelegt werden. Die Arbeitnehmersparzulage ist ebensowenig berücksichtigt wie die inflationäre Entwertung des Kinder geldes.

Brutto-verdienst 1975	Abzüge		Netto-verdienst notwen-diger Brutto-verdienst 1976	Abzüge Steuern (in DM)	Abzüge		Aus-gleich für Preis-anstieg (in Prozent)	notwen-dige Gehalts-forderung (in Prozent)
	SV- Beiträge	Steuern			SV- Beiträge	Steuern		
Lediger								
1500,-	227,15	229,54	1043,31	1624,23	254,73	268,81	57,38	8,3
2000,-	378,66	306,04	1315,30	2216,92	462,38	366,90	72,34	10,8
2300,-	496,82	341,30	1461,88	2557,07	605,60	409,19	80,40	11,2
2600,-	624,13	371,30	1604,57	2894,80	757,33	444,65	88,25	11,3
2900,-	759,62	391,30	1749,08	3225,34	913,86	466,20	96,20	11,2
3200,-	901,76	391,30	1906,94	3554,94	1076,92	466,20	104,88	11,1

Verheirateter (Alleinverdienender) ohne Kinder

1500,-	150,97	229,54	1119,49	1626,36	176,14	269,16	61,57	8,4
2000,-	254,08	306,04	1439,88	2170,78	292,45	359,26	79,19	8,5
2300,-	321,11	341,30	1637,59	2493,23	363,08	402,47	90,07	8,4
2600,-	387,06	371,30	1841,64	2812,89	433,93	436,03	101,29	8,2
2900,-	455,62	391,30	2053,08	3138,07	505,87	466,20	112,92	8,2
3200,-	530,29	391,30	2278,41	3491,87	621,05	466,20	125,31	9,1

Verheirateter (Alleinverdienender) mit zwei Kindern

1500,-	140,16	229,54	1130,30	1628,40	166,43	269,50	62,17	8,6
2000,-	240,99	306,04	1452,97	2165,63	274,34	358,41	79,91	8,3
2300,-	302,03	341,30	1656,67	2489,04	339,20	402,05	91,12	8,2
2600,-	364,27	371,30	1864,43	2814,36	411,14	436,25	102,54	8,2
2900,-	432,83	391,30	2075,87	3140,41	484,17	466,20	114,17	8,3
3200,-	504,77	391,30	2303,93	3490,46	593,61	466,20	126,72	9,1

Bautarife kündigen

Nach einem Beschuß von Hauptvorstand und Beirat will die IG Bau, Stein, Erden (BSE) die laufenden Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Beschäftigten im Bauhauptgewerbe fristgerecht zum 30. April 1976 kündigen. Dies gab der Vorsitzende, Rudolf Sperner, am 11. Dezember 1975 auf dem üblichen Presseempfang zum Jahresende im Frankfurter Nobelhotel Intercon-

tinental bekannt. Trotz Verlangen vieler Bauarbeiter, mit konkreten Forderungen in die Tarifbewegung zu gehen, will Sperner auch diesmal darauf verzichten, um die Verhandlungen mit den Unternehmen „nicht zu belasten“. Jedoch werde die IGBSE nicht, wie Anfang 1975, den Vorreiter machen. Bekanntlich hatte vor einem Jahr der Hauptvorstand der IGBSE Monate vor Ablauf des alten Tarifvertrages mit einem extrem niedrigen Abschluß ein negatives Beispiel für die anderen Gewerkschaften gegeben.

Sperner sagte, daß „zumindest der Kaufkraftverlust ausgeglichen“ werden

müsste. Dies wird allerdings mit einer sozialpartnerschaftlichen Tarifpolitik nicht zu erreichen sein. Reallohnsteuerung bedeutet, einen Abschluß von 9 bis 10 Prozent durchzusetzen.

Angesichts der besonders tiefen Krise in der Bauwirtschaft – 1975 wurde nur soviel produziert wie 1964, und ist die Beschäftigtenzahl auf das Niveau von 1958 gesunken – bedarf es einer kampfbereiten IGBSE. Mit Sozialpartnerschaft zwischen Gewerkschaftsspitze einerseits und Bauunternehmern sowie Bundesregierung andererseits muß sich zwangsläufig die Lebenslage der Bauarbeiter weiter verschlechtern.

Erster Erfolg durch Streik der Textilarbeiter von ELES

Nach fast sieben Wochen Streik hat die Belegschaft der Firma ELES in Taunusstein-Bleidenstadt (vgl. NACHRICHTEN Nr. 12/75) einen ersten Erfolg errungen: Der Fabrikbesitzer Lipman Szor mußte sich angesichts der entschlossenen Streikaktion der Gewerkschaft Textil und Bekleidung dazu bereit erklären, den Tarifvertrag der hessischen Textilindustrie nach dreizehn Jahren erstmals anzuerkennen. Die Entscheidung über die Annahme des Verhandlungsergebnisses, die zuerst per Urabstimmung erfolgen sollte, ist der Großen Tarifkommission für das Land Hessen übertragen worden. Über deren Entscheidung lag bis Redaktionsschluß noch nichts vor.

Bekanntlich hatte die Belegschaft die Anerkennung des geltenden Tarifvertrages gefordert, der u. a. 25 Arbeitsstage Urlaub und 290 bis 350 DM Urlaubsgeld vorsieht. Bisher zahlte der Unternehmer keinen Pfennig und gewährte auch nur 18 Tage Urlaub, 1974 waren es sogar nur 15 Tage.

Das Verhandlungsergebnis sieht zwar die grundsätzliche Anerkennung des Tarifvertrags der hessischen Textilindustrie durch den Unternehmer und die Wiedereinstellung der ausgesperrten Streikenden vor; doch auf der Streikversammlung am 12. Dezember äußerte die Mehrheit der Streikenden ihren Unmut über offensichtliche Mängel bei dem erreichten Verhandlungsergebnis. So sollten zum Beispiel acht Facharbeiter an vier verschiedenen Maschinen schon am 15. Dezember die Arbeit aufnehmen; der Rest der Streikenden erst am 5. bzw. 6. Januar. Mancher der Streikenden ärgerte sich über die offensichtliche Absicht des Fabrikbesitzers, sich von der Gewerkschaft Kurzarbeit finanzieren lassen zu wollen. Denn für die verbleibenden 92 Kolleginnen und Kollegen müßte die Gewerkschaft bis zur Arbeitsaufnahme Streikgelder bezahlen.

Des weiteren wurde kritisiert, daß der Tarifvertrag erst ab 1. Januar 1976 gelten soll. Das bedeutet Verzicht auf mehrere Urlaubstage für 1975, Urlaubsgeld, Leistungen nach dem 624-Mark-Gesetz und Weihnachtsgeld. Außerdem weigert sich der Unternehmer weiterhin, die im Manteltarifvertrag festgelegten Arbeitszeit- und Überstundenregelungen anzuerkennen. Der Unmut der Streikenden, wie er auf der Streikversammlung am 12. Dezember zum Ausdruck kam, ist also verständlich.

Inzwischen hat auch die Solidaritätsbewegung mit den streikenden Textilarbeiterinnen und -arbeitern weiter zugenommen. So erklärte sich der Landesbezirksvorstand Hessen des DGB auf seiner Sitzung am 8. Dezember mit den Streikenden und der Gewerkschaft Textil-Bekleidung solidarisch. In einer entsprechenden Erklärung sagte der

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Januar – 3,15 Mill.

Metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000), Volkswagenwerk (109 000), öffentlicher Dienst (1 400 000), Post und Bundesbahn (420 000), Stationierungsstreitkräfte (120 000), Groß- und Außenhandel in Hessen (85 000), Landwirtschaft (100 000), Kfz-Gewerbe in NRW und Schleswig-Holstein (62 000).

29. Februar – 1,17 Mill.

Banken (300 000), Groß- und Außenhandel in Rheinland-Pfalz (280 000), in Bayern (200 000), Einzelhandel in Baden-Württemberg (200 000), in Hessen (124 000), in Hamburg (65 000), Elektrohandwerk in Bayern (38 000), holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägewerke in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000), Zuckerindustrie (20 000).

31. März – 1,82 Mill.

Chemische Industrie in Nordrhein, Hessen und Rheinland-Pfalz (490 000), Druckindustrie (190 000), Steine- und Erdenindustrie in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (95 000), Groß- und Außenhandel in Baden-Württemberg und Hamburg (155 000), Einzelhandel in Niedersachsen und Saar (160 000), Arzt- und Zahnräthelferinnen (200 000), Versicherungen (200 000), Süßwarenindustrie in NRW (37 000), Möbel- und holzverarbeitende Industrie in Bayern (33 000), Kfz-Gewerbe in Bayern (46 000).

30. April – 2,61 Mill.

Baugewerbe (1 100 000), Bekleidungsindustrie (300 000), Textilindustrie in Westfalen, Nordrhein, Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Hamburg (280 000), Steinkohlenbergbau Ruhr (162 000), Aachen und Saar (46 000), chemische Industrie in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein (200 000), Einzelhandel in Bayern (200 000), Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein (95 000), Dachdeckerhandwerk (40 000), feinkeramische Industrie in Bayern (38 000), Maler- und Lackiererhandwerk (120 000), Steine- und Erden-Industrie in Bayern (22 000).

31. Mai – 0,34 Mill.

Restliche Tarifgebiete der Textilindustrie (100 000), Kfz-Gewerbe in Niedersachsen (22 000), Groß- und Außenhandel in Niedersachsen (140 000).

O. S.

Vertrauensleute bei Opel forderten 12 Prozent mehr Lohn

Die für die metallverarbeitende Industrie Nordrhein-Westfalens erhobene Lohnforderung von 8 Prozent ist bei vielen Arbeitern auf herbe Kritik gestoßen. Vor allem in den Betrieben, die nach gründlicher Diskussion einen wesentlich höheren Prozentsatz gefordert und begründet hatten. Einer dieser Betriebe ist das Bochumer Opelwerk, dessen Vertrauensleute-Vollkonferenz 12 Prozent mehr an Lohn und Gehalt forderte. Die Forderung wurde von den Vertretern der 17 000 Opel-Arbeiter mit nur einer Gegenstimme beschlossen.

Wie üblich, setzte die Kampagne der unternehmerhörigen Presse gegen diese, wie es hieß, „maßlos überzogene“ Forderung ein. Da war sogar von „Gewerkschaftsschelte“ die Rede, eine Behauptung, die aus der Luft gegriffen war, wie das Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, Lutz Dieckerhoff, den Opel-Vertrauensleuten versicherte. Was die Presse wohlweislich verschwieg, war die von den Opelanern erarbeitete Begründung ihrer Forderung.

In ihrer Entschließung stellte die Vertrauensleute-Vollkonferenz von Opel u. a. fest, „... daß, wenn allein der eingetretene Kaufkraftverlust ausgeglichen werden soll, die Forderung 12 Prozent lauten muß“. Gleichzeitig wurde von einer Kommission des Betriebsrats ein Arbeitspapier mit „Daten, Fakten und Forderungen zur wirtschaftlichen Situation des Opel-Konzerns und zur Situation der Belegschaft“ erarbeitet. Die Betriebsräte stellen darin fest, daß gegenwärtig bereits wieder 570 Autos je Schicht in Bochum vom Band rollen. Eine Leistung, die der des Rekordjahres 1972/1973 entspricht. Die Belegschaft jedoch, die diese Leistung erbringt, liegt um 3000 Arbeiter unter der des Jahres 1972/1973. Von den in Bochum zu Beginn der Krise entlassenen 5000 Arbeitern wurden seit März 1975 erst etwa 2000 wieder eingestellt. Der dadurch erzielte Extraprofit des Konzerns beträgt monatlich, einschließlich der so genannten Arbeitgeber- und Sozialabgaben, etwa 7,5 Millionen DM. Doch das ist längst nicht alles. Wie das Ar-

7,5 Prozent mehr Lohn

Unter dem Druck der entschlossenen Haltung der Gewerkschaft Holz und Kunststoff werden die Löhne und Gehälter für die Beschäftigten der Westberliner holzverarbeitenden Industrie und für das Tischlerhandwerk ab 1. Januar 1976 um 40 Pfennig die Stunde und ab 1. Oktober um weitere 25 Pfennig angehoben. Das bedeutet Einkommensverbesserungen von insgesamt 7,5 Prozent.

beitspapier weiter nachweist, erzielen die Opel-Bosse weitere zusätzliche Profite an den Löhnen der neueeingestellten Arbeiter. Diese werden grundsätzlich zu den niedrigsten Lohngruppen eingestellt, auch wenn sie an wesentlich höher bewerteten Arbeitsoperationen eingesetzt werden. Als Beispiel wird die Fertigung von Türenfenstern genannt, wo Arbeiter mit einem Lohn von 8,02 DM je Stunde eingestellt werden, obwohl der Endlohn dort um 1,42 DM höher liegt.

Durchschnittlich erhalten die neueeingestellten Arbeiter einen um 1,50 DM je Stunde zu niedrigen Lohn. Obwohl sie nach wenigen Tagen bereits ihr volles Arbeitspensum leisten, erhalten sie ihren vollen Lohn jedoch frühestens nach 14 Wochen, meistens entschieden später. Der Betrag, den die Opel-Bosse sich dadurch im Monat zusätzlich in die Tasche stecken, liegt bei etwa 500 000 DM. Weiterhin gibt es in Bochum ca. 800 Arbeiter, die zu Beginn der Krise nicht entlassen, sondern lediglich an andere Arbeitsplätze „umgesetzt“ wurden. Fast ohne Ausnahmen waren diese Umbesetzungen mit Lohnneinbußen zwischen 1,50 und 2 DM verbunden. Für den Opelkonzern jedoch ein monatlicher Zusatzgewinn von etwa 220 000 DM. Das Arbeitspapier nennt eine Reihe weiterer Fakten, wie z. B. die in einigen Abteilungen bis zu 30 Prozent erhöhte Arbeitsintensität und Leistung sowie den, aus Angst um den Arbeitsplatz, aber auch durch die Entlassung vieler älterer kranker Arbeiter zurückgegangenen Krankenbestand.

Die bereits genannten Zahlen sind mehr als ausreichend, um die Berechtigung der von den Vertrauensleuten gestellten Forderung nachzuweisen: Die in Bochum erzielten Extraprofite des Konzerns übersteigen monatlich die 8-Millionen-Marke.

Für die volle Durchsetzung der von den Vertrauensleuten geforderten 12 Prozent auf den Effektivlohn von ca. 2000 DM brutto hätte der Konzern monatlich höchstens etwa 3,9 Millionen DM aufbringen müssen. Der Vergleich spricht für sich. -el

Hamburger Metallarbeiter fordern 12 Prozent

Eine große Funktionärsversammlung der IG Metall Hamburg und Umgebung, an der am 10. Dezember über 700 Betriebsräte, Vertrauensleute und andere Funktionäre teilnahmen, forderte in einer Entschließung „mit selbstbewußtem Augenmaß und Kampfbereitschaft... nicht nur Erhaltung, sondern eine angemessene Steigerung der Kaufkraft unserer Kolleginnen und Kollegen“. Es müsse Schluß gemacht werden mit der einseitigen Bevorzugung der Unternehmer durch die Wirtschaftspolitik auf Kosten der Arbeiter und Angestellten. In einer ausgiebigen tarifpolitischen Diskussion forderten die Gewerkschafter aus 13 Großbetrieben der Metallbranche Lohn- und Gehaltserhöhungen bis 12 Prozent.

In Schreiben an die Tarifkommission des Bezirks Hamburg der IG Metall fordern z. B. die Vertrauensleute und Betriebsräte der Firma SE-Fahrzeugwerke eine 12prozentige Lohn- und Gehaltserhöhung und die Anhebung der Ausbildungsvergütungen um 150 DM.

GGLF kündigte Tarife

Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) hat zum 31. Dezember 1975 die Tarife für die 130 000 Land- und Forstarbeiter der Bundesrepublik gekündigt. Wie der Gewerkschaftsvorsitzende Willy Lojewsky erklärte, will die Gewerkschaft erreichen, daß der Lohn für die Landarbeiter dem der vergleichbaren Industriearbeiter angeglichen wird.

Wenigstens 8,5 Prozent!

Ziel der nächsten Lohnrunde müsse die Verteidigung der Realeinkommen sein. Das erklärte die Vertreterversammlung der Verwaltungsstelle Essen der IG Bau, Steine, Erden kurz vor Weihnachten. Nachdrücklich wird in einer Entschließung an den Hauptvorstand darauf hingewiesen, daß die kommende Lohnrunde „mindestens das bisher erreichte absichern“ müsse, „das heißt wenigstens 8,5 Prozent“.

Neue Tarife

Kurz vor Weihnachten sind nach Schllichtungsverhandlungen neue Tarifverträge für die Beschäftigten des privaten Verkehrsgewerbes und der Leiderwarenindustrie Nordrhein-Westfalens vereinbart worden. Rückwirkend ab 15. November erhalten die Verkehrsarbeiter 6,5 Prozent mehr Lohn und die 6000 Arbeiter und Angestellten der Leiderwarenindustrie ab 1. November 5,6 Prozent Einkommensverbesserungen.

Propheten

Wie schon zum letzten Jahreswechsel so waren auch an der Jahreswende 1975/76 optimistische Wirtschaftsprägnosen in großer Zahl zu vernehmen. Bundeskanzler Schmidt: „Wir können mit begründeter Zuversicht ins neue Jahr gehen.“ Im Januar 1975 veröffentlichte die Bundesregierung eine Prognose, nach der es im abgelaufenen Jahr ein reales Wachstum des Bruttosozialprodukts von zwei Prozent geben sollte. Tatsächlich aber ist es um vier Prozent zurückgegangen. Fühlten damals schon die realen Anzeichen für eine konjunkturelle Besserung, so ist heute die Situation kaum anders. Noch immer sind Industrieproduktion und Auftragseingänge rückläufig, noch immer sinkt die Beschäftigung und nimmt die Arbeitslosigkeit zu.

In dieser Situation verweist der Sachverständigenrat in seinem jüngsten Gutachten noch einmal auf eine grundlegende Erkenntnis der bürgerlichen Wirtschaftsprägnostik: „Entgegen manchen Vorstellungen, die da und dort bestehen mögen, kann man nicht erwarten, daß irgend jemand, auch nicht ein Gremium, in der Lage ist, die künftige wirtschaftliche Entwicklung vorauszusehen.“ Projektionen, wie sie trotz dieser Erkenntnis ständig veröffentlicht werden, brauchen „nicht einmal eine hohe Wahrscheinlichkeit zu besitzen“. Planvolles Handeln aber, so wieder der Sachverständigenrat, „verlangt nach Vorstellungen über die künftige Entwicklung“.

Hier zeigt sich das Dilemma einer kapitalistischen vorausschauenden Wirtschaftspolitik. Eine entwickelte Industriegesellschaft verlangt nach Vorstellungen über die zukünftige Entwicklung. Diese Vorstellungen aber finden in der Anarchie der kapitalistischen Produktionsweise keine realistischen Grundlagen. Das Eingeständnis der Unfähigkeit der technisch meist gut ausgestatteten Prägnostik im Kapitalismus ist gleichzeitig ein Eingeständnis der Überlebtheit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Wo es noch nicht einmal möglich ist, die Entwicklung der nächsten Monate mit einiger Wahrscheinlichkeit abzuschätzen – geschweige denn, diese Entwicklung nach dem gesellschaftlichen Willen zu steuern – da kann eine Technologie, die jahrelange Vorausplanungen erfordert, nicht mit optimaler Effizienz eingesetzt werden.

Die völlige Ungenauigkeit ihrer Prognose, die zudem eher einem Lesen aus dem Kaffeesatz denn einer wissenschaftlichen Voraussage entspricht, hindert diese „Sachverständigen“ nicht daran, exakte Rezepte zu verteilen, wie die Löhne und Gehälter gesenkt und die Profite dementsprechend erhöht werden sollen. J. G.

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Industrie

Index der industriellen Nettoproduktion (1970 = 100)	Okt. 1975	Veränderung in v. H. geg. Sept. 1975	Okt. 1975
Gesamte Industrie	107,4	+ 3,5	- 4,5
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	103,8	+ 2,4	- 10,6
Investitionsgüterindustrie	103,5	+ 1,1	- 1,7
Verbrauchsgüterindustrie	106,7	+ 3,4	- 2,2
Bauindustrie	101,7	- 1,5	- 7,8

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 12/75, S. 63*)

2. Einkommensverteilung

	Veränderung in v. H. geg. Vorjahr	
	1. Hj. 1975	2. Hj. 1975 ¹⁾
Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen		
Brutto	+ 1,1	+ 4,9
Netto	+ 4,3	+ 8,0
Einkommen aus unselbständiger Arbeit		
Brutto	+ 4,6	+ 3,4
Netto	+ 4,5	+ 3,5

¹⁾ Schätzung

(Quelle: Jahrestatistik 1975 des Sachverständigenrates, S. 65)

3. Bruttosozialprodukt und seine Verwendung im 3. Quartal 1975 (in Preisen von 1962)

	Mrd. DM	Veränderung in v. H. geg.	
		2. Vj. 1975	3. Vj. 1974
Bruttosozialprodukt	141,3	- 0,3	- 4,4
darunter:			
Privater Verbrauch	83,6	- 1,9	+ 1,9
Öffentlicher Verbrauch	20,9	- 1,9	+ 2,0
Investitionen	32,0	- 1,5	- 7,8
Ausfuhr	49,8	- 0,8	- 10,1

(Quelle: DIW-Wochenbericht Nr. 47/75, S. 394)

4. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Nov. 1975	Veränderung in 1000 geg.	
		Okt. 1975	Nov. 1974
Arbeitslose	1 114	+ 53	+ 315
Kurzarbeiter	689	- 28	+ 228
Offene Stellen	183	- 27	- 30

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 12/75, S. 63*)

Arbeitslosenquoten im November 1975¹⁾

Insgesamt	4,9 v. H.
Männer	3,9 v. H.
Frauen	6,0 v. H.
Ausländer	6,2 v. H.

¹⁾ Arbeitslose in v. H. der unselbständigen Erwerbspersonen
(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, zit. in: FAZ v. 5. 12. 75)

Wirtschaftslage am Jahresbeginn: Düstere Prognosen für 1976

Die wirtschaftliche Situation zum Jahresbeginn ist von den Folgewirkungen der bisher schärfsten zyklischen Überproduktionskrise seit Bestehen der Bundesrepublik geprägt. Zwar wurde im Jahre 1975 der Tiefpunkt der wirtschaftlichen Talfahrt durchschritten, aber die Krisenerschütterung ist so stark gewesen, daß auch 1976 die Wirtschaftslage widersprüchlich und labil bleiben wird. Als zusammenfassende und wesentliche Kennziffern markieren die Bewegung des Bruttosozialprodukts und der Industrieproduktion die Tiefe des Einbruchs der kapitalistischen Krisenwirtschaft.

Im ersten Halbjahr 1975 lag das preisbereinigte Bruttosozialprodukt bereits um 4,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahrs. Für das ganze Jahr wird der Rückgang 3 bis 4 Prozent betragen. Die Industrieproduktion lag im ersten Halbjahr 1975 um 9,5 Prozent unter dem Niveau des Vorjahreszeitraumes. Das ist der bisher schärfste Produktionsrückgang. Vom Höchststand der Produktion in diesem Krisenzyklus, vom November 1973 bis zum bisherigen Tiefstand im Juni 1975, sank die Industrieproduktion um 16 Prozent.

Im Jahre 1975 wird die Produktion wahrscheinlich insgesamt um 7 bis 8 Prozent unter dem schon niedrigen Niveau des Vorjahrs (- 1,6 Prozent) liegen. Obwohl Konjunkturforchungsinstitute und Regierungsvertreter immer wieder im Verlaufe des vergangenen Jahres einen Konjunkturaufschwung prophezeiten, gab es bis Ende 1975 noch keine Anzeichen für eine grundlegende konjunkturelle Wende. Der scharfe wirtschaftliche Einbruch und das Gewicht der miteinander verflochtenen kurzfristigen und längerfristigen ökonomischen Widersprüche gestalten das Herauskommen aus dieser zyklischen Überproduktionskrise zu einem langwierigen Prozeß. Darum dominiert über einen längeren Zeitraum eine depressive Wirtschaftsentwicklung, und eine deutliche Veränderung der konjunkturellen Situation ist erst im Verlaufe des kommenden Jahres zu erwarten.

Zwar hatte sich seit Herbst 1975 die zyklische Abwärtsbewegung verlangsamt. Einzelne Indikatoren wie der gewachsene Auftragseingang in der Investitionsgüterindustrie, die verbesserte Absatzlage in der Automobilindustrie und im Großmaschinenbau, die Erhöhung der Industrieproduktion, ein leichter Anstieg der Einzelhandelsumsätze sowie Anzeichen für einen Stillstand im Exportrückgang reichten jedoch nicht aus, um schon zu diesem Zeitpunkt eine grundlegende Wende im konjunkturellen Abwärtsrend herbeizuführen. Die Produktion bewegt sich noch weiterhin auf relativ

Unter dem Einfluß der Wirtschaftskrise stieg erstmals nach 1945 die Ausfuhr der Bundesrepublik nicht mehr, sondern entwickelte sich seit Ende 1974 im beschleunigten Tempo rückläufig. Im Jahre 1975 wurden mengenmäßig etwa 9 Prozent weniger Waren exportiert als im Vorjahr. Die auch 1976 anhaltende Begrenzung der Exportmöglichkeiten schiebt offensichtlich das Herauskommen aus der Wirtschaftskrise hinaus.

Mit Sicherheit werden sich auch nach einem Abklingen der gegenwärtigen kapitalistischen Welthandelskrise die Möglichkeiten der Außenhandelsexpansion der Konzerne nicht mehr so gestalten wie früher. Mit Sicherheit läßt sich feststellen, daß noch nie das Großkapital eine derart ungünstige Position zur Überwindung einer zyklischen Überproduktionskrise hatte: Grundsätzlich veränderte Expansionsbedingungen auf den Außenmärkten kombinieren sich mit einer hohen Unterbeschäftigung, einer relativ niedrigen Auslastung von Produktionskapazitäten und geringen Konjunkturstimulierungseffekten über den privaten Verbrauch.

Die vergleichsweise niedrige Inflationsrate kann durch das hohe Defizit des Haushalts künftig stärker ansteigen. Im Jahre 1976 werden angesichts der hohen Staatsverschuldung die Möglichkeiten weiterer Konjunkturstimulierung über die öffentlichen Haushalte weiter eingeschränkt. Insgesamt ist es wahrscheinlich, daß nach einer wirtschaftlichen Erholung im Verlaufe dieses Jahres im Jahre 1977 ein deutlicher ausgeprägter Konjunkturaufschwung einsetzt, der sich jedoch auf einer sehr labilen, widersprüchlichen Basis entwickelt.

Das Großkapital ist sich dieser Perspektiven bewußt, darum seine Strategie des Drucks auf die Löhne, seine Propaganda des Konsumverzichts. Angesichts eines solchen Vorgehens sind unsere wirtschaftspolitischen Forderungen von brennender Aktualität. Es ist erforderlich, Maßnahmen durchzusetzen, die die Massenkaufkraft heben, damit mehr Waren im Inland abgesetzt und Arbeitsplätze gesichert werden. Wir brauchen solche gezielten konjunktur- und strukturpolitischen Maßnahmen, bei denen nicht die Profitinteressen des Großkapitals dominieren.

Es ist notwendig, den weiteren Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen mit den Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft im Geiste der Schlußakte der Konferenz von Helsinki zu entwickeln. Schon jetzt ist ganz offenkundig geworden, daß gerade diesen Wirtschaftsbeziehungen es zu einem nicht geringen Teil zu verdanken ist, daß die arbeitenden Menschen den Auswirkungen der kapitalistischen Wirtschaftskrise nicht im vollem Maße ausgesetzt sind. Dr. Tu.

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

Staatsetat kontra Arbeiterinteressen Reformstopp - aber Rüstung steigt

Die Haushaltspolitik der Bundesregierung für 1976 und die Mittelfristige Finanzplanung von 1975 bis 1979 führen unter den Bedingungen der anhaltenden Krise des kapitalistischen Systems zu Schwierigkeitsgraden wie nie zuvor. Es entstand eine rapid wachsende Kluft zwischen Ausgabeerfordernissen und der Finanzierbarkeit derselben, die zweifellos systembedingt ist. In dieser Lage heißt die politische Hauptfrage: wo wird gespart und wo nicht bzw. können bei reduzierter Substanz Finanzmittel weiter so vergeudet werden wie bisher.

Angesichts der wirtschaftlichen „Wachstumspause von zweieinhalb bis drei Jahren“, von der Minister Apel sprach und einer Schrumpfung des realen Bruttosozialprodukts um ca. vier Prozent in 1975, hat die Regierung für die Planungsjahre 1976 bis 1979 Ausgabenkürzungen und Einnahmeverbesse rungen (Steuererhöhungen!) von über 96 Milliarden DM beschlossen und damit die vor Jahresfrist festgelegten Zahlen korrigiert. Darüber hinaus entsteht nach dem 40-Milliarden-Defizit in 1975 auch für 1976 wieder ein Minus von ca. 40 Milliarden DM, für 1977 von 22 Milliarden DM, für 1978 von 18 Milliarden DM und für 1979 von 11 Milliarden DM. Diese Zahlen basieren allerdings auf der optimistischen Annahme, daß 1976 die diesjährige Schrumpfung ausgeglichen wird und daß die Investitionsquote um acht Prozent zunimmt. Voraussichtlich aber dürfte die Staatsverschuldung – also der Griff in die Tasche der nach uns kommenden Generation – stärker wachsen, weil das Gesamtsteueraufkommen, auch durch zunehmende Wirtschaftskriminalität, geringer als angenommen sein wird.

Während die aus Steuergeldern finanzierten Konjunkturprogramme der Bundesregierung die Konzernprofite in die Höhe treiben, ohne einen einzigen Arbeitsplatz zu schaffen, beträgt die zusätzliche Belastung der unselbstständig Beschäftigten allein bis 1977 ca. 22 Milliarden DM infolge höherer Mehrwertsteuer, höherer Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, erhöhter Tabak- und Branntweinsteuern usw. Hinzu kommen aber noch die erhöhten Beiträge zur Krankenversicherung und der Abbau betrieblicher Sozialleistungen.

Es ist klar erkennbar, daß man die Krisenlasten einseitig auf die arbeitende Bevölkerung abzuwälzen versucht und daß man gegen den verfassungsrechtlich gebotenen Sozialstaatsauftrag sowie gegen den Grundsatz der Sozialpflichtigkeit des Eigentums gründlich verstößt. Die Krise wird zu einer Um schichtung des von allen geschaffenen Nationaleinkommens zugunsten der Konzerne ausgenutzt. Deren Sachkapi tal wächst dadurch ebenso wie deren

Einfluß auf die Politik und auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse.

Die Reformfinanzierung, einst das große Versprechen der SPD/FDP-Koalition, ist fast auf null reduziert. An einigen Stellen baut man sogar die Vorjahrs werte ab: Im Bildungsbereich sind 1976 über 10 Prozent weniger eingesetzt als 1975, bei der Städtesanierung minus 7,5 Prozent. Dagegen wird im Finanz plan ausdrücklich betont, daß der Anteil der Rüstungslasten „auch künftig über 30 Prozent liegen“ wird. Dabei

Bundesarbeitsgericht bekräftigt Tendenzschutz

Das Bundesarbeitsgericht hat am 14. November in einer sogenannten Grundsatzentscheidung festgestellt, daß der „Tendenzschutz“ nach § 118 des Betriebsverfassungsgesetzes nicht grundgesetzwidrig sei. Damit hat das BAG seinen vielen reaktionären Entscheidungen eine weitere hinzugefügt und die Forderung des Betriebsrates beim S-Fischer-Verlag, einen Wirtschaftsausschuß zu bilden, abgelehnt.

Das BAG unterstrich ausdrücklich, daß der „Tendenzschutz“ von Presseunternehmen und Buchverlagen auch nicht dadurch beeinträchtigt werden könne, daß die wirtschaftliche Arbeitsweise auf einen Gewinn abgestellt sei. Dagegen vertritt der DGB die Auffassung, daß die Nichtanwendung wesentlicher Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes nur dann zu akzeptieren sei, wenn dadurch die Tendenz des Unternehmens (einer Zeitung oder eines Verlags) berührt würde. Wenn der Unternehmenszweck überwiegend auf die Erzielung von Gewinn abgestellt sei, müsse der sogenannte Tendenzschutz entfallen. Der Text des § 118 selbst läßt eine solche Auslegung zu, während das Bundesarbeitsgericht offensichtlich bemüht ist, das Betriebsverfassungsgesetz noch stärker im Unternehmerinteresse zu interpretieren.

Sb.

sind die verschleierten Militärausgaben noch nicht berücksichtigt. 30 Prozent vom Haushalt für 1976, also von 162 Milliarden DM, sind 50,4 Milliarden DM. Tatsächlich aber hat man in neun Etappen und im Konjunkturprogramm zusammen 55 Milliarden DM für Militär und Rüstung eingesetzt. Und das trotz KSZE und Gewaltverzichtsverträgen.

Innerhalb des Rüstungsetats wurde umstrukturiert: Während man den Anteil der laufenden Unterhaltskosten drückte, steigen die militärischen Investitionen überproportional. Die Neuanschaffung von militärischem Gerät, insbesondere die elektronische Ausstattung erreicht mit fast 10 Milliarden DM die höchste Quote und die größte Zu wachsraten. Anstatt dem Beispiel Englands, Hollands, Italiens und der UdSSR zu folgen, die ihre Militärokosten reduzierten, vergrößert man in der BRD die militärische Effizienz, als stehe ein Krieg vor der Tür!

Formal erscheint im Haushalt 1976 und in der mittelfristigen Finanzplanung der Sozialetat höher als der Rüstungsetat. Dies ist jedoch das Ergebnis einer geschickten Manipulation. zieht man aus dem Sozialetat die Kriegsfolgelasten, das sind allein 1976 über 13 Milliarden DM, und rechnet man die sachfrei in anderen Etappen verdeckten Militär- und Rüstungsausgaben zusammen, so ergibt sich der absolute Vorrang der Rüstung, wie ihn die CDU/CSU in Zeiten des kalten Krieges setzte. Auch unter den Bedingungen der Entspannung und wachsender Finanzknappheit als Folge der Krise geben Schmidt, Genscher und Leber der Militärmaschinerie und deren Modernisierung die eindeutige Priorität vor allen anderen Staatsaufgaben.

Verzichtet man in Bonn 1976 auf Neuanschaffung und Modernisierung militärischen Geräts, so besäße man – ohne auch nur einen Soldaten oder ein Waffensystem abzurüsten – ca. 10 Milliarden DM für Steuererleichterungen oder für soziale Reformen. Versagte man sich bis 1979 zusätzliche Waffen und Steigerung der militärischen Effizienz, stünde in vier Jahren fast 50 Milliarden DM für soziale Zwecke zur Verfügung, ohne daß man abrüstete. Ginge die Bundesregierung auf das in Wien bei den Abrüstungsverhandlungen vorliegende Angebot ein, bei Wahrung des militärischen Kräftegleichgewichts prozentual gleichgewichtig um ca. 17 Prozent bis 1977 abzurüsten, sparte man bis zu diesem Zeitpunkt über 8 Milliarden DM zusätzlich.

Von alledem will man in Bonn nichts hören. So ist auch der Haushaltspolitik 1976 wieder von den Interessen der Konzerne, besonders im Rüstungssektor, geprägt. Finanzplanung als „Regierungspolitik in Zahlen“ zeigt deutlicher als Worte, wessen und welche Interessen man schützt und welche man preisgibt.

L. Knorr

Erfolgreiche Aktion im Druckzentrum Hannover

PERSONALIEN

Ernst Breit, Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft, hat sich nach dem Besuch bei der IG Transport und Nachrichtenwesen in der DDR für weitere Kontakte zum FDGB ausgesprochen und betont, daß für die Wahrnehmung der Belange der Arbeitnehmer im Ausland die Gewerkschaften zuständig wären.

George Meany, erzkonservativer Präsident des US-amerikanischen Gewerkschaftsbundes AFL/CIO, gilt als Haupteinheitschef dafür, daß die USA im November vergangenen Jahres ihre Mitgliedschaft in der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO, auch ILO abgekürzt) aufgekündigt haben. Nach den Satzungen dieser UNO-Spezialorganisation würde die Kündigung nach zwei Jahren wirksam werden. Meany wirft der IAO ein zu großes politisches Engagement vor und ist wütend darüber, daß die übergroße Mehrheit der 124 Mitgliederstaaten nicht länger bereit ist, nach seiner antikommunistischen Pfeife zu tanzen. Bisher hat der 82jährige Feind jeglicher politischen Entspannung wenig getan, um die Empfehlungen der IAO im eigenen Land zu verwirklichen; von den 136 verabschiedeten Konventionen sind in den USA bisher ganze sieben ratifiziert worden.

Adolf Schmidt, Vorsitzender der IG Bergbau und Energie und Bundestagsabgeordneter, stimmte in der SPD-Fraktion für den vom DGB abgelehnten Mitbestimmungskompromiß der Regierungskoalition. In Gewerkschaftskreisen wird vermutet, daß Schmidt sich damit bei der SPD-Spitze als künftiger DGB-Vorsitzender empfehlen wollte. Bekanntlich will Heinz Oskar Vetter auf dem 11. DGB-Kongress 1978 nicht mehr kandidieren. Fraglich bleibt jedoch, ob die Delegierten die mit den DGB-Beschlüssen nicht konforme Haltung von Schmidt in der Mitbestimmungsfrage honorieren werden.

Gerhard Vater, 1. Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, hat nach längere Krankheit im Dezember vergangenen Jahres seine Tätigkeit wieder aufgenommen.

Günter Volkmar, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, soll nach einstimmigem Votum von Hauptvorstand und Gewerkschaftsausschuß auf dem im September stattfindenden 9. ordentlichen Gewerkschaftstag zum neuen 2. Vorsitzenden zur Wahl vorgeschlagen werden. Die jetzige 2. Vorsitzende, **Anni Moser**, scheidet aus Altersgründen aus ihrer Funktion aus.

Im Mittelpunkt der Bildungsarbeit „gesellschaftliche Reformen“

Interview mit Christoph Jetter,
Leiter des DGB-Bildungswerks Hessen

Im verflossenen Jahr demonstrierten in zahlreichen Städten der Bundesrepublik insgesamt mehrere hunderttausend Gewerkschafter für eine bessere Berufsbildung. Ihren vorläufigen Höhepunkt fanden die Aktionen mit der zentralen Demonstration am 8. November 1975 in Dortmund (siehe NACHRICHTEN Nr. 12/75). Der DGB Hessen hat nun seinerseits ein neues Bildungswerk geschaffen, das alle Bildungsaktivitäten einschließlich der des DGB-Berufsfortbildungswerkes (BfW) und der Organisation Arbeit und Leben sowie die gesamte gewerkschaftliche Bildungsarbeit koordinieren und anleiten soll. Zum Leiter des hessischen Bildungswerks wurde der bisherige DGB-Landesrechtsschutzsekretär Christoph Jetter berufen. Ihm stellte NACHRICHTEN-Redakteur Werner Petschick einige Fragen.

NACHRICHTEN: Kollege Jetter, Sie sind seit dem 1. Juni 1975 der Leiter des DGB-Bildungswerks Hessen e.V., können Sie uns etwas über den Umgang, die Organisation und die Aufgaben dieser gewerkschaftlichen Bildungseinrichtung sagen?

Christoph Jetter: Ausgangs- und Orientierungspunkte gewerkschaftlicher Bildungsarbeit waren stets die Lage der Arbeitnehmerschaft, das kollektive Erkennen der gesellschaftlichen Bedingungen dieser Lage, schließlich die notwendige Veränderung dieser Bedingungen im Interesse der abhängig Beschäftigten. Dies gilt auch für die Arbeit des im Jahre 1973 gegründeten Bildungswerks der hessischen DGB-Gewerkschaften. Die ihm gestellte Aufgabe ist die Unterstützung und Weiterentwicklung, Koordinierung und Verstärkung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit in Hessen. Dem äußeren Rahmen nach geschieht dies u.a. mit Hilfe der nach dem hessischen Erwachsenenbildungsgesetz dem Bildungswerk und seinen Gliederungen zustehenden Förderungsmittel, inhaltlich erfordert dies u.a. verstärkte Kooperation im Bereich der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, Erarbeiten von längerfristigen Programmen, Lehrgangsmödellen und Lehrgangsmaterialien, Referentenschulung und -betreuung, Entwicklung und Durchführung besonderer Projekte.

Der Aufgabenkatalog ist so umfangreich wie der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit überhaupt. Die organisatorischen, personellen und finanziellen Grenzen werden den Notwendigkeiten aber oft genug als Barrieren im Wege stehen. Unsere Organisationsstruktur stützt sich einmal auf die der Abteilung Bildung beim DGB-Landesbezirk zugeordnete Landesgeschäftsstelle im Frankfurter Gewerkschaftshaus, zum

Erarbeitung von Analysen und von Handlungsperspektiven hieran aus diesem Selbstverständnis heraus aber zu orientieren. Auch hier gibt es für das DGB-Bildungswerk keine Besonderheiten.

NACHRICHTEN: Es sind in der Öffentlichkeit Pläne bekannt geworden, nach denen die Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes auch im Bereich der Umschulung und Fortbildung eingeschränkt werden sollen. In Hessen stehen drastische Sparmaßnahmen im Bereich der Weiterbildung, eine Zurücknahme der gesetzlichen Leistungen aus dem Volkshochschul-, Erwachsenenbildungsgesetz und Jugendbildungsförderungsgesetz bevor. Was sagen die Gewerkschaften zu diesen Plänen?

Christoph Jetter: Gerade wenn wir zur Kenntnis nehmen, daß mehr als die Hälfte der gegenwärtigen Arbeitslosen (also weit mehr als eine halbe Million Arbeitnehmer) keine abgeschlossene Berufsausbildung haben (die hohe Zahl etwa arbeitsloser Jugendlicher, Frauen, Ausländer und vom „technischen Wandel“ Dequalifizierter weist denselben bildungspolitischen Skandal aus), müssen alle Einsparungen zu Lasten der ohnehin benachteiligten Arbeitnehmer, insbesondere derjenigen ohne verwertbare Qualifikationen, zur Verschärfung gesellschaftlicher Ungerechtigkeit und zu Stabilisierung traditioneller Herrschaftsstrukturen führen. Ich halte die grundsätzliche Stellungnahme der hessischen GEW für richtig: Jede Kürzung richtet sich gegen die sowieso schon mühsame Verwirklichung gewerkschaftlicher Forderungen – z.B. qualifizierte Schul- und Berufsausbildung, 10. Schuljahr, Berufsbildungsjahr, integrierte Gesamtschule, Berufsbildungsreform, Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer, Ausbau der Weiterbildungseinrichtungen, Sonderprogramme für besonders benachteiligte Gruppen, Beseitigung des numerus clausus. Diese Einschätzung bezieht sich auch auf die massive Kürzung etwa der Mittel nach dem Erwachsenenbildungs- und nach dem Jugendbildungsförderungsgesetz.

NACHRICHTEN: Welche inhaltlichen Schwerpunkte wird die Bildungsarbeit des Bildungswerkes im Bildungshalbjahr 1975/76 haben?

Christoph Jetter: Kampf gegen und Abbau von Privilegien, also Chancengleichheit, von der wir – die Beispiele in Ihrer Frage manifestieren dies – noch meilenweit entfernt sind, dies ist ein zentraler Ausgangspunkt gewerkschaftlicher Bildungspolitik und bildungspolitischer Forderungen der Gewerkschaften. Das DGB-Bildungswerk wird sowohl bei der Planung und Durchführung unmittelbarer Bildungsarbeit als auch bei der Unterstützung gewerkschaftlicher Bildungspolitik (zu denken ist z.B. an die Arbeitskreise Schule/Gewerkschaft) gerade während der gegenwärtigen Offensive aller Fortschrittsgegner durch interessens- und handlungsorientierte Arbeit zur offensiven Vertretung gewerkschaftlicher Forderungen beizutragen haben. Daß hierbei Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen der gegenwärtigen Krise des kapitalistischen Systems und der Versuch, auf dem Rücken der abhängig Arbeitenden Krisenbewältigung zu exerzieren, in den Mittelpunkt rücken, ist zwingend. Einen unmittelbaren Beitrag zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeitnehmerschaft kann gewerkschaftliche Bildungsarbeit naturgemäß nicht leisten, sie hat sich bei der

Der Aufgabenkatalog ist so umfangreich wie der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit überhaupt. Die organisatorischen, personellen und finanziellen Grenzen werden den Notwendigkeiten aber oft genug als Barrieren im Wege stehen. Unsere Organisationsstruktur stützt sich einmal auf die der Abteilung Bildung beim DGB-Landesbezirk zugeordnete Landesgeschäftsstelle im Frankfurter Gewerkschaftshaus, zum

Prof. Frank Deppe: Die Krise und Aufgaben der Gewerkschaften

Am 22. November 1975 fand in Bochum eine ÖTV-Bezirksjugendkonferenz des Bezirks Nordrhein-Westfalen II statt. In seinem Grundsatzreferat ging Prof. Frank Deppe, Marburg, ausführlich auf die gegenwärtige kapitalistische Krise und ihre Ursachen ein. Die Schlüssefolgerungen, die sich besonders für die Gewerkschaften aus der gegenwärtigen Situation ergeben, nahmen darin einen breiten Raum ein. Mit freundlicher Genehmigung des Referenten veröffentlichten NACHRICHTEN nachfolgend eine von der Redaktion gekürzte Fassung der Rede.

1. Der Rückgang des Sozialprodukts im ersten Halbjahr 1975 ist härter als jemals zuvor in der wirtschaftlichen Entwicklung der BRD. Nach den Prognosen vom Juni/Juli 1975 wird der Rückgang in diesem Jahr – gegenüber dem Vorjahr – zwischen minus 2 bis 3,5 Prozent betragen. Im Krisenjahr 1967 – das zum Vergleich – betrug der Rückgang minus 1 Prozent.

2. Noch stärker ist die Industrieproduktion zurückgefallen: im ersten Halbjahr 1975 allein um minus 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch hier wieder ein Vergleich zum Krisenjahr 1967: damals ging die Industrieproduktion um nur minus 2 Prozent zurück. Von diesem Einbruch sind die Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien am härtesten betroffen: hier wiederum besonders die Chemie- und neuerdings die Stahlindustrie. Hinzu kommt noch der steile Abfall in der Bauindustrie.

3. Der Zuwachs der Investitionen in der verarbeitenden Industrie ist seit 1971 rückläufig. Noch nie zuvor hat es einen so langen Zeitraum verminderter Investitionstätigkeit gegeben.

4. Die Zahl der Konurse, also des Zusammenbruchs von Unternehmen, hat 1974 einen traurigen Rekord erreicht: fast doppelt so viele Konurse wurden schon in diesem Jahr – im Vergleich zu 1967 – verzeichnet.

5. Die Zahl der Arbeitslosen hält sich 1975 über der 1-Millionen-Grenze. Zusammen mit den Kurzarbeitern kommen wir auf eine Zahl, die zwischen 1,7 und 2 Millionen schwankt. Verglichen wir diese Daten mit dem Krisenwinter 1966/67, so stellen wir fest: Die Anzahl der Beschäftigungslosen und Unterbeschäftigte hat sich mehr als verdoppelt ...

Die Industrieproduktion aller entwickelten kapitalistischen Länder ging im ersten Halbjahr 1975 um 10 Prozent zurück. Für 1975 wird mit einem drastischen Rückgang des kapitalistischen Weltmarktes zwischen 7 und 9 Prozent gerechnet. Obwohl – wie uns ja unermüdlich beigebracht wird – die Bundesrepublik im internationalen Vergleich noch relativ günstig abschneidet, ist die Wirtschaft der BRD in besonderem Maße von dieser weltweiten Krise des kapitalistischen Wirtschaftssystems betroffen; denn: Von allen großen kapitalistischen Industriestaaten ist die BRD am meisten vom Export, also von der Produktion für den Weltmarkt, abhängig ...

Diese Abhängigkeit zeigt sich u.a. darin, daß die Exporte der BRD zwischen Januar und Mai dieses Jahres (1975 – die Red.) um 19 Prozent niedriger waren als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs – also: ein größerer Einbruch als in der Entwicklung im Inland. Auch hier ist wiederum ein Vergleich zur Krise 1966/67 angebracht. Damals wurde die Krise durch eine Exportoffensive aufgefangen bzw. abgeschwächt. Das war möglich, weil andere kapitalistische Länder zu diesem Zeitpunkt sich gerade mitten in einem Aufschwung befanden. Heute dagegen kann dieser Ausgleich nicht mehr funktionieren – und das eben muß sich im Sinne einer Verschärfung der Krise in der Bundesrepublik auswirken ...

Es wird immer wieder – mit Vorliebe von unserem Herrn Bundeskanzler – von einer Krise der Weltwirtschaft gesprochen. Damit ist schon unterstellt, daß die beiden Wirtschaftssysteme, die es in der Welt gibt, das kapitalistische und das sozialistische, gleichermaßen von dieser Krise betroffen und erfaßt sind. Das ist aber schlicht falsch. Und man muß schon denjenigen, die solche Behauptung in die Welt setzen, den Vorwurf machen, daß sie sehr bewußt an der Wahrheit herummanipulieren; denn die nüchternen Zahlen sind ihnen wohl bekannt.

Richtig ist dagegen, daß die sozialistischen Länder Mittel- und Osteuropas in den vergangenen Jahren ein schnelles wirtschaftliches Wachstum vollzogen haben und daß die Gesamtproduktion im ersten Halbjahr 1975 – wie auch 1974 – um 6 bis 7 Prozent angestiegen ist. Von einer Krise des sozialistischen Wirtschaftssystems kann also nicht die Rede sein – und man braucht nicht einmal Marxist oder Kommunist zu sein, um diese Feststellung zu treffen. Es genügt schon, wenn ein nüchternes und vorurteilsfreies Verhalten gegenüber der Wirklichkeit vorhanden ist. Gewiß, auch die sozialistischen Länder hatten und haben immer wieder Schwierigkeiten in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu überwinden. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß

1. die sozialistischen Länder in den vergangenen Jahren ein sehr viel schnelleres Wachstum verwirklicht haben;

2. sich dieses Wachstum nicht im konjunkturellen Auf und Ab, sondern in einer relativ stetigen Aufwärtsentwicklung vollzogen hat;

3. in den sozialistischen Ländern immer das Bemühen vorgeherrscht hat, auch in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten ein gleichgewichtiges Wachstum von Produktion, sozialer Versorgung, Entwicklung von Bildung und Kultur für die Werktätigen zu erreichen;

und daß schließlich 4. auch in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten das Recht auf Arbeit nicht verletzt oder in Frage gestellt worden ist ...

Konjunkturelle und strukturelle Krisenfaktoren

Ich komme jetzt zu dem zweiten Gesichtspunkt, also zur Verbindung von konjunkturellen und strukturellen Krisenfaktoren in der gegenwärtigen Situation – also zu einem weiteren Zusammenhang, der verständlich machen soll, daß wir es dabei nicht mit einem „normalen“ Abschwung, sondern mit einer tiefgreifenden Krise zu tun haben. Folgende Probleme will ich dabei besonders ansprechen:

1. Der Rückgang der Produktion geht einher mit einer enormen Erhöhung der Preise. 1974 hatten die westlichen Hauptländer – mit Ausnahme der Bundesrepublik – zweistellige Inflationsraten. Heute liegen Großbritannien mit rund 26 Prozent und Italien mit rund 20 Prozent an der Spitze des Zuges. Daran ist folgendes bemerkenswert: Früher war es durchaus normal, daß mit dem Rückgang der Produktion und der Nachfrage auch die Preise fielen. Heute ist es umgekehrt: Trotz Produktionsrückgang steigen die Preise kräftig weiter – der Anstieg beschleunigt sich sogar. Dafür hat man den Namen „Stagflation“ erfunden: Nämlich Stagnation – also: kein Wachstum bzw. Rückgang des Wachstums – und gleichzeitig Inflation. Wir wissen, daß die Inflation ein Mittel ist, um einerseits den Lebensstandard der Arbeitnehmer zu senken und um andererseits die Profite der großen Konzerne zu steigern. Daher ist es auch kein Zufall, wenn immer wieder bekannt wird, daß einzelne Großkonzerne im Krisenjahr einen „großartigen“ Jahresabschlußbericht vorlegen und fette Dividenden ausschütten. Aber: indem auch die Regierungen die Inflation nicht mehr in den Griff bekommen, indem diese sich also ver selbständigt, wird sie zu einer Belastung, die die Überwindung der Krise zusätzlich erschwert.

2. Die Krise hat heute Wirtschaftszweige erfaßt, die mehr als ein Jahrzehnt lang zu den Spitzenreitern der Produktion ge-

hörten. Diese sogenannten „Wachstumsindustrien“ – also z. B. Chemie, Elektrotechnik, Automobilbau – wurden z. B. in der Krise 1966/67 kaum betroffen. Damals wurden die ohnehin schwachen Zweige – wie Kohlebergbau, Stahlindustrie, Textil und Holz z. B. – wesentlich stärker betroffen. Heute ist aber davon auszugehen, daß insbesondere diese Wachstumsindustrien in eine Krise geraten sind, die keineswegs mit einem neuen – durchaus möglichen – Aufschwung beendet sein wird.

3. Die Probleme der Energie- und Rohstoffversorgung – ich werde darüber später noch mehr sagen – verstärken die Krise vor allem dadurch, daß sich seit Ende 1973 die Energiekosten beträchtlich erhöht haben. Dies hat bei den erdölimportierenden Ländern zu einer zusätzlichen Belastung der Zahlungsbilanzen geführt. Zugleich haben sich durch diese Entwicklung die wirtschaftlichen und politischen Konflikte zwischen den führenden kapitalistischen Staaten verstärkt.

Sicher müßte man noch weitere Probleme behandeln, um zu verdeutlichen, wie sich in der gegenwärtigen Krisensituation verschiedene nationale und internationale, wirtschaftliche und politische Faktoren miteinander verbinden – und daß eben dieses Zusammenwirken es rechtfertigt, davon zu sprechen, daß diese Krise nicht nur die schwerste in der bisherigen Entwicklung der BRD, sondern zugleich die schwerste seit der Weltwirtschaftskrise der späten zwanziger Jahre ist.

Einige politische Konsequenzen

Auch die damalige Krise – daran sei nur kurz erinnert – war ja keine rein wirtschaftliche Angelegenheit, deren geschichtliche Bedeutung man mit einigen statistischen Zahlen kennzeichnen könnte. Vielmehr stand diese Krise – verbunden mit anderen Faktoren – in Deutschland in einem engen Zusammenhang mit der Machtergreifung des Faschismus. Der Faschismus war (und ist heute in anderen Ländern) die brutalste Form der politischen Herrschaft des Kapitals. Um das kapitalistische System in seiner wirtschaftlichen und politischen Krise zu retten, zerschlägt der Faschismus nicht nur die bürgerlich-demokratische Ordnung, sondern er richtet den Hauptstoß des Terrors und der Gewalt gegen die Arbeiterbewegung. Diese Zusammenhänge sollte man stets vor Augen haben, wenn man über die Krise spricht. Was nun die gegenwärtige Krise betrifft, so möchte ich zumindest auf zwei – zunächst noch allgemeine, d. h. nicht unmittelbar auf die Verhältnisse in der BRD bezogene – Probleme aufmerksam machen.

Auf der einen Seite wächst heute das Bewußtsein, daß die lange Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs, die die Entwicklung in nahezu allen hochentwickelten kapitalistischen Ländern nach 1945 ausgezeichnet hat, unwiderruflich vorbei ist. Nicht nur die Bundesrepublik hatte ja ihr sogenanntes „Wirtschaftswunder“. Auch andere Länder – wie Frankreich oder Italien – erlebten solche „Wunder“. Was aber bedeutet das? Ich will nur einen Gesichtspunkt herausgreifen: Im Zeichen des „Wirtschaftswunders“ haben sich ganz bestimmte Illusionen herausgebildet, die z. T. auch im Bewußtsein der Arbeiterklasse feste Wurzeln geschlagen hatten. Ich meine damit z. B. die Illusion, daß wir in einer „klassenlosen Wohlstandsgesellschaft“ leben, daß die Wirtschaftskrisen der düsteren Vergangenheit angehören, daß diese Gesellschaft das Problem hat, nicht mit der Armut, sondern mit dem Überfluß fertig zu werden. Diese Illusionen zerfallen seit dem Ende der sechziger Jahre Stück um Stück – sie zerplatzen wie Seifenblasen angesichts der Wirklichkeit der Krisenentwicklung der kapitalistischen Gesellschaft. Ich habe vor kurzem in einer Veröffentlichung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft gelesen, daß im Jahre 1974 in den Ländern der EG 10 Millionen Arme gezählt wurden. Diese Zahl wurde als Untergrenze bezeichnet; und sie hat sich inzwischen, mit dem weiteren Anstieg der Massenarbeitslosigkeit, sicher noch beträchtlich erhöht. Es gibt keine offizielle Bankrotterklärung für eine Gesellschaft, die sich noch vor kurzer Zeit wohlgefällig das Etikett von der „Wohlstandsgesellschaft“ anheften ließ.

Auf der anderen Seite erleben wir seit dem Ende der sechziger Jahre einen enormen Aufschwung der Klassenkämpfe und der Arbeiterbewegung in Westeuropa. Auch das steht in einem engen Zusammenhang mit der allgemeinen Krise des Systems – und es handelt sich hierbei ganz zweifellos um einen Vorgang, in dem auch das Zerfallen der Wohlstandsillusionen besonders deutlich zum Ausdruck kommt.

Ich kann jetzt die Entwicklung der Klassenauseinandersetzungen in den einzelnen Ländern Westeuropas nicht im einzelnen behandeln. Aber man braucht ja nur einmal die bürgerliche Presse – z. B. die FAZ oder die WELT – aufzuschlagen, um eine Vorstellung davon zu bekommen, daß heute in einigen dieser Länder – ich denke an Italien und Frankreich, an Portugal und an Spanien, wo sich der sterbende Faschismus durch Mord und Terror zu retten sucht – die historische Chance besteht zu einer grundlegenden Veränderung der gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse im Sinne des Sozialismus. Noch nie war nach 1949 diese Chance so real wie in der Gegenwart. Daß die Kräfte des Kapitals heute alles mobilisieren, um durch Beeinflussung von außen, durch politischen und wirtschaftlichen Druck zu versuchen, diese Entwicklung zu stoppen – das zeigt doch nur, welche Angst diese Kräfte davor haben, daß eben die politischen Auswirkungen der Krise zu einer grundlegenden Veränderung des Kräfteverhältnisses von Kapital und Arbeit führen könnten.

Man hört in dieser Zeit zahlreiche gelehrte Ausführungen über die Frage: wie denn nun eigentlich die Krise entstanden ist? Dazu gibt es in der Öffentlichkeit ein ganzes buntes Potpourri von Meinungen, die aber alle – wie wir sogleich sehen werden – in einem ganz wesentlichen Punkt übereinstimmen. Zunächst melden sich natürlich die unverbesserlichen, reaktionären Gegner der Gewerkschaften zu Wort. Sie klappern ihre uralt, ausgeleerte Gebetsmühle: Die „übersteigerte“ Lohnpolitik der Gewerkschaften, die „überzogene“ Reformpolitik der sozialliberalen Regierung wie überhaupt die zu hohen Ansprüche und die allgemeine „Minderung des Leistungswillens der Deutschen“ haben die Krise verursacht.

Wenn daran auch nur ein Funken Wahrheit wäre, so müßte man sich natürlich als erstes fragen: Was ist das eigentlich für eine Gesellschaft, die sofort in eine tiefgreifende Krise gerät, wenn die Arbeitnehmer für die Sicherung und auch die Verbesserung ihres keineswegs überzogenen Lebensstandards kämpfen, und wenn erste – wenn auch bescheidene Ansätze – zu einer demokratischen Reform z. B. des Bildungs- und Gesundheitswesens unternommen werden. Ganz abgesehen von dieser grundsätzlichen Frage aber muß man doch weiter fragen, warum denn der Verzicht auf eine expansive Lohnpolitik und der Verzicht auf Reformpolitik noch niemals – und auch heute nicht – zu einer Verhinderung der Krise oder zu ihrer Überwindung geführt haben. Ganz offensichtlich liegen ihre Ursachen doch in einem völlig anderen Bereich.

Schließlich sind einige Auffassungen wohlbekannt, die die Ursachen der Krise in den Bereich äußerer, letztlich vom Menschen nicht beeinflußbarer Umstände abschieben möchten. Dazu gehört auch die Behauptung von den „Grenzen des Wachstums“, nach der die Krise mit der Verknappung der Rohstoffe und Naturschätze zusammenhängt. Der technische und wissenschaftliche Fortschritt der vergangenen Jahrzehnte habe demnach zu einer Zerstörung unserer natürlichen Existenzbedingungen geführt, was sich jetzt zunehmend als wachstumshemmender Faktor erweise. Darin ist gewiß einiges richtig. Grundfalsch wäre aber die Schlußfolgerung, nach der die Krise eine Art „Naturereignis“ sein soll, auf die die gesellschaftlichen Verhältnisse und das bewußte Handeln der Menschen letztlich keinen Einfluß mehr haben können. Dem entspricht es, wenn heute zuweilen die Krise – im Stil von Wettervorhersagen – als eine „Klimaverschlechterung in der wirtschaftlichen Großwetterlage“ bezeichnet wird...

Jetzt aber stellt sich für uns als Gewerkschafter die altbekannte Frage: Was tun? Und ich meine, wir werden uns schnell darüber einigen können, daß diese Frage nicht einfach zu beantworten ist. Manche mögen nach den bisherigen Ausführungen der Auffassung sein, daß ich ein zu schwarzes, ein zu pessimistisches Bild gezeichnet habe. Aber ich meine, dieses

Bild nicht überzeichnet. Es entspricht doch weitgehend der Wirklichkeit, mit der wir es schließlich in der gewerkschaftlichen Arbeit zu tun haben. Außerdem bin ich der Auffassung, daß man eben ein klares Bewußtsein von den Widersprüchen dieser Gesellschaft, von den wirtschaftlichen wie politischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen haben muß, um zu einer richtigen politischen Antwort und Strategie zu kommen.

Wir sollten zuerst ganz nüchtern und realistisch feststellen daß die Handlungsbedingungen der Gewerkschaften in der Krise nicht besser, sondern schwieriger und komplizierter geworden sind. Man darf ganz einfach nicht darüber hinwegsehen, daß es in der gegenwärtigen Situation schwieriger geworden ist, die Kollegen für gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen zu mobilisieren ...

Ich möchte in diesem Zusammenhang zunächst einmal auf zwei Argumente eingehen, die man immer wieder hört. Das erste lautet: Stillhalten, damit der Aufschwung schneller kommt. Diese Politik der bewußten oder resignativen Anpassung, die Verrostung auf die Krisenüberwindung in der Zukunft bringt aber nichts ein. Im Gegenteil: Sie muß dazu führen, daß sich die soziale Lage und die demokratischen Rechte der Arbeitnehmer noch weiter verschlechtern. Denn das Kapital nutzt – wie wir gesehen haben – alle Möglichkeiten aus, um in der Krise seine wirtschaftlichen und politischen Interessen gegen die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften durchzusetzen.

Wenn aber dieser Politik kein Widerstand entgegengesetzt wird, wenn die gewerkschaftliche Kampfbereitschaft dieser Politik keine klaren Grenzen setzt, dann erweitert sich der Spielraum dieser Politik ganz außerordentlich. Dann werden die Forderungen der Unternehmer – wie wir in den vergangenen Monaten verfolgen konnten – immer frecher und unverschämter. Daß sie heute schon offen dafür eintreten, daß die Lohnsteigerungen unter der Inflationsrate bleiben sollen, ist nur eine Bestätigung dafür, daß sie das Stillhalten von gewerkschaftlicher Seite für ein weiteres Vorpreschen ausnutzen.

Außerdem steckt doch in diesem ersten Argument ein weiterer, sehr problematischer Gedanke: daß man nämlich nur auf den neuen Konjunkturaufschwung warten müssen, dann würden sich die Verhältnisse auch wieder im positiven Sinn für die Arbeitnehmer verändern. Das ist aber eine gefährliche Selbstläufschung! Denn wann ist der Arbeiterbewegung jemals ein Erfolg kampflos in den Schoß gefallen? Niemals! Das hat aber nichts mit der Konjunktur zu tun, sondern damit, daß die Unternehmer noch niemals freiwillig bereit gewesen sind, Zugeständnisse an die Arbeiterbewegung zu machen. Das bedeutet also: Auch in einem kommenden Konjunkturaufschwung, der durchaus möglich ist, wird den Gewerkschaften der Erfolg nicht in den Schoß fallen. Für jeden Schritt des Erfolges im gewerkschaftlichen Kampf wird wie eh und je zäh und entschlossen gekämpft werden müssen. Wer aber jetzt eine Politik des Stillhaltens befürwortet, der trägt selbst noch dazu bei, daß der Kampfeswillen und auch die Kampferfahrung der Arbeitnehmer für die Zukunft geschwächt werden.

Das zweite Argument lautet: Das gesellschaftspolitische und gewerkschaftliche Bewußtsein der Kollegen ist nicht weit genug entwickelt. Deshalb haben gewerkschaftliche Aktionen jetzt keine Chance. Das ist sicher ein ernst zu nehmendes Argument; denn es verweist uns gleichzeitig auf ein Grundproblem der Geschichte und der derzeitigen Verfassung der Arbeiterbewegung in der Bundesrepublik. Im Gegensatz zu anderen westeuropäischen Ländern gibt es bei uns keine starke politische Partei, die Arbeiterinteressen als Klasseninteressen vertritt. Warum das so ist, kann ich jetzt nicht näher begründen. Entscheidend daran ist, daß durch diesen Tatbestand immer wieder die Entwicklung von Klassenbewußtsein auf einer breiten Basis verhindert wird.

Das sollte uns aber nicht daran hindern, immer wieder deutlich zu machen, daß das Argument von dem zu gering entwickelten Bewußtsein in eine gefährliche Sackgasse führt. Denn: Die Entwicklung des Bewußtseins der Arbeitnehmer ist nicht unabhängig von der Entwicklung der Politik und der Praxis der gewerkschaftlichen Organisation. Es besteht eine ganz enge Wechselbeziehung zwischen diesen beiden Größen. Der

Verzicht auf eine gewerkschaftliche Kampfstrategie schließt eben notwendig ein, daß das sogenannte „unterentwickelte“ Bewußtsein fortgeschrieben und verfestigt wird. Der entschuldigende Hinweis auf das Bewußtsein ist also nicht mehr und nicht weniger als ein schlechtes Alibi.

Die unmittelbaren Aufgaben: aktive Tarifpolitik

Was aber nun die unmittelbar anstehenden Aufgaben der gewerkschaftlichen Politik betrifft, so steht natürlich – auch im Hinblick auf die angelaufene Tarifrunde – die Tarifpolitik im Vordergrund. Wenn man die Dinge realistisch bewertet, so wird man davon auszugehen haben, daß die Hauptaufgabe in diesem Bereich in der heutigen Situation darin besteht, für die Sicherung des sozialen Besitzstandes der Arbeitnehmer – im tarifpolitischen wie im sozialpolitischen Bereich – zu kämpfen. Ich hebe das Wort „kämpfen“ deshalb hervor, weil es keineswegs selbstverständlich ist, daß dieses Ziel kampflos erreicht werden könnte. Anders ausgedrückt: Heute ist die Mobilisierung der gesamten gewerkschaftlichen Kampfkraft notwendig, um diese Forderungen durchzusetzen.

Wir können das an einem ganz aktuellen Beispiel verdeutlichen. Der Vorstand der IG Metall hat im September dieses Jahres (1975 – die Red.) ein Zehn-Punkte-Arbeitsprogramm verabschiedet. Im Mittelpunkt dieses Programms stehen wichtige Forderungen, so u. a.: Wahrung des sozialen Besitzstandes und Abwehr aller Angriffe auf das System der sozialen Sicherung; Abwehr steuerpolitischer Umverteilungsmaßnahmen zu Lasten der Arbeitnehmer; Abbau der Arbeitslosigkeit;Verteidigung der Tarifautonomie und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen; Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und Reform der beruflichen Bildung; Intensivierung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, die besonders die Ursachen der Krise offenlegen muß; Einbeziehung der arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen in die gewerkschaftliche Arbeit; Stärkung der Vertraulose und Kampf gegen Unternehmerwillkür im Betrieb.

Das ist ganz zweifellos ein Aktionsprogramm, das in seinen einzelnen Punkten und ihrem Zusammenhang eine praktische gewerkschaftliche Antwort auf die anstehenden Probleme anleitet und koordinieren könnte. Aber man muß sich auch an ein solches Programm in der Praxis halten. Sonst wird es unglaublich und unverbindlich.

Wenn wir nun den gerade abgeschlossenen Tarifvertrag für die Eisen- und Stahlindustrie von Nordrhein-Westfalen betrachten mit seinem Fünf- bis Sechs-Prozent-Ergebnis, dann drängt sich die Schlußfolgerung auf: Es besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Arbeitsprogramm des Vorstandes der IG Metall und diesem Tarifabschluß. Schon die ursprüngliche Acht-Prozent-Forderung der IG Metall wurde aus einzelnen Betrieben als unzureichend kritisiert. Die Kollegen hatten ausgerechnet, daß 10 bis 12 Prozent notwendig sind, um Reallohnverluste auszugleichen. Das jetzt erzielte Ergebnis steht also nicht nur im Widerspruch zum Arbeitsprogramm – es bedeutet ganz eindeutig: Reallohnsenkung. Das zeigt, zu welchen Ergebnissen eine Politik der Zurückhaltung führen muß – und es zeigt gleichzeitig, daß nur durch den Einsatz der gesamten gewerkschaftlichen Kampfkraft eine Reallohnsenkung verhindert werden kann.

Weiterhin lehren uns die Erfahrungen der Krise, daß der gewerkschaftliche Kampf nicht bei der Verteidigung der unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer stehen bleibt. Ganz richtig hat der Kollege Vetter schon vor einigen Jahren die doppelte Aufgabenstellung der Gewerkschaften hervorgehoben: daß sie nicht nur wirtschaftliche Schutzorganisationen sind, sondern daß sie zugleich eine politische Bewegung sind, deren Ziel die Aufhebung der gesellschaftlichen Bedingungen der Abhängigkeit und Unterprivilegierung der Arbeitnehmerschaft ist.

Gerade die Erfahrungen der Krise lehren aber besonders deutlich, daß die in langen Auseinandersetzungen errungenen

Rechte und der soziale Besitzstand der Arbeitnehmer nur dann gesichert werden können, wenn gleichzeitig durch gesellschaftspolitische Strukturreformen die politische Macht der Lohnabhängigen und ihrer Organisationen gestärkt wird. Was zuvor über die wirtschaftlichen und betrieblichen Auswirkungen der Krise, über den Spielraum, den das Kapital in der Krise auszunutzen sucht, gesagt wurde, verdeutlicht doch eindeutig die Notwendigkeit, den Kampf für die Verteidigung der unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Interessen mit dem Kampf um gesellschaftspolitische Strukturreformen zu verbinden. Deshalb sind paritätische Mitbestimmung, demokratische Kontrolle der Investitionen und Kontrolle der Arbeitsbedingungen notwendige Instrumente und Zwischenziele, um die wirtschaftliche und politische Macht des Kapitals im Interesse der Arbeitnehmer zu begrenzen.

Und wenn wir gegenwärtig zum Kampf um diese Ziele keine unmittelbaren Erfolge erzielen, so sollte dennoch nicht übersehen werden, daß gerade in der Situation der Krise Erfahrungen vorliegen, die die Einsicht der Betroffenen in den gesellschaftlichen Charakter dieser Krise fördern. Diese Einsicht kann sich auch in einer Situation entwickeln, in der noch keine breite Kampfbereitschaft vorhanden ist, in der noch Verunsicherung und Angst vorherrschen. Ich meine, daß die Förderung solcher Einsichten in die fundamentalen Widersprüche dieser Gesellschaftsordnung und in die Notwendigkeit gesellschaftspolitischer Strukturreformen ein nicht zu unterschätzender Erfolg des gewerkschaftlichen Kampfes ist. Das schließt aber ein, daß wir – besonders in der gerade anstehenden Mitbestimmungauseinandersetzung – verlangen müssen, daß hier keine Schaukelpolitik im Sinne fauler Kompromisse betrieben wird, sondern daß die eindeutigen Beschlüsse der Gewerkschaftstage und des DGB-Kongresses für die unverfälschte Parität auch klar und unzweideutig in die Praxis umgesetzt werden.

Wenn wir diese Verbindung von Tagesforderungen und gesellschaftspolitischen Strukturreformen in den Vordergrund rücken, können wir sicher sein, daß uns ein hysterisches Geschrei von rechts entgegenschlagen wird. Man wird uns als „Systemveränderer“ und „Verfassungsfeinde“ anprangern. Ich meine, man sollte vor dieser Auseinandersetzung nicht zurückschrecken. Wir sollten den Feinden der Gewerkschaften von rechts eine klare Antwort erteilen: Ein System, das schwere Krisen hervorbringt; ein System, das Millionen von Arbeitslosen und Armen produziert; ein System, das einem erheblichen Teil der arbeitenden und lernenden Jugend keine Perspektive bietet; ein System also, das das Recht auf Arbeit, auf geistige und kulturelle Entfaltung der Mehrheit nicht gewährleisten kann – ein solches System muß verändert werden. Und es kann nur verändert werden, wenn – wie der Kollege Vetter sagte – die gesellschaftlichen Bedingungen der Abhängigkeit und Unterprivilegierung der Arbeitnehmerschaft, die Bedingungen der wirtschaftlichen und politischen Macht des Kapitals, verändert werden.

Zugleich müssen wir aber gegenüber den reaktionären Anti-Systemveränderern auf unserem demokratischen – durch die Verfassung gesicherten – Recht zu einer Veränderung dieses kapitalistischen Systems bestehen. Man braucht ja nur einmal in die Verfassungen der Länder – z. B. Nordrhein-Westfalen oder Hessen – oder in das Grundgesetz hineinzuschauen, um festzustellen, daß diese Verfassungen gerade nicht auf diese kapitalistische Wirtschaftsordnung festgeschrieben und verpflichtet sind, sondern daß sie die Möglichkeit der Sozialisierung z. B. durchaus vorsehen, ja diese z. T. sogar fordern. Verfassungsfeinde sind also nicht diejenigen, die Mitbestimmung, demokratische Kontrolle und Sozialisierung fordern, sondern die wahren Gegner der Verfassung und der Demokratie sind diejenigen, die diese Forderungen, aber auch diejenigen Organisationen und Personen, die sie vertreten, als Verfassungsfeinde einstufen und verfolgen. Daher ist es unsere gemeinsame Aufgabe, dem offenen Verfassungsbruch der Gessinnungsschnüffelei, der Hexenjagd und der Berufsverbote Solidarität und Widerstand entgegenzusetzen. Diese Praxis richtet sich gegen die gesamte demokratische Bewegung in diesem Lande. Sie bedroht den aktiven Gewerkschafter in der gleichen Weise wie den Studenten oder den jungen Lehrer.

Beschlüsse des IBFG-Kongresses

Der 11. Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG), der vom 17. bis 24. Oktober 1975 in Mexico-City stattfand, beschloß eine überarbeitete Frauencharta. Sie setzt sich ein für „gleiche Rechte, gleiche Chancen und gleiche Verantwortung“. Maria Zaugg-Alt, Vorsitzende des Ausschusses IBFG/IBS „Probleme der berufstätigen Frau“ rief die Gewerkschafter auf, „die Solidarität aller Arbeitnehmer zu verstärken“ und eine Welt zu schaffen, „in der alle Menschen an Recht und Würde gleich sind“. Neben der Frauencharta wurde u. a. auch die IBFG-Jugendcharta neugefaßt. Nachfolgend veröffentlichten NACHRICHTEN wesentliche Auszüge aus beiden Dokumenten.

Frauencharta

I. Recht auf Bildung

1. Mädchen und Jungen müssen die gleichen Bildungsmöglichkeiten haben. Gemeinschaftsunterricht ist zu bevorzugen. Die ständige Weiterbildung muß sich an denselben Grundsätzen der Gleichheit ausrichten. In den Entwicklungsländern, in denen der Bildungsabstand zwischen den Geschlechtern am größten ist, sind besondere Anstrengungen in dieser Richtung erforderlich.

II. Recht auf Arbeit

Zugang zur Arbeit

2. Das Recht der Frauen auf Arbeit muß in allen Ländern anerkannt werden. Sie müssen vollen Zugang zum Wirtschaftsleben haben. Es sind daher entsprechend Übereinkommen 111 der Internationalen Arbeitsorganisation alle Anstrengungen zu machen, um jegliche auf dem Geschlecht beruhende Benachteiligung beim Zugang zur Arbeit und zum Beruf, zur Schulbildung, zur beruflichen Ausbildung und zum Aufstieg zu beseitigen. Die willkürliche Einstufung der Arbeit in Frauen- und Männerarbeit ist auszumerzen. Es muß alles getan werden, um die Vollbeschäftigung zu verwirklichen und zu wahren. Die Frauen müssen aus diesen Bemühungen den gleichen Nutzen ziehen wie die Männer.

Berufsausbildung

3. Die Frauen und Mädchen müssen unter den gleichen Voraussetzungen und zu den gleichen Bedingungen wie die Männer und Jungen Zugang zur Berufsberatung und beruflichen Ausbildung haben.

4. Besondere Maßnahmen sind zu ergreifen, um die Gleichheit der Chancen und der Behandlung von Frauen und Mädchen bei der Arbeit und im Beruf zu fördern und um auch solchen Frauen eine Berufsausbildung zu geben, die nach längerer Zeit außerhalb des Berufslebens eine Arbeit aufnehmen oder wieder aufnehmen wollen.

Aufstiegsmöglichkeiten

5. Der Zugang zu den gehobenen Positionen muß auf allen Gebieten und zu gleichen Bedingungen Männern wie Frauen offenstehen.

Entgelt

6. Die Anwendung des Grundsatzes vom gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit ist ein wesentlicher Punkt in der Rechtsgleichheit und ein vorrangiges Ziel der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung. Als Entgelt gilt nicht nur der gewöhnliche Grund- oder Mindestlohn, sondern auch jede zu-

sätzliche Sach- oder Geldleistung. Die Gewährung eines Mutterschaftsgeldes oder jeder anderen besonderen Entschädigung für berufstätige Mütter darf nicht als Argument gegen die Lohngleichheit angesehen werden.

7. Es muß alles getan werden, um zu erreichen, daß das Übereinkommen 100 der IAO in allen Ländern ratifiziert und ohne Verzögerung in Kraft gesetzt wird. In den Kollektivverträgen darf keine Abweichung vom Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit zugelassen werden.

Soziale Sicherheit

8. Jede Benachteiligung der Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit muß beseitigt werden. An die gleichen Verpflichtungen müssen die gleichen Vorteile gebunden sein.

Sozialer Schutz und Gesundheitsschutz

9. Die für Frauen anwendbaren internationalen Arbeitsnormen für den sozialen Schutz und den Gesundheitsschutz (zum Beispiel im Hinblick auf Nachtarbeit, Untertagearbeit, Schwerarbeit oder gesundheitsschädliche Arbeit) müssen eingehalten werden. Mit dem Ziel einer Verbesserung der Lebensqualität und im Lichte der technischen Fortschritte und der Entwicklung der Arbeitsbedingungen ist eine Ausdehnung dieser internationalen Normen auf alle Arbeitnehmer anzustreben.

III. Schutz der Mutterschaft

10. Die Frauen müssen die Möglichkeit haben, ihre Familie zu planen und über die Mutterschaft frei zu entscheiden.

11. Der Schutz der Mutterschaft ist eine Pflicht der Gesellschaft. Der Mutterschutz soll die Gesundheit und das Wohlergehen von Mutter und Kind gewährleisten; er soll verhindern, daß die berufstätige Frau dafür bestraft wird, daß sie Kinder zur Welt bringt. Dieser Umstand darf nicht zu einer Benachteiligung auf irgendeinem Gebiet führen.

12. Die Mindestnormen für den Mutterschutz aus dem Übereinkommen 103 und der Empfehlung 95 der Internationalen Arbeitsorganisation müssen eingehalten werden. Geeignete Maßnahmen sind zu treffen, damit Gesetzgebung und Kollektivverträge die Anwendung dieser Normen allen Arbeitnehmerinnen garantieren, auch solchen, die Heimarbeit oder Teilzeitarbeit leisten oder in der Landwirtschaft und als Haushaltshilfen tätig sind.

13. Die berufstätige Frau, die Mutter wird, muß eine ausreichende Entschädigung für den Lohnverzicht während der Zeit des Pflichturlaubs, der mindestens zwölf Wochen betragen sollte, erhalten.

14. Frauen dürfen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihre Mutterschaft gefährden können. Es sind Untersuchungen einzuleiten über die Gefahren, die neue Werkstoffe und Techniken in sich bergen können.

IV. Familienpflichten

15. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, berufstätigen Eltern die erforderlichen sozialen Infrastrukturen zu bieten, damit sie ihr berufliches und privates Leben in Einklang bringen können. Einige Maßnahmen, wie allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit und gleitende Arbeitszeit sowie Anpassung der Schulstunden könnten hierbei helfen. Soziale Einrichtungen, wie Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Pflegestätten für Kinder, Dienste für Familienhilfe. Der Vater oder die Mutter müßten die Möglichkeit haben, einen Urlaub bis zu einem Jahr nach dem Mutterschaftsurlaub der berufstätigen Mutter zu nehmen, ohne die aus dem Arbeitsverhältnis erwachsenen Rechte zu verlieren, insbesondere im Hinblick auf Sicherheit des Arbeitsplatzes, Aufstiegsmöglichkeiten und soziale Leistungen wie Krankenversicherung, Altersrente und ähnliches. Transport, Wohnungen und andere Gemeinschaftseinrichtungen, die geschaffen wurden, um den Bedürfnissen der Familie zu entsprechen, müssen von den Behörden gewährleistet und auf jeden Fall von ihnen überwacht werden. Der Arbeit muß der Gedanke der Dienstleistung und nicht des Gewinnstrebens zugrundeliegen.

Forderungen der Jugendcharta

1. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit

Allen Jugendlichen muß das Recht auf Vereinigungsfreiheit bzw. die freie Wahl, sich einer Jugendbewegung anzuschließen sowie die volle Meinungsfreiheit im Sinne der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ gewährt werden. Durch den Beitritt zur Gewerkschaft darf Jugendlichen keinerlei Nachteil entstehen.

2. Bildung

Alle jungen Menschen müssen Bildungsmöglichkeiten auf allen Bildungsstufen nach ihrer eigenen freien Wahl und ungeachtet ihrer sozialen Herkunft oder materiellen Möglichkeiten haben. Ziel dieser Bildung muß es sein, die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten und die sozialen und politischen Interessen des einzelnen von Jugend an zu fördern, um eine demokratische Einstellung zum Leben zu erwecken. Die Einführung eines Systems der ständigen Weiterbildung sollte Hauptziel aller an der Bildungsreform mitwirkenden Kräfte sein. Das Bildungsziel eines solchen Systems muß es sein, die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten des Lernenden zu gewährleisten und ihm Wissen und Einblick in das Kräftespiel der sozialen Vorgänge zu vermitteln.

In diesem Zusammenhang muß die Schulpflicht bis zum Alter von 16 Jahren als eine Sofortmaßnahme angesehen werden. Berufsberatung und entsprechende Informierung müssen fester Bestandteil von Bildungsprogrammen sein und den einzelnen in die Lage versetzen, eine bessere Berufswahl zu treffen. Freier Zugang zur Schulbildung und Berufsschulung ist zu gewährleisten, wenn nötig durch Bereitstellung von Schulungs- und Bildungsstipendien aus öffentlichen Mitteln auszugleichen.

3. Recht auf Ausbildung und Arbeit

Unter Berufung auf Artikel 23 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ fordert die internationale freie Gewerkschaftsbewegung für jeden Menschen das Recht auf Ausbildung und Arbeit.

4. Übertritt in das Arbeitsleben

Die Beschäftigung von Kindern vor dem 15. Lebensjahr muß grundsätzlich verboten sein. Eine Erweiterung dieses Verbotes auf ein Mindestalter von 16 Jahren ist anzustreben. In den letzten Schuljahren sind die Schüler vor allem auf das Arbeitsleben (gewählten Beruf) vorzubereiten. Dazu gehört auch, daß sie über die Bedeutung, die Aufgaben und Ziele der Gewerkschaften unterrichtet werden. Die Berufsberatung muß Pflicht, unentgeltlich und unabhängig sein und die Neigungen und Fähigkeiten der jungen Menschen in jeder Hinsicht berücksichtigen. Schulen und Berufsberatungen müssen eng zusammenarbeiten. Der Übertritt von der Schule in die Arbeitswelt bedeutet für den jungen Menschen eine Umstellung. In dieser schwierigen Phase der Anpassung an die völlig neue Atmosphäre des Arbeitslebens ist es besonders wichtig, daß die Gewerkschaften und die Vertreter der Arbeitnehmer in den Betrieben sich der Probleme der jungen Arbeitnehmer annehmen und ihre Interessen vertreten.

5. Berufsausbildung und Berufsförderung

Die Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation über Berufsausbildung sind von allen Regierungen zu ratifizieren, zu berücksichtigen und entsprechend anzuwenden. Die Berufsschulungssysteme und -programme müssen im Rahmen der ständigen Weiterbildung konzipiert werden, auf die ein jeder Anrecht hat und die auf den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Arbeitnehmer und nicht auf denen der Industrie und des Kapitals beruhen muß. Die Arbeitnehmer müssen Gelegen-

heit zur Ausbildung und Umschulung haben, wann immer sie dies wünschen, und zwar ohne daß Bedingungen daran geknüpft werden und ohne finanzielle Einbuße für sie. Die Ausbildung hat in geeigneten Ausbildungsstätten praxisnahe zu erfolgen. Die Grundausbildung muß so umfassend sein, daß eine Anpassung an die technischen Veränderungen gewährleistet ist. Findet die Berufsausbildung in den Betrieben statt, muß eine Kontrolle durch unabhängige Institutionen unter Mitwirkung der Gewerkschaften bestehen, um zu prüfen, ob alle Voraussetzungen für die Berufsausbildung geboten werden. Hierfür sind einheitliche Richtlinien zu erlassen.

Den Gewerkschaften muß das volle Recht gewährleistet werden, sich an der Ausarbeitung, Formulierung und Anwendung der Berufsbildungsprogramme zu beteiligen. Im Anschluß an die grundlegende Berufsausbildung müssen dem Arbeitnehmer ausreichende Möglichkeiten der Berufsfortbildung geboten werden, um seine erworbenen beruflichen Kenntnisse zu erweitern und vervollkommen. Für Lehrlinge sind bessere Schutzmaßnahmen vorzusehen, damit sie echte Ausbildungsmöglichkeiten erhalten und die Ausbeutung dieser jungen Menschen als billige und benachteiligte Arbeitskräfte ausgeschlossen wird. Die ständige Weiterbildung der Lehrkräfte ist für die Qualität der Bildung von entscheidender Bedeutung. Diesem Aspekt ist bei der Berufsschulung und der Allgemeinbildung entsprechendes Gewicht zu verleihen.

6. Arbeitsschutzgesetze

Beim Eintritt in das Berufsleben hat sich der junge Arbeitnehmer einer gründlichen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Später ist sein allgemeiner Gesundheitszustand in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Die Untersuchungen müssen kostenlos sein. Es muß verboten werden, Jugendliche vor dem 18. Lebensjahr für gefährliche und ungesunde Arbeiten, zur Untertage- bzw. Nachtarbeit heranzuziehen. Die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutze der arbeitenden und lernenden Jugend ist durch geeignete Überwachungsprogramme zu gewährleisten. Aufklärung über hygienische Erfordernisse und die Verhütung von Arbeitsunfällen ist unerlässlich. Die entsprechenden Übereinkommen (77 und 78) und die Empfehlung (79) sind zu ratifizieren und anzuwenden. Bezahlter Bildungsurkaub ist durch Gesetz oder Kollektivverträge als ein soziales Recht überall und für jeden anzuerkennen. Als ein Mittel der ständigen Weiterbildung muß er so umfassend wie möglich sein und für alle Arten der Bildung und Schulung, die der einzelne Mensch braucht, gelten, damit dem Prinzip des fortwährenden Wechsels zwischen Lernen und aktivem Arbeitsleben Genüge getan wird.

7. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr soll kürzer sein als die der Erwachsenen, damit jugendliche Arbeitnehmer bis zu diesem Alter die Möglichkeiten erhalten, ihre physische Reife und ihre Persönlichkeit im weitesten Sinne zu entwickeln. Nach vier Stunden Arbeitszeit muß dem Jugendlichen eine Arbeitspause von mindestens 30 Minuten gewährt werden. Für die Arbeitspause sind dem jugendlichen Arbeitnehmer geeignete Aufenthaltsräume zur Verfügung zu stellen. Den Jugendlichen muß eine kontinuierliche Wochenendfreizeit von mindestens zwei Tagen gewährleistet sein.

8. Entlohnung

Die Entlohnung für jugendliche Arbeitnehmer muß nach dem Grundsatz erfolgen: gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, wie es auch im Übereinkommen 100 der IAO festgelegt ist. Mindestlöhne für jugendliche Arbeitnehmer müssen grundsätzlich durch freie Kollektivverhandlungen mit den Arbeitgebern festgelegt werden. In Ländern, in denen dieses System nicht genügt, ist für alle Arbeitnehmer durch Gesetz ein Mindestlohn vorzusehen und zu gewährleisten.

9. Sozialversicherung

In Fällen von Arbeitslosigkeit, Krankheit, bei Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, Schwangerschaft und Invalidität müssen auch die jugendlichen Arbeitnehmer den vollen Schutz einer Sozialversicherung genießen. Der Sozialversicherungsschutz

ist auch auf diejenigen auszudehnen, für die der Versicherte unterhaltpflichtig ist.

10. Urlaub

Jugendliche Arbeitnehmer haben Anspruch auf einen längeren bezahlten Jahresurlaub als die Erwachsenen. Er muß mindestens 24 Arbeitstage pro Jahr betragen.

11. Freizeit

Ausreichende Freizeit ist für den jugendlichen Arbeitnehmer von besonderer Wichtigkeit. Sie muß den Jugendlichen die Zeit und die erforderlichen Möglichkeiten zur Entspannung bieten. Darüber hinaus soll ihnen die Freizeit auch gestalten, ihre allgemeine und fachliche Bildung weiter zu vervollkommen. Dafür müssen ihnen entsprechende Einrichtungen zur Verfügung stehen.

12. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung, insbesondere bei den jugendlichen Arbeitnehmern, ist ein Hauptanliegen der freien Gewerkschaften. Die Herbeiführung und Sicherung der Vollbeschäftigung in einer freien und friedlichen Welt ist eines der wichtigsten Ziele des IBFG und seiner angeschlossenen Organisationen ...

DEKLARATION der Gewerkschaften der grafischen Industrie

Vom 25. bis 28. November 1975 fand in Berlin (DDR) die IV. Internationale Konsultativkonferenz der Gewerkschaften der grafischen Industrie statt. An der für die Gewerkschaften der grafischen Industrie bedeutsamen Tagung nahmen 86 führende Vertreter von 51 Gewerkschaften aus 41 Ländern aller Erdteile teil. 18 Gewerkschaften waren offiziell vertreten, die der IGF (Internationale Grafische Föderation) angehören bzw. in deren nationale Zentralen im IBFG organisiert sind. 17 Organisationen gehörten zu WGB-Gewerkschaften und 16 kamen von autonomen Gewerkschaftsorganisationen. Allein aus Europa waren Gewerkschaften aus 23 Ländern anwesend, darunter aus Großbritannien, Frankreich, Belgien, Italien, Österreich, Portugal, aus den skandinavischen Ländern und allen sozialistischen Staaten. Die Delegation des Hauptvorstandes der IG Druck und Papier im DGB war durch den Sekretär Helmut Wemhöner und den Abteilungsleiter Erwin Ferlemann vertreten. Praktisch war jede bedeutende Gewerkschaft der grafischen Industrie, unabhängig von internationaler Zugehörigkeit oder Orientierung, auf der Konsultativkonferenz anwesend. Die Konferenz war vom Ständigen Komitee der Gewerkschaften der grafischen Industrie einberufen worden, dem Gewerkschaften aus der CSSR, DDR, Finnland, Italien, Japan, Marokko, Polen, UdSSR und Venezuela angehören. Als Präsident des Ständigen Komitees wurde der Vorsitzende der IG Druck und Papier im FDGB der DDR, Heinz Deckert, wiedergewählt. Einstimmig nahm die Konferenz eine Deklaration an, die sich u. a. für die Einberufung einer weiteren gesamteuropäischen Gewerkschaftskonferenz im Jahre 1976 einsetzt. NACHRICHTEN veröffentlicht nachstehend das Dokument geringfügig gekürzt.

Die Teilnehmer an der IV. Internationalen Konsultativkonferenz der Gewerkschaften der grafischen Industrie, die über 5 Millionen Mitglieder von 51 Gewerkschaftsorganisationen vertreten, erklären: Wir, die wir nationalen und internationalen Organisationen angehören, die politisch unterschiedlich orientiert sind und unter unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingungen wirken, haben unter Berücksichtigung der konkre-

ten Bedingungen jedes Landes die Probleme und Erfahrungen erörtert, die für alle Werktagen der grafischen Industrie in der ganzen Welt von Bedeutung sind. Das weltweite Streben nach Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt erfordert den Zusammenschluß zu gemeinsamen Aktionen für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten, für die Verteidigung und die Entwicklung der sozialen und ökonomischen Errungenschaften, gegen die Ausweitung der Macht der nationalen und internationalen Monopole in der grafischen Industrie. Die internationale Solidarität aller unserer Gewerkschaften ist ein Gebot der Stunde.

Wissenschaft und Technik entwickeln sich heute beschleunigt auch in der grafischen Industrie. Diese Situation hat eine positive Seite, denn der wissenschaftlich-technische Fortschritt bewirkt, daß die Arbeit produktiver und vielfach auch leichter wird, was zu verbesserten Lebens- und Arbeitsbedingungen der Werktagen führen könnte.

Für alle Gewerkschaften stehen die folgenden Zielsetzungen: soziale und materielle Sicherheit der Werktagen, Verbesserung der Arbeitsumweltbedingungen, Absicherung gegen Dequalifizierung, Sicherung einer hohen Mobilität, Erhaltung der Arbeitsplätze und der Vollbeschäftigung. Zum sozialen Fortschritt gehört die Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frau in Beruf, Familie und Gesellschaft. Daher unterstützen wir die Erklärung, die der Weltkongress im Internationalen Jahr der Frau in Berlin an die Parlamente und Regierungen, an die Vereinten Nationen und die Weltöffentlichkeit richtete ...

Auf unserer Konferenz wurde festgestellt, daß sich in den letzten Jahren der Konzentrationsprozeß in der grafischen Industrie der kapitalistischen Länder beschleunigt hat. Der zunehmende beherrschende Einfluß der Monopole und das hemmungslose Profitstreben führen zur Schließung zahlreicher kleinerer und mittlerer Unternehmen und damit zur Arbeitslosigkeit von Tausenden und Abertausenden von Werktagen. Die Einführung von neuen Techniken und Technologien sowie die Produktionsverlagerungen haben Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Dequalifizierung der Werktagen im Gefolge, was mit erheblichen Lohneinbußen verbunden ist. Am meisten betroffen sind hiervon die jüngeren, aber auch die älteren Werktagen. Unter diesen Bedingungen setzen sich die Werktagen der grafischen Industrie und ihre Gewerkschaften dagegen zur Wehr. Sie mobilisieren unausgesetzt alle Kräfte und organisieren gemeinsame Aktionen gegen die arbeiterfeindliche Politik der Monopole. Die internationale Solidarität erhält neue Impulse. Zugleich haben sie die Gewißheit, daß sie hierbei von den Werktagen der grafischen Industrie der sozialistischen Länder solidarisch unterstützt werden, die frei von jeder Wirtschaftskrise auf eine ständige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen hinwirken und sich aktiv am Aufbau des Sozialismus beteiligen.

Auf unserer Konferenz wurde bestätigt, daß die Gewerkschaften ihrer Verantwortung als Interessenvertreter der Werktagen nur dann voll gerecht werden können, wenn sie zugleich für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt kämpfen. Mit Genugtuung stellen wir fest, daß dank der Anstrengungen aller friedliebenden Kräfte der Frieden in der Welt gefestigt wurde. Die Politik der Entspannung ist zur international vorherrschenden Tendenz geworden. Die Prinzipien der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen bestimmen immer stärker die internationalen Beziehungen.

Ein Ereignis von historischer Bedeutung war die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Durch die Konferenz von Helsinki erhielt die politische Entspannung neue Impulse. Den Gewerkschaften eröffnete sie günstigere Perspektiven für ihre Aktivitäten und die von ihnen vertretenen Interessen. Jetzt muß vor allem die politische Entspannung konkret zur Einstellung des Wettrüstens und zur militärischen Abrüstung führen. Die so freiwerdenden Milliardenbeträge können für eine spürbare Verbesserung des Lebens der Menschen im allgemeinen sowie für die Vertretung der Interessen der Werktagen durch die Gewerkschaften sinnvoll genutzt

werden. Deshalb treten wir dafür ein, die Entspannung unumkehrbar zu machen ...

Mit Besorgnis stellen wir jedoch fest, daß nach wie vor gefährliche Konfliktherde in der Welt existieren. Die Werktagen der ganzen Welt müssen für Frieden und Entspannung kämpfen, damit die Probleme überwunden werden, die gefährliche Situationen auslösen können. Im Zusammenhang mit dem Spannungsherd im Nahen Osten, der den Weltfrieden gefährdet, muß umgehend eine politische Lösung im Interesse aller Länder gefunden werden, und es müssen insbesondere die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes wiederhergestellt werden. Frieden, Souveränität und Gleichberechtigung in diesem Raum müssen wiederhergestellt und die UNO-Resolutionen verwirklicht werden. Wir bekräftigen unsere Solidarität und unsere Unterstützung des Kampfes der Werktagen und des Volkes Zypern für die Verteidigung der Unabhängigkeit, der Souveränität und territorialen Integrität ihres Landes sowie für die sofortige Anwendung aller diesbezüglichen UNO-Resolutionen.

Mit tiefer Empörung und Abscheu verurteilen wir die blutigen Verbrechen der faschistischen Barbarei am chilenischen Volk und unterstützen den Kampf des spanischen Volkes um seine Rechte und Freiheiten. Wir fordern die Freilassung aller eingekerkerten Demokraten und Gewerkschafter. Unsere uneingeschränkte Solidarität gilt dem portugiesischen Volk und seinen Gewerkschaftern in ihrem Kampf gegen die faschistische Reaktion, für die Sicherung und den Ausbau der Errungenschaften der Revolution. Wir versichern allen Klassenbrüdern unsere Solidarität in ihrem Kampf gegen die faschistischen Militärdiktaturen, für die Wiederherstellung der demokratischen Rechte und Freiheiten. Wir stehen an der Seite aller Völker, die gegen nationale Unterdrückung, Ausbeutung und Rassismus, für nationale Unabhängigkeit kämpfen.

Es ist dringend erforderlich, daß sämtliche Gewerkschaften der grafischen Industrie alle diese Probleme in den Vordergrund stellen, deren Lösung unser gemeinsames Ziel ist. Das ist die Grundlage erfolgreicher internationaler gewerkschaftlicher Beziehungen. Die Teilnehmer an der IV. Internationalen Konsultativkonferenz befürworten die Einberufung einer weiteren europäischen Gewerkschaftskonferenz für das Jahr 1976.

Die auf der IV. Internationalen Konsultativkonferenz erörterten Probleme sollten zum Gegenstand einer Arbeitskonferenz in der ILO gemacht werden. Eine derartige Initiative erfordert ein entsprechendes gemeinsames Vorgehen. Die gegenwärtigen Aufgaben der Gewerkschaften bei der umfassenden Wahrnehmung der Interessen der Werktagen erfordern den verstärkten Austausch von Studiendelegationen der Gewerkschaften der grafischen Industrie. Das Ständige Komitee sollte die Entwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen fördern. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß auch die Internationale Grafische Föderation entsprechend handelt.

Es ist unser Wunsch, daß das Ständige Komitee und die Internationale Grafische Föderation eine gemeinsame Studiengruppe bilden, die sich mit der ständigen Prüfung der Konzentration und der Bildung nationaler und multinationaler Gesellschaften der grafischen Industrie befaßt und die Schlußfolgerungen sowie die erforderlichen gewerkschaftlichen Aktivitäten berät. Probleme, wie z. B. Frauen- und Jugendarbeit in der grafischen Industrie, Qualifizierungsfragen und die optimale Gestaltung der Arbeitsumwelt zum Schutz der Gesundheit unserer Kollegen sollten künftig im Rahmen regionaler Konferenzen eingehend beraten werden. Wir empfehlen dem Ständigen Komitee, die Vorbereitung solcher Konferenzen zu unterstützen. Einfluß und Aktivität der Gewerkschaften der grafischen Industrie werden in dem Maße zunehmen, wie wir die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund stellen.

In Wahrnehmung der Interessen der Werktagen der grafischen Industrie rufen wir alle Werktagen unseres Produktionszweiges und ihre Gewerkschaftsorganisationen auf: „Fördert und stärkt die Aktionseinheit der Gewerkschaften der grafischen Industrie!“

Nur zaghafte Kritik am Mitbestimmungskompromiß

Die Gewerkschaften sind mit dem Koalitionskompromiß nicht zufrieden. Dennoch wird vom DGB und den Vorständen in der Regel nur verhaltene Kritik geübt und diese hauptsächlich an der FDP. Die wahlpolitische Rücksichtnahme auf die SPD-Führung ist unverkennbar. Darum auch wird nicht mehr der Versuch unternommen, den Entwurf des Mitbestimmungsgesetzes jetzt noch zu beeinflussen. Vielmehr wird so getan, als sei der Entwurf bereits die Endfassung des erst in einigen Wochen vom Parlament zu beschließenden Gesetzes. — Alle diese Akzente finden sich in den kommentierenden Stimmen der Gewerkschaftspresse, von denen wir eine kleine Auswahl bringen. Andere Gewerkschaftszeitungen haben sich auf die bloße Wiedergabe der Kompromißregelungen beschränkt. Auch das ist eine Spielart von kritischer Position.

Novellierung wird angestrebt

DGB-Bundesvorstand sowie Hauptvorstand der IG Chemie, Papier, Keramik haben in ersten Stellungnahmen bedauert, daß die gefundene Regelung in wesentlichen Punkten hinter den gewerkschaftlichen Erwartungen zurückbleibt. Das gilt insbesondere für die Sondervertretung der leitenden Angestellten auf der Arbeitnehmerseite, den Stichentscheid des Aufsichtsratsvorsitzenden, der die Parität letztlich verhindert, sowie das gesonderte Wahlverfahren für Arbeiter und Angestellte, das einen erneuten Versuch darstellt, die Arbeitnehmerschaft in Gruppen aufzuspalten.

Gleichzeitig erklärte der IG-Chemie-Hauptvorstand, daß er nach der Verabschiedung des Gesetzes alles daran setzt, dessen neue Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Der Hauptvorstand erwartet, daß Bundesregierung und Bundestag nach einer Phase der praktischen Erprobung bereit sein werden, mit den Gewerkschaften in eine Diskussion über die Novellierung der unzulänglichen Gesetzesteile einzutreten. Das Ziel der IG Chemie, Papier, Keramik bleibt nach wie vor die paritätische Mitbestimmung.

„Gewerkschaftspost“, Nr. 1/76, Seite 2 — Zeitung der IG Chemie, Papier, Keramik.

Mitbestimmungsthema nicht vom Tisch

Unsere Unabhängigkeit hindert uns aber auch nicht zu sagen, was nicht unsere Zustimmung findet. So sind bei der Neuregelung der beruflichen Bildung und der Unternehmensmitbestimmung die Weichen in eine falsche Richtung gestellt worden. Kompromiß hin — Kompromiß her — das ist einfach so — da helfen keine Beschönigungen.

Das kommende Jahr wird allem Anschein nach ein Gesetz bringen, das die Zusammensetzung der Aufsichtsräte in den Großunternehmen verändert. Ein Gesetz, das der Forderung nach

STIMMEN AUS DER GEWERKSCHAFTS- PRESSE

gleichberechtigter Mitbestimmung in diesen Großunternehmen gerecht wird, bringt es mit Sicherheit nicht. Den Arbeitnehmern werden einige Mandate mehr eingeräumt. Gut — das lehnen wir nicht ab. Leider ist das nicht alles. Mit dem neu ausgehandelten Koalitionskompromiß wird die Vormachtstellung der Anteilseigner zementiert, die einheitliche Interessenvertretung der Arbeitnehmerseite aber unterlaufen. Ziel unserer Mitbestimmungsforderung ist der Schutz der arbeitenden Mehrheit. Ergebnis dieses Koalitionskompromisses ist die Hofierung einer kleinen Minderheit.

Ein zentrales Anliegen der gewerkschaftlichen Reformpolitik wurde von den Liberalen erfolgreich abgewehrt. Sie haben nicht nur ihren Kopf durchgesetzt, sie haben sich auch einen besonders kleinkarierten Triumph verschafft. Als sie die Öffnungsklausel ablehnten, die den Gewerkschaften per Tarifvertrag weitergehende Lösungen ermöglichen würde, haben sie kein politisches Format bewiesen. Aber das Mitbestimmungsthema ist so nicht vom Tisch zu bringen.

Eugen Loderer in „Metall“, Nr. 25/26, 16. Dezember 1975, Seite 2 — Zeitung der IG Metall.

Mitbestimmung bleibt auf der Tagesordnung

Die ausgehandelten Positionen bleiben weit hinter den Forderungen des DGB und seiner Gewerkschaften zurück. Der DGB will die volle Parität zwischen Kapital und Arbeit, und er lehnt die Sondervertretung der leitenden Angestellten klar ab. Kurz vor dem Bonner Gespräch versuchte der Bundesausschuß des DGB, das höchste Gremium zwischen den Kongressen, mit einem Brief an Bundeskanzler Helmut Schmidt das Blatt zu wenden. Da hieß es: „Der vorliegende Entwurf kann nicht die Zustimmung des DGB finden. Bundesvorstand und Bundesausschuß halten unverändert an der Forderung des DGB fest, ein Gesetz zu verabschieden, das dem seit über 20 Jahren bewährten Montan-Mitbestimmungsgesetz entspricht.“ Der Brief hat keine Wirkung gezeigt, der kleine Koalitionspartner hatte die große SPD voll im Griff.

Am Dienstag dieser Woche befaßten sich die Fraktionen der Regierungskoalition und ihre Vorstände mit dem Kompromiß. Als dieser Artikel in die Setzerei ging, hatte der SPD-Vorstand schon einstimmig den Kompromiß genehmigt. Darunter die Vorstandsmitglieder der IG Bergbau und Energie, Adolf Schmidt, und Hermann Rappe

von der IG Chemie, Papier, Keramik. Bundesarbeitsminister Walter Arendt hatte die Position vorgetragen...

Das Kompromiß-Gesetz muß jetzt noch durch den Bundestag. Es besteht kein Zweifel daran, daß die Zustimmung der Mehrheit sicher ist. Für die Gewerkschaften aber wird es ein mit allen Kräften zu verbesserndes Gesetz bleiben. Das Reizthema „Mitbestimmung“ bleibt auf der Tagesordnung.

„Welt der Arbeit“, Nr. 50, 12. Dezember 1975, Seite 1 — Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Auf Dauer untragbar

Niemand wird erwarten können, daß die Gewerkschaften mit dem jetzt vorgelegten Koalitionskompromiß zur Mitbestimmung zufrieden sind. Dazu trägt er zu sehr die Züge der das Kapital und die Manager begünstigenden FDP-Handschrift. Von der angestrebten wirklich gleichberechtigten und gleichgewichtigen Mitbestimmung der Arbeitnehmer kann auch bei wohlwollender Beurteilung noch keine Rede sein...

Die vorgesehene Sondervertretung der leitenden Angestellten im Aufsichtsrat und die Wahlverfahren für die Arbeitnehmer, die Spaltungs- und Entsolidarisierungstendenzen begünstigen, stellen eindeutige Schritte in die falsche Richtung dar. Es wird sehr viel Mühe kosten, diese Fehler eines Tages wieder rückgängig zu machen. Ebenso wird es auf die Dauer untragbar sein, daß der Aufsichtsratsvorsitzende, der von der Kapitalseite allein gestellt werden kann, letzten Endes den Ausschlag bei allen Entscheidungen des Aufsichtsrates geben kann. Das betrifft auch die Bestellung des Vorstandes...

Für den DGB ist und bleibt daher das Montanmodell immer noch die beste Lösung für eine wirkliche paritätische Mitbestimmung.

„Welt der Arbeit“, Nr. 51/52, 19. Dezember 1975, Seite 3 — Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Paritätische Mitbestimmung erkämpfen

Der Koalitionskompromiß wird die paritätische Mitbestimmung nicht bringen. Er wird vielmehr wesentliche gewerkschaftliche Forderungen unerfüllt lassen...

Die Haltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Gesetzentwurf über die Mitbestimmung ist unverändert klar: Sollte der Entwurf Gesetz werden, wird der DGB selbstverständlich den Willen des Gesetzgebers respektieren, so wie es bisher immer gewesen war. Der DGB wird sicherlich auch die Möglichkeiten des Gesetzes voll ausschöpfen und beobachten, wie das Gesetz in der Praxis wirken wird.

Aber der DGB wird unbirrt an seiner Forderung nach paritätischer Mitbestimmung festhalten und für ihre Verwirklichung kämpfen.

„Die Quelle“, Nr. 12, Dezember 1975, Seite 529 — Funktionärszeitschrift des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Jugendvertreter-Wahlen 1976: Gegen Unternehmermacht

„Unternehmermacht braucht Gegenmacht! Zusammen erreichen wir was, allein erreicht Du nichts!“ Unter dieser Losung bereitet die IG Metall die Betriebsjugendvertreterwahlen vor, die vom 1. Mai bis 30. Juni 1976 im Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes stattfinden. Darüber hinaus werden im öffentlichen Dienst nach den Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes die Personaljugendvertreterwahlen in der gleichen Zeit durchgeführt. Wichtig ist, daß in allen Betrieben mit mehr als fünf wahlberechtigten Jugendvertretern gewählt wird.

In der ablaufenden Wahlperiode sind Ansehen und Einfluß der Jugendvertretungen erheblich gewachsen. Die Zusammenarbeit mit den erwachsenen Kollegen im Betriebsrat und mit den Gewerkschaften konnte fast überall ausgebaut werden. Der bedeutendste Erfolg für die Arbeit aller Jugendvertreter war in diesem Zeitraum eine Ergänzung des Betriebsverfassungsgesetzes, die Jugendvertreter nach dem Ende der Lehre vor willkürlichen Rauschmissen durch die Unternehmer recht wirksam unterstützt. Dieser Erfolg wurde erreicht durch eine ganze Welle machtvoller Aktionen der Gewerkschaftsjugend, die überall in der Bundesrepublik unter der Losung „Von den Kollegen gewählt — von den Bossen gefeuert“ organisiert wurden.

Folgende „technische“ Regeln sind bei der Jugendvertreterwahl zu beachten: (Eine hervorragende Hilfe ist auch hier der Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz, der kürzlich in 3. verbesster Auflage im NACHRICHTEN-Verlag erschienen ist.)

und das Durchlaufen aller Stufen der Stufenausbildung für sämtliche Lehrlinge erreicht.

Folgende „technische“ Regeln sind bei der Jugendvertreterwahl zu beachten: (Eine hervorragende Hilfe ist auch hier der Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz, der kürzlich in 3. verbesster Auflage im NACHRICHTEN-Verlag erschienen ist.)

■ Der offizielle Termin für die Wahl ist vom 1. Mai bis 30. Juni 1976. In einigen Betrieben finden die Wahlen jedoch schon vorgezogen statt, weil die alten Jugendvertretungen durch Kündigungen und Einberufungen zur Bundeswehr „ausgezehrt“ organisiert wurden.

■ Wahlberechtigt sind alle Kollegen des Betriebes unter 18 Jahren.

■ Wählbar sind alle Kollegen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

■ Gewählt wird in allen Betrieben, in denen mehr als fünf Wahlberechtigte beschäftigt sind. Entgegen weit verbreiteter Ansicht ist die Existenz eines Betriebsrates keine Voraussetzung für die Wahl einer Jugendvertretung, wenn gleich die Arbeitsmöglichkeiten bei Fehlen eines Betriebsrats sehr erschwert sind. In solchen Fällen muß die Gewerkschaft die Initiative ergreifen.

■ In Betrieben mit 5 bis 20 Jugendlichen wird ein Jugendvertreter gewählt; in Betrieben mit 21 bis 50 Jugendlichen drei Jugendvertreter; in Betrieben mit 51 bis 200 Jugendlichen fünf Jugendvertreter; in Betrieben mit 201 bis 300 Jugendlichen sieben Jugendvertreter und in Betrieben mit mehr als 300 Jugendlichen neun Jugendvertreter.

■ Gewählt wird durch Persönlichkeitswahl. Alle Kandidaten stehen — unabhängig davon, wie die Vorschläge eingebracht wurden — auf einer Liste. Es gibt also keine Gruppenwahlen. Die Kandidaten mit der jeweils höchsten Stimmenzahl sind gewählt. Die Wahlen sind frei und geheim.

■ Die Wahlen werden von einem Wahlvorstand durchgeführt, der normalerweise vom Betriebsrat berufen wird.

■ Die regelmäßige Amtszeit der Jugendvertretung beträgt zwei Jahre. Verläßt ein Jugendvertreter vorzeitig den Betrieb, rückt der Kandidat mit der nächsthöheren Stimmenzahl nach.

Es wäre falsch, die Wahlen nur als formalen Akt zu betrachten. Vor allem die Betriebsräte sollten den jungen Kollegen behilflich sein, sowohl diese Formalien einzuhalten, als auch die Jugendvertreterwahlen zur Mobilisierung der Betriebsjugend und zur Verstärkung der gewerkschaftlichen Arbeit zu nutzen. Dabei hat sich eine „Wahlkampfführung“ mit betrieblichen Forderungsprogrammen am besten bewährt, weil die Kollegen so erkennen, welche Kandidaten sich am aktivsten für gewerkschaftliche Forderungen einsetzen. So ruft die IG Metall auf:

„Jede Stimme macht uns stärker. Wählt Kollegen, die eine starke Gewerkschaft hinter sich haben. Die IG Metall und ihre Jugend kämpfen für einen besseren Schutz am Arbeitsplatz, für eine qualifizierte Berufsausbildung, gegen Jugendarbeitslosigkeit. Wählt aktive Jugendvertreter!“ Wolfgang Bartels

IGM-Kritik

Kritik am Regierungsentwurf für ein neues Jugendarbeitsschutzgesetz übt Georg Benz, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, bei einer am 18. Dezember stattgefundenen Pressekonferenz aus Anlaß des Jugendmonats seiner Gewerkschaft. Geradezu ungeheuerlich empfand es die IG Metall, daß in zwei Fällen sogar eine erhebliche Verschlechterung gegenüber dem geltenden unzureichenden Gesetz geplant sei. So wird nach dem geltenden Recht jede Art von akkord- und tempoabhängiger Arbeit verboten und nur in Ausnahmefällen für Jugendliche über 16 Jahre erlaubt. Nun soll diese Arbeit generell erlaubt sein.

Alarmierende Angaben machte Georg Benz zur Jugendarbeitslosigkeit. Ende September 1975 waren von den mehr als eine Million Arbeitslosen 28,6 Prozent unter 25 Jahre alt und von den bis 30jährigen betrug der Anteil sogar 44 Prozent.

Um der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken nannte Benz die folgenden kurzfristig zu erfüllenden Forderungen: „1. umgehende Einführung des 10. Pflichtschuljahres, 2. beschleunigter Ausbau des Berufsgrundbildungsjahrs, 3. zusätzliche Errichtung beruflicher Vollezelschulen mit qualifizierten Berufsabschlüssen, 4. Bereitstellung von mehr und vor allem ausreichend qualifizierten Ausbildungsplätzen.“ W. P.

Fristers Attacken auf Einheitsgewerkschaft

Bereits in mehreren Ausgaben der NACHRICHTEN wiesen wir nach, daß der Vorsitzende der GEW, Erich Frister, fortgesetzt Grundprinzipien der Einheitsgewerkschaft angreift. Obwohl sich die bildungspolitische Landschaft zunehmend zuungunsten der Lehrer verändert und Funktionäre der GEW daraus ein Übermaß an Aufgaben erwächst, setzt Erich Frister, ganz im Stile eines politischen Eiferers, seine antikommunistischen Aktivitäten fort. Dies belegt ein Brief, den Frister am 16. September 1975 an eine Westberliner Studiendirektorin schrieb, und der jetzt an die Öffentlichkeit gelangte.

Eine Studiendirektorin an der Ranke-Oberschule kritisierte die Vertreterversammlung vom 4. September 1975, auf der ihre Interessen angeblich nicht mehr vertreten worden seien. Frister widerspricht ihr und meinte, daß er vielmehr nach Ablauf der Vertreterversammlung vom 9./10. Dezember 1974 einer solchen Feststellung uneingeschränkt zugestimmt habe. Und warum? Wörtlich schrieb er: „Diese Vertreterversammlung im Dezember 1974 war gekennzeichnet durch einen bedingungslosen Zusammenwirken von linken Sozialdemokraten, SEW-Kommunisten und Kommunisten anderer Gruppierungen gegen Senat und Abgeordnetenhaus.“ Auf dieser Vertreterversammlung war bekanntlich beschlossen worden, den sogenannten Unvereinbarkeitsbeschuß des DGB zwar zu respektieren, aber gleichzeitig darauf hinzuwirken, daß er wieder aufgehoben wird. Das war alles. Auch hier fällt auf, daß Frister sich erneut einer sachlichen, problembezogenen Auseinandersetzung nicht stellen will und glaubt, mit Abstempelungen zum Ziel zu kommen.

Auf der Vertreterversammlung vom 4. September 1975 waren – so Frister – „die Angehörigen der sogenannten K-Gruppen erstmalig eindeutig isoliert“ gewesen. Aber, so meint er, und das läßt aufhorchen, daß die Angehörigen dieser K-Gruppen, d. h. „diejenigen, die wir jetzt mit dem Unvereinbarkeitsbeschuß auch in Berlin treffen, für uns nicht so bedeutungsvoll – und lange nicht so gefährlich“ seien „wie die Mitglieder und Beauftragten aus der DKP und SEW“. Auch hierfür bringt Frister, wie könnte es auch anders sein, keinen Beweis.

Es ist also festzuhalten, daß er die Chaoten lediglich als Vorwand benutzt, um Gewerkschafter anzugreifen, die auf dem Boden der Einheitsgewerkschaften die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten durchsetzen wollen.

Da Frister weiß, daß er gegenwärtig für seine antikommunistischen Attacken bei den meisten DGB-Gewerkschaften keine Unterstützung findet, schlägt er

folgendes vor: „Meines Erachtens ist es notwendig, wenn man an dem Konzept einer Einheitsgewerkschaft festhält, in der auch Sowjetkommunisten (man beachte diese emotionale Sprache!) Mitglieder sein können, zu offenen Fraktionsbildungen zu kommen...“ Auch hier flüchtet Frister zu der Unterstellung, daß er damit der „Infiltrations- und Unterwanderungstätigkeit der Kommunisten“ begegnen wolle. Frister will bei formalem Fortbestand der Einheitsgewerkschaft diese in Wirklichkeit in eine Richtungsgewerkschaft verwandeln. Die Fraktionsbildung ist aber der Tod jeder echten Einheitsgewerkschaft.

Fred Bremer

GEW-Diskussion in Westberlin

Nachdem die Vertreterversammlung der Westberliner GEW im September nach langwierigen Diskussionen und im zweiten Anlauf mit knapper Mehrheit den Vorrang der Bundessatzung der GEW vor der Landessatzung anerkannt hatte, dachten die meisten Gewerkschafter, daß sie wieder zur gewohnten Gewerkschaftsarbeit übergehen könnten, die durch die innergewerkschaftlichen Auseinandersetzungen in den letzten Monaten stark zurückgedrängt worden war. Auf der jüngsten Vertreterversammlung am 1. und 2. Dezember offenbarte sich indes das Gegenteil.

Obwohl grundlegende Probleme wie die Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst, das „Bildungspolitische Programm der GEW“ und eine „Entschließung der GEW Berlin zur Krise in der Bildungspolitik“ zur Debatte standen und hierzu auch sehr wesentliche Aussagen gemacht wurden, wurden sie von der innergewerkschaftlichen Diskussion stark an den Rand gedrängt.

Von Delegierten wurde geäußert, daß es dem Hauptvorstand der GEW derzeit offensichtlich darauf ankommt, durch seine massiven Angriffe auf die GEW Westberlin die dortige Arbeit teilweise lahmzulegen. Mit einem offenen Brief protestierte wenige Tage vor der Vertreterversammlung der geschäftsführende Landesvorstand gegen die ange drohten Ausschlüsse der Vorsitzenden der Fachgruppe Grundschulen, die in einer Versammlung eine Abstimmung über die Teilnahme eines ausgeschlossenen Mitgliedes zuließ und damit den KBW unterstützt haben soll, und eines Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstandes, dem ein kritischer Beitrag in „Betrifft: Erziehung“ zur Last gelegt wird.

Die bei einer Reihe von Gewerkschaftsmitgliedern herrschende Konfusion wurde unübersehbar, als die Vertreterversammlung die Nichtanerkennung des Hauptvorstandsbeschlusses über die Nichtzulassung von ausgeschlossenen Mitgliedern als Gäste auf Versammlungen der GEW Westberlin beschloß, und nur kurze Zeit später nahezu einmütig die Teilnahme eines ausgeschlossenen Kollegen als Gast ablehnte. Es nutzte nichts, daß der Landesvorstand vor der ersten Abstimmung auf die möglichen Folgen hinwies; ob seine ausdrücklichen Distanzierungen ihm und der Westberliner GEW helfen, ist angesichts des harten Kurses des Hauptvorstandes noch fragwürdig. Wie die Reaktion des Hauptvorstandes auf den offenen Brief zeigt, scheint er nahezu geschlossen im Gegensatz zur Westberliner Organisation zu stehen.

Die Vertreterversammlung beauftragte zudem den Landesvorstand, rechtliche Möglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Schritte einzuleiten, wie die nur für Westberlin beschlossene „fördernde Mitgliedschaft“ wieder aufzuheben ist. Es handelt sich hierbei um „Mitglieder“, die mit den bestehenden Mehrheitsverhältnissen nicht einverstanden und deshalb aus der Westberliner GEW ausgetreten sind, jedoch weiterhin am Gewerkschaftsleben teilnehmen dürfen. Bislang werden allerdings erst 20 förmende Mitglieder gezählt. Das Ziel ist jedoch offensichtlich: Es soll eine Grundlage geschaffen werden, um trotz eines eventuellen Ausschlusses des Landesverbandes sofort eine „neue“ GEW zur Verfügung zu haben.

Von verschiedenen Gewerkschaftskollegen wurde in der Diskussion gefordert, sich wieder stärker der bildungspolitischen Diskussion zu widmen, da nur eine konstruktive Gewerkschaftsarbeit die GEW stärken kann, wodurch auch bessere Voraussetzungen zur Abwehr der Hauptvorstandsanträge geschaffen werden. Die verabschiedeten Entschlüsse und Anträge bieten hierfür eine gute Grundlage. e.

BDA-Mitgliederversammlung meldet unverhüllt Machtanspruch an

Am 10. und 11. Dezember 1975 fand in Bonn-Bad Godesberg die Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) statt. In vier Arbeitskreisen wurden die gegenwärtigen Schwerpunkte der Politik der BDA zu folgenden Themen diskutiert: Kurz- und mittelfristige Perspektiven der Wirtschafts- und Sozialpolitik; Beschäftigungsstruktur und Bildungspolitik; Unternehmer gestalten die Arbeitswelt sowie Schule für eine andere Gesellschaft? – Herausforderung an die Wirtschaft. Den Abschluß bildete eine Kundgebung, auf der Bundeskanzler Helmut Schmidt und der wiedergewählte Präsident der BDA, Dr. Hanns Martin Schleyer, sprachen.

Auf der Mitgliederversammlung 1975 meldeten die Unternehmer unverhüllter als jemals zuvor ihren unumschränkten Machtanspruch an. Sie wollen nicht nur kurz- und mittelfristig, sondern langfristig sichern, daß die alten Besitz- und Machtverhältnisse unangetastet bleiben. Der persönlich haftende Gesellschafter der Friedrich Flick AG, von Brauchitsch, meinte, daß es notwendig sei, ein Klima wiederherzustellen, „das für den Unternehmer reizvoll ist“. Schon auf der Mitgliederversammlung vorangegangenen Pressekonferenz erklärte Schleyer, daß bei künftig geringer werdenden Wachstumsraten, bei länger werdenden Reifezeiten der Investitionen sich die Verteilungsspielräume verengen würden und daher sich „Politik und Wirtschaft auf eine völlig neue und ungewohnte Problemlage einstellen“ müßten.

Das Präsidialmitglied der BDA und führender Funktionär von Gesamtmetall, Horst Knapp, meinte, daß die Situation gebiete, „die Suche nicht nur nach kurzfristig wirksamen Rezepten, sondern auch Nachdenken über die möglichen wirtschafts-, sozial- und tarifpolitischen Weichenstellungen für die folgenden Jahre“. Er wurde dabei vollständig unterstützt von Prof. Dr. Olaf Sievert, Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Es war überhaupt hervorstechend, daß sich die Unternehmervertreter bei der Analyse der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation weitgehend auf das Gutachten des Sachverständigenrates stützten. In überschwänglichen Worten lobte von Brauchitsch das diesjährige Gutachten, das von der Praxis geschrieben sei, nicht nur im Wortlaut, sondern auch zwischen den Zeilen und das „vielen in diesem Raum hätten geschrieben haben können“.

Wie nicht anders zu erwarten war, nahm die Lohnpolitik den breitesten Raum ein, sie wurde von Schleyer als Kernproblem bezeichnet. Er und die

gegen die Politik der Reallohnsenkung. Knapp stellte daher die Frage, was geschehen könnte, wenn sich 1976 die Schere der Einkommensentwicklung so öffnen werde, wie dies der Sachverständigenrat und mit ihm die BDA wünschen. Sein Angebot besteht darin, „neue Wege praktikabler vermögenspolitischer Maßnahmen zu öffnen“. Olaf Sievert meinte, daß, „wenn wir Gewinne haben wollen, die zu den künftigen Investitionen passen und den Arbeitnehmern so niedrige NettoLohn erhöhungen bieten wollen“, die Unternehmer „sich schon etwas einfallen lassen“ müßten.

Wenn auch die Mitgliederversammlung verbal Kritik am Mitbestimmungskompromiß der sozialliberalen Koalition übte, sich zum Inhalt aber kaum äußerte, so war jedoch aus allem zu entnehmen, daß die Unternehmer mit ihm recht zufrieden sind. In diesem Zusammenhang ist zu registrieren, daß von Brauchitsch unverhüllten den Machtanspruch der Unternehmer rechtfertigte. Er sagte – „bewußt unkontrolliert“ –, daß sie es gewesen wären, die die Karre aus dem Dreck gezogen hätten, und dies sei um so besser gegangen, „je weniger uns die Gewerkschaften und der Staat hineinquatschten“. Er äußerte die Hoffnung, daß dieser Mitbestimmungskompromiß in den Beratungen der Bundestagsausschüsse noch weiter zugunsten der Unternehmer verbessert würde.

Die Mitgliederversammlung bestätigte noch einmal den Kurs der sozialen Demontage, den Schleyer schon im Frühjahr/Sommer ausführlich begründete. Schleyer betonte noch einmal, daß es notwendig sei, die Sozialleistungen zu „entforsten“. Nach Knapp sei das soziale Sicherungssystem „im Vergleich zur wirtschaftlichen und individuellen Leistungsfähigkeit aus dem Gleichgewicht geraten“. Nicht zuletzt forderte die BDA von der Bundesregierung nachhaltige steuerliche Entlastungen, die der Bundeskanzler zwar für 1976 weitgehend ausschloß, aber für die folgenden Jahre offen ließ.

Auf der Abschlußkundgebung übte Bundeskanzler Schmidt Kritik an den Unternehmern in völlig untergeordneten Fragen, wie der, daß sie zu pessimistisch oder oft ungeschickt in der „Darbietung des eigenen Lebensstandards“ seien. In der entscheidenden Frage jedoch, versicherte Schmidt, daß seine Regierung fest auf dem Boden der Marktwirtschaft, d. h. des Kapitalismus, stehe und von dort aus ihre Politik betreibe.

Die Mitgliederversammlung der BDA zeigte, daß die Unternehmer über eine festgefügte, von den großen Konzernen beherrschte, Kampforganisation gebieten, die dazu angetreten ist, die Macht der Unternehmer zu erweitern und zugleich den Einfluß der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften einzudringen. Heinz Schäfer

Mitbestimmung als Farce: Das Kapital gibt den Ton an

In einem neuen Anlauf haben SPD und FDP im Dezember, unmittelbar vor den Parlamentsferien, einen Kompromiß beim Mitbestimmungsgesetzentwurf beschlossen. Wichtigster Punkt: Paritätische Mitbestimmung soll es nicht geben; in den Aufsichtsräten und Vorständen der anvisierten Großunternehmen sollen weiterhin die Kapitalvertreter das letzte Wort haben — also diejenigen, deren Alleinstellung zyklisch in die Krise führt, die wirtschaftliche und soziale Stabilität nicht garantieren können. Das rücksichtsvolle Urteil des DGB-Bundesvorstandes: Die Koalitionsvereinbarungen „gewährleisten in wichtigen Punkten nicht die vom DGB geforderte gleichberechtigte und gleichgewichtige Mitbestimmung“. Doch Zurückhaltung ist jetzt nicht geboten: Der faule Kompromiß ist noch kein Gesetz.

Nicht nur in wichtigen Punkten, sondern insgesamt zielt der Gesetzentwurf am Anliegen der Gewerkschaften vorbei. Und das mit Absicht. Die „Verbesserungen“ sind nur numerischer Art. Wo es bisher schon — entsprechend den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes — eine Drittelpartizipation von Belegschaftsvertretern im Aufsichtsrat gab, soll diese bis zur „Fast-Parität“ im Verhältnis 5:7 oder 7:9 oder 9:11 angehoben werden. In anderen Unternehmensformen, die vom BetrVG in dieser Frage nicht erfaßt wurden, soll dieses Modell der Aufsichtsratsbesetzung neu eingeführt werden. (Einzelheiten des Gesetzentwurfs siehe S. 28.)

Parität als Aufgabe bleibt

In einer Erklärung vom 11. Dezember 1975 kritisiert der DGB insbesondere

- die Sondervertretung der leitenden Angestellten,
- den Stichentscheid des Aufsichtsratsvorsitzenden und damit praktisch der Anteilseigner
- und das gesonderte Wahlverfahren für Arbeiter und Angestellte.

Der IG-Metall-Vorsitzende Loderer urteilte, der Kompromiß verdiente nicht den Namen Mitbestimmung (Metall-Presse, 12. 12. 1975). Er sei schlechter als der ursprüngliche Regierungsentwurf. Die IG Metall werde jedoch nicht gegen Gesetze anrennen. „Wir werden dann das Beste daraus machen müssen.“ Mit der Eigenvertretung der leitenden Angestellten werde jedoch etwas installiert, was später nicht so leicht zu revidieren sein werde. Die gleichberechtigte Mitbestimmung, sagte Loderer, sei jedoch keine Utopie. „Wir werden sie erzwingen, wenn nicht heute, dann morgen.“

Selbst CDU sagt „ja“

Bemerkenswert und für die Männer um Schmidt und Wehner peinlich ist die Reaktion der CDU, deren Führungsgremien nahezu einstimmig ihrer Bundestagsfraktion empfohlen, der Mitbestimmungsfarce zuzustimmen. Allein schon das Ja der CDU zu dieser „Mitbestimmung“ disqualifizierte das Gesetz. Die CDU weist mit Recht darauf hin, daß die beabsichtigte Regelung „in zentra-

len Fragen die Vorstellungen von CDU und CSU übernommen“ habe und den „Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft gerecht“ werde.

Im Klartext heißt das: Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion kann dem SPD/FDP-Gesetzentwurf zustimmen, weil das Hauptanliegen der Unternehmerbosse und der CDU/CSU — keine paritätische Mitbestimmung zuzulassen — erfüllt ist. Das CDU-Modell des Hamburger Parteitages von 1973 hatte vorgesehen: Paritätische Besetzung der Aufsichtsräte mit Kapital- und Belegschaftsvertretern ohne einen leitenden Angestellten, aber in Pattsituationen Letzentscheid des Unternehmensvorstandes oder der Aktionärsversammlung. Unter dem Strich bewirken beide Modelle den selben Effekt: Das Kapital gibt weiter den Ton an. Einziger Pluspunkt des SPD/FDP-Kuhhandels: die Gewerkschaft wird mit zwei bzw. drei außerbetrieblichen Vertretern im Aufsichtsrat präsent sein.

Auch der DGB kündigte an, er und seine Gewerkschaften würden sich „weiterhin für die volle Erfüllung ihrer Forderungen einsetzen“. Der Hauptvorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik kritisierte vor allem die „Verfälschung der paritätischen Besetzung des Aufsichtsrats durch den Einbau eines leitenden Angestellten auf der Arbeitnehmerbank und durch den Stichentscheid durch den Anteilseigner-Aufsichtsratsvorsitzenden“.

Die SPD-Führung versucht, alle Schuld an der Nichterfüllung der Gewerkschaftsforderungen allein auf die FDP abzuschreiben. Aber schon die Tatsache, daß sie die verbindliche Koalitionsabsprache, die zu dem ersten Regierungsentwurf führte, jetzt nochmals im negativen Sinne revidierte, läßt ein gesteigertes Maß an Wohlverhalten gegenüber den Wünschen des Kapitals auch bei der führenden Koalitionspartei erkennen.

Nichtsdestoweniger versucht die SPD, in deren Bundestagsfraktion nur 13 Abgeordnete Ablehnung oder Stimmenthaltung zeigten, den faulen Kompromiß als Erfolg auszugeben. So heißt es in einem Rechtfertigungspapier des Fraktionsvorstandes: „Das künftige Mitbestimmungsgesetz wird zwar nicht die volle gleichgewichtige und gleichberechtigte Mitbestimmung bringen, aber mit diesem Gesetz wird ein entscheidender Schritt hin zur vollen Parität getan werden können.“

Kapitalübergewicht dreifach abgesichert

Außerhalb der Montanindustrie, also im Geltungsbereich des Gesetzentwurfs, gibt es rund 650 Unternehmen mit mehr als 2000 Beschäftigten, die von den beabsichtigten Neuregelungen erfaßt würden. In den meisten dieser Unternehmen werden die Aufsichtsräte schon jetzt mit Vertretern der Belegschaft im Verhältnis 1:2 nach den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes („Drittelparität“) besetzt. Der Bonner Gesetzentwurf sieht drei Aufsichtsratsgrößen vor und bestimmt formal ein Verhältnis von Belegschafts-

und Kapitalvertretern von 6:6, 8:8 und 10:10.

Auf der Arbeitnehmerseite wird jedoch ein Kapitalvertreter mitgezählt: der leitende Angestellte. Das ist die erste Absicherung, um das Übergewicht des Kapitals sicherzustellen. Die zweite besteht in der Doppelstimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der immer von der Kapitalseite gestellt werden muß. (Im ersten Entwurf war noch ein Wechsel in dieser Funktion zwischen Kapital- und Belegschaftsvertreter vorgesehen.) Zählt man neben dem leitenden Angestellten noch die Zweitstimme des AR-Vorsitzenden den Kapitalvertretern hinzu, so lautet das Stimmenverhältnis in Wahrheit 5:8 bzw. 7:10 bzw. 9:12 zugunsten der Kapitalseite.

Besonders heftig wird von den Gewerkschaften die Sondervertretung der leitenden Angestellten kritisiert; diese sei „ein Schritt in die falsche Richtung“. In der Tat ist die vom Gesetzgeber gewollte Aufspaltung der „Arbeitnehmerbank“ in drei Gruppen zugleich die dritte Absicherung des Kapitalübergewichts gegen unliebsame Zufälligkeiten. Nicht nur, daß auf dieser „Bank“ Arbeiter, Angestellte und leitende Angestellte als Gruppenvertreter Platz nehmen sollen, sie müssen auch in getrennten Wahlgängen nominiert und gewählt werden. Auf die Kandidaten der „Leitenden“ haben die übrigen Angestellten oder gar die Arbeiter keinen Einfluß. Die Gesamtgruppe der Angestellten hat einen der „Leitenden“ bei der Wahl der Angestelltenvertreter einfach mitzuwählen.

„Leitende“ sind Ersatzunternehmer

Nun wird gelegentlich von SPD-Politikern und manchen Gewerkschaftsfunktionären die Auffassung genährt, die Gewerkschaften müßten sich mehr um die „Leitenden“ kümmern und diese Gruppe in die Gewerkschaften integrieren, dann werde es nicht allzu schwierig sein, den „richtigen Mann“ auf der Arbeitnehmerbank zu plazieren. Das ist jedoch Augenwischerei. Denn bei

der Handhabung des Betriebsverfassungsgesetzes ringen die Betriebsräte und gewerkschaftlichen Vertrauensleute darum, den Kreis der leitenden Angestellten so klein zu halten wie möglich. Dabei kam ihnen ein Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichtes, wonach leitende Angestellte typische unternehmerische Funktionen wahrnehmen und quasi „Ersatzunternehmer“ sind, sehr gelegen. Jetzt aber diesen Kreis wieder ausweiten zu wollen, in der Hoffnung, so leichter einen „belegschaftsverbundenen Kollegen“ auf die Arbeitnehmerbank zu bekommen, wäre ein fataler Irrtum.

Eine herbe Enttäuschung ist der Kompromiß auch in der Frage des Arbeitsdirektors und der Öffnungsklausel. Ein für Personal- und Sozialangelegenheiten zuständiges Vorstandsmitglied mit der Bezeichnung Arbeitsdirektor soll es zwar geben, aber er kann — anders als in der Montanmitbestimmung — gegen die Stimmen der Belegschaftsvertreter bestellt werden, braucht also nicht deren besonderes Vertrauen zu haben. Nach diesem Gesetzentwurf ist also auch Hanns-Martin Schleyer, BDA-Chef und für Personal- und Sozialfragen zuständiges Vorstandsmitglied bei Daimler-Benz, ein „Arbeitsdirektor“.

Auch hat sich die von SPD-Ministern, besonders Walter Arendt, und dem Mannheimer SPD-Parteitag genährte Auffassung, daß es eine reale Chance gebe, in den Kompromiß eine Öffnungsklausel hineinzubekommen, als Seifenblase erwiesen. Eine solche Klausel sollte die Vereinbarung von Mitbestimmungsrechten, die über das Gesetz hinausgehen, über den tarifvertraglichen Weg ermöglichen. Die Klausel fehlt. (Aber was nicht ausdrücklich erlaubt ist, muß andererseits nicht verboten sein!)

Mit der Verabschiedung des Gesetzes durch den Bundestag ist kaum vor dem Frühjahr 1976 zu rechnen. Das heißt, daß der sogenannte vorparlamentarische Raum noch keineswegs ausgeschöpft ist. Um so mehr verwundert es, daß die Stellungnahmen des DGB, der

IG Metall und anderer Gewerkschaften davon ausgehen, als könne man nun nichts mehr machen, als sei der Kompromiß nun mehr verbrieft und besiegt. So früh sollten die Gewerkschaften die Flinte nicht ins Korn werfen!

Hätten die Gewerkschaften 1964, als der CDU-Arbeitsminister Blank die reaktionäre Sozialversicherungsreform mit Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung durchsetzen wollte, ihre Protestaktionen in einem verfrühten Stadium aufgegeben, dann wäre vermutlich nicht nur ein solches Gesetz beschlossen, sondern auch keine Kriegsgefordertzahlung für Arbeiter erreicht worden. Freilich: Damals sind die Gewerkschaften massiv für ihre berechtigten Forderungen in Erscheinung getreten.

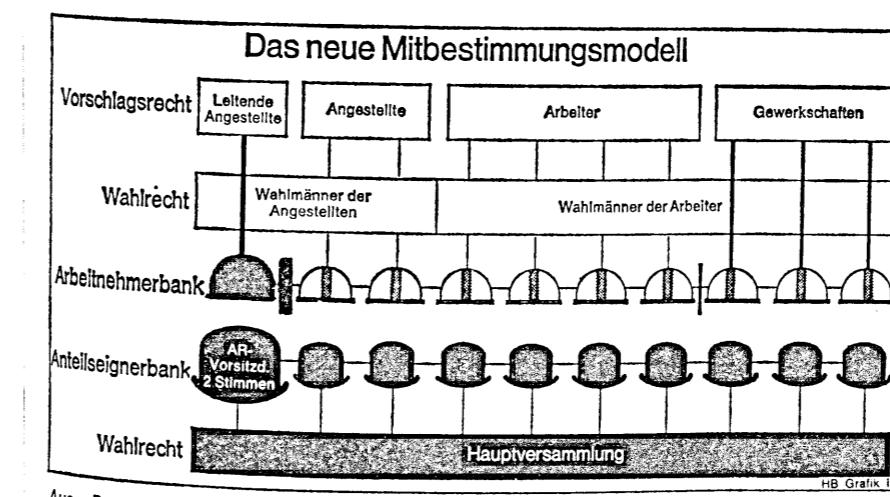
„Bei der Mitbestimmung geht es doch nicht um einige Feigenblätter mehr oder weniger, mit denen die Unternehmer ihre Profitentscheidungen tarnen können“, meinte der Sekretär des DKP-Parteivorstandes Werner Cieslak auf eine NACHRICHTEN-Anfrage. „Wenn die Unternehmer das letzte Wort haben, gibt es keine Mitbestimmung für die Arbeiter. Diese aber brauchen Mitbestimmung, um die Bedingungen für ihren Kampf um die Sicherung von Arbeitsplätzen zu verbessern. Das aber erfordert wirksame Mitbestimmung in allen wesentlichen Fragen der Unternehmensführung. Diese Aufgabe steht unverändert.“

Wenn man aber jetzt schon, da das Gesetz noch keineswegs real ist, zum Beispiel vom Vorsitzenden der IG Chemie-Papier-Keramik hört, man müsse erst eine „Erprobungsphase“ eingehen, bevor von der Regierung die Verbesserung des Mitbestimmungsgesetzes verlangt werden könnte, so muß man dem entgegenhalten, daß es besser ist, unverzüglich noch vor der parlamentarischen Beschußfassung alle gewerkschaftlichen Register für eine Korrektur des Kompromisses zu ziehen. Über die Ausnutzung und Verbesserung eines unzulänglichen Mitbestimmungsgesetzes kann man sich später noch lange genug, vermutlich sogar zu lange, unterhalten

Gerd Siebert

DAG über Kompromiß befriedigt

Gleich nach Bekanntwerden des Kompromisses beim Mitbestimmungsgesetzentwurf haben Bundesvorstand und Beirat der Deutschen Angestellten Gewerkschaft (DAG) ihre „Befriedigung“ insbesondere über das von den DGB-Gewerkschaften kritisierte Wahlverfahren zum Ausdruck gebracht. Damit sei eine wichtige Voraussetzung erfüllt, „daß das Mitbestimmungsgesetz die Zustimmung der Angestellten finden kann“.



Aus „Deutsche Post“

Was im Gesetzentwurf steht

Geltungsbereich

Außer Aktiengesellschaften (AG) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), die auch vom Montanmitbestimmungsgesetz erfaßt sind, sollen Genossenschaften, Kommanditgesellschaften (KG) auf Aktien sowie GmbH und Co KGs in den Geltungsbereich einbezogen werden, wenn sie mehr als 2000 Beschäftigte haben. Die Montanmitbestimmung bleibt davon unberührt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der SPD/FDP-Gesetzentwurf sieht eine zahlenmäßige Vergrößerung der Minderheitsposition von Belegschaftsvertretern in den Aufsichtsräten großer Kapitalgesellschaften vor. Stellt die Belegschaft in AGs und GmbHs bisher nach dem Betriebsverfassungsgesetz ein Drittel der Aufsichtsratsmandate, so soll sie künftig in den oben genannten Unternehmensformen in folgendem Verhältnis zu den Kapitalverteilern im AR vertreten sein:

bei über 2000 bis 10 000 Beschäftigten = 5:7
bei über 10 000 bis 20 000 Beschäftigten = 7:9
bei über 20 000 Beschäftigten = 9:11

Im Gesetzentwurf ist zwar von 6:6, 8:8 und 10:10 die Rede. Der Trick besteht jedoch in der verbindlichen Vorschrift, daß ein Unternehmensvertreter – der leitende Angestellte im Sinne § 5 Abs. 3 BetrVG – der Arbeitnehmerseite hinzugezählt wird.

Bei den 5 bzw. 7 bzw. 9 echten Arbeitnehmervertretern hat in Unternehmen bis 20 000 Beschäftigte die zuständige Gewerkschaft für 2 und in Unternehmen über 20 000 Beschäftigte für 3 Mandate das Vorschlagsrecht.

Wahl der „Arbeitnehmerbank“

In Unternehmen mit mehr als 2000 bis 8000 Beschäftigten sollen die Vertreter auf der „Arbeitnehmerbank“ im Aufsichtsrat in der Regel in Urwahl bestimmt werden. Abweichend davon ist auch Wahl durch Wahlmänner möglich. In Unternehmen mit mehr als 8000 Beschäftigten soll die Wahl durch Wahlmänner, die nach einem bestimmten Schlüssel zu wählen wären, die Regel sein. Abweichend davon kann auch Urwahl stattfinden.

Gruppenwahl – gemeinsame Wahl

Für die Wahl der Belegschaftsvertreter in den Aufsichtsrat – gleichgültig ob in Urwahl oder durch Wahlmänner – ist grundsätzlich getrennte Wahl in den Gruppen der Arbeiter und Angestellten vorgesehen (Gruppenwahl). Beide Gruppen können aber in vorheriger Abstimmung gemeinsame Wahl beschließen.

Leitende Angestellte

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß jeweils ein leitender Angestellter zur Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat gehören muß. Da dies ein Angestellter im Sinne des Paragraphen 5 Absatz 3 BetrVG sein soll, muß es sich – nach einer Definition des Bundesarbeitsgerichts – um einen solchen mit „eindeutiger Unternehmerfunktion“ handeln. Die „Leitenden“ müssen mindestens zwei Kandidaten mit absoluter Mehrheit aus ihrer Mitte nominieren, von denen dann einer von der gesamten Gruppe der Angestellten in den Aufsichtsrat zu wählen ist.

Wahl des AR-Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates soll mit der Zweidrittelmehrheit der Stimmen aller Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden, ebenso sein Stellvertreter. Kommt keine Zweidrittelmehrheit zustande – etwa weil die „Arbeitnehmerbank“ gegen die Person des Vorsitzenden ist –, so wählen grundsätzlich die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat den Vorsitzenden und die der Belegschaft den Stellvertreter.

Pattsituationen

Um das durch den leitenden Angestellten schon gegebene Übergewicht der Kapitalsseite doppelt abzusichern – falls doch mal einer mit den Belegschaftsvertretern stimmen sollte –, hat der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen.

Arbeitsdirektor

Ein Mitglied des Vorstands trägt diese Bezeichnung und ist für Personal- und Sozialfragen zuständig. Er wird jedoch wie alle Vorstandsmitglieder mit einfacher Mehrheit, notfalls mit der Zweitstimme des AR-Vorsitzenden, vom Aufsichtsrat gewählt. Er hat mit dem Arbeitsdirektor nach dem Montanmitbestimmungsgesetz nur den Namen gemeinsam, denn jener kann nicht gegen die Stimmen der Belegschaftsvertreter bestellt werden.

Keine Öffnungsklausel

Die Forderung des DGB und auch des Mannheimer SPD-Parteitages, in das Mitbestimmungsgesetz eine Öffnungsklausel aufzunehmen, die die Vereinbarung weitergehender Mitbestimmungsrechte durch Tarifvertrag gestattet, wurde nicht berücksichtigt.

G. S.

BAG engt Mitbestimmung ein

Ein Bundesarbeitsgerichtsurteil vom 23. 9. 1975 (Aktenzeichen 1 AZR 60, 61/74) eröffnet den Unternehmern weitere Möglichkeiten, das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte nach § 87 BetrVG weitgehend zu durchlöchern. In diesem Urteil erklärte das BAG, daß dem Betriebsrat bei „Ermahnungen“ kein Mitbestimmungsrecht zustehe.

Ein Unternehmer hatte einem Arbeiter eine Verwarnung erteilt, weil er angeblich seine Arbeitsaufgaben nicht wie verlangt erfüllte. Die Betriebsvereinbarung sah vor, daß „Ordnungsverstöße“ nur im Einvernehmen mit dem Betriebsrat gehandelt werden dürfen, wobei von der mündlichen Verwarnung bis zur Geldbuße mehrere Möglichkeiten zugelassen waren. In jenem Fall stellte sich der Unternehmer jedoch auf den Standpunkt, daß es sich lediglich um eine mißbilligende Äußerung zu der Art der Arbeitsausführung handelte, mit der der Arbeiter nur auf seine arbeitsvertraglichen Pflichten hingewiesen werden sollte. Das BAG hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

Zwar liegt die schriftliche Urteilsbegründung noch nicht vor, aber es läßt sich bereits erkennen, daß den Unternehmern ein weiteres Hintertürchen geöffnet werden soll, künftig Verwarnungen und Verweise nur noch als Ermahnungen im Sinne des BAG-Urteils zu deklarieren, um die Mitbestimmung des Betriebsrates zu umgehen.

Schon mit Urteil vom 18. 3. 1975 (Aktenzeichen 1 ABR 102/73) hat das BAG die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrates weiter eingeschränkt. Nach § 111 BetrVG dürfen betriebliche Veränderungen nur unter Beteiligung des Betriebsrates durchgeführt werden. Wird diese Bestimmung vom Unternehmer mißachtet, werden also Betriebsveränderungen unter Umgehung des Betriebsrates durchgeführt, kann – laut BAG – der Betriebsrat nur eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit beantragen. Ein Antrag auf Unwirksamkeit der Anordnungen und Maßnahmen sei wegen „mangelnden Rechtsschutzinteresses“ unzulässig.

Damit stellte das BAG den Unternehmern einen Freibrief aus, den § 111 BetrVG mit Füßen zu treten, denn für den Unternehmer ist es billiger, eine Geldbuße – bis 20 000 Mark – zu zahlen, als den Betriebsrat an den Betriebsveränderungen zu beteiligen, der vielfach Ausgleichszahlungen für Lohnverluste durch Umsetzungen durchsetzen kann. Der Betriebsrat hat nach Meinung des BAG kein Recht, seine Beteiligung gerichtlich zu erzwingen. – Ein weiteres Beispiel dafür, daß um die Anwendung von Mitbestimmungsrechten im Betrieb ständig gerungen werden muß: nicht nur vor den Arbeitsgerichten. – ke

Rententeilung soll Gesetz werden – Schritt in die falsche Richtung?

Wenn es nach den Familienrechtsexperten der beiden Bonner Koalitionsparteien geht, dann wird die Aufteilung der Rentenansprüche bei Scheidung einer Ehe noch in Kürze Gesetz. Bei künftigen Scheidungen sollen dann auf das Rentenkonto der Frau, die während der Ehe nicht oder nicht voll berufstätig war, ein Teil der von dem Ehemann während der Ehe erworbenen Rentenwerte gutgeschrieben und der Rentenanspruch des Mannes entsprechend gemindert werden. Diese Aufteilung zugunsten der Frau gilt auch bei den Ansprüchen auf eine Betriebsrente und bei den Leistungen einer Privatversicherung. Dafür wird es keine Geschiedenen-Witwenrente mehr geben.

Das von der SPD und FDP als „Modell“ für die Verbesserung der eigenen sozialen Sicherung der Frau konzipierte „Rentensplitting“ mag gegenüber der jetzigen Situation gerechter sein. Zu einer generellen Verbesserung der unzureichenden Rentenansprüche der Frauen (siehe NACHRICHTEN 6/1975) kommt man jedoch schon deshalb nicht, weil von der Rententeilung nur verheiratete, ja zunächst nur Frauen profitieren werden, deren Ehe geschieden wird.

Schon daraus ergibt sich auch, daß dabei von einem „eigenständigen“ Rentenanspruch bzw. dessen Stärkung nur bedingt gesprochen werden kann. So-

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

weil der Rentenanspruch der Frau aus der Rententeilung resultiert, ist er in Wirklichkeit abgeleitet vom Mann und dessen sozialer Stellung und unterscheidet sich insoweit überhaupt nicht von der Witwen- oder Geschiedenen-Witwenrente. Ist der Mann leitender Angestellter, wird das Ergebnis der Rententeilung für die Frau weitaus günstiger sein, als für die Frau, deren Mann Hilfsarbeiter ist.

Das „Rentensplitting“ wird für den Rentenanspruch der geschiedenen Frau nur dann stark zu Buche schlagen, wenn die Ehe lange gedauert und sie während der Ehe nicht oder nur gelegentlich selbst berufstätig war. Dann wird sich daraus aber auch für den Mann eine erhebliche Minderung seines Rentenanspruches ergeben. Das Ergebnis dieser Rententeilung bei Arbeitern und Angestellten mit nicht

Rentenwerten, wenn ihr eigener Rentenfall eingetreten ist. Nach Einführung der Rententeilung werden sich auch Frauen, die einen geschiedenen Mann heiraten, teilweise schlechter stehen als jetzt. Auch ihr Witwenrentenanspruch wäre um die Rentenwerte geschmälert, die der ersten Frau gutgeschrieben wurden. Heirat andererseits die erste Frau wieder, kann sie in der zweiten Ehe zu den Rentenwerten aus der ersten Ehe einen neuen ungeschmälerten Witwenrentenanspruch erwerben.

Darüber hinaus haben die Familienexperten der Bonner Koalitionsparteien angekündigt, daß anstelle eines schematischen Ausgleichs flexiblere Regelungen in den Gesetzentwurf eingearbeitet werden sollen. Unabhängig davon bleibt festzustellen: Außer dem „Rentensplitting“ gibt es in Bonn keinerlei Vorhaben, um die soziale Sicherheit der Frauen und Mädchen zu verbessern. Das ist kein Zufall: Das „Rentensplitting“ kostet den Staat keinen Pfennig, weil damit nur auf Kosten der Männer für einen Teil der Frauen, für die Geschiedenen, die Alterssicherung aufgestockt wird, wobei das Ergebnis nach Dauer der Ehe und sozialer Stellung des Mannes sehr unterschiedlich sein wird.

In zahlreichen Beschlüssen, vor allem aber im DGB-Programm, haben der DGB und seine Gewerkschaften für Arbeitnehmerinnen Forderungen zur Verbesserung der Frauenrenten gestellt. So hat der 10. DGB-Bundeskongreß im Mai dieses Jahres für alle Frauen das Altersruhegeld ab 60 Jahre, die Einbeziehung der Jahre der Kindererziehung bei Berechnung der Renten für Frauen, die Anwendung gleich hoher Werte wie für Männer, soweit Tabellenwerte der Renterberechnung zugrunde gelegt werden, und die Einbeziehung von Zeiten freiwilliger Beitragszahlung, von Ersatz- und Ausfallzeiten bei der Berechnung von Renten nach Mindesteinkommen gefordert. Keine dieser Forderungen wurde von einer der im Bundestag vertretenen Parteien aufgegriffen, um sie im UNO-Jahr der Frau als Gesetzesvorlage einzubringen.

Die soziale Sicherheit der Frauen und Mädchen kann durch Maßnahmen in der Rentenversicherung allein ohnehin nicht grundlegend verbessert werden. Die Benachteiligung der Frauen in der Rentenversicherung ist nämlich zu einem wesentlichen Teil Folge ihrer Diskriminierung in Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie kann daher auch endgültig nur durch die Verwirklichung komplexer Maßnahmen in all diesen Bereichen überwunden werden, wie sie der DGB in seinem Programm für Arbeitnehmerinnen anvisiert hat. Das „Rentensplitting“ aber ist eher ein Schritt in die entgegengesetzte Richtung, da es auf die Fixierung der „Rolle der Frau“ als Hausfrau und Mutter orientiert ist. A. B.

Unterschied zwischen kleinen und höheren Renten wächst

Nach dem Entwurf des 19. Rentenpassungsgesetzes sollen zum 1. Juli dieses Jahres die gut 11,3 Millionen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung um 11 Prozent angepaßt werden. Um den gleichen Prozentsatz sollen zum gleichen Zeitpunkt auch die Leistungen für die gut 2,3 Millionen Kriegs- und Wehrdienstopfer erhöht werden, die rund 610 000 Altersgelder der Altershilfe für Landwirte dagegen erst zum 1. Januar 1977. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die rund 1 Million Renten der gesetzlichen Unfallversicherung um 7,5 Prozent angepaßt werden.

Nachdem die Sozialrenten auch schon zum 1. Juli des vergangenen Jahres um 11,1 Prozent erhöht wurden, gibt es manche, die meinen, die Rentner würden mit dieser Steigerung ihrer Renten zu gut bedient, da doch zur gleichen Zeit Arbeiter und Angestellte mit fünf- bis sechsprozentigen Lohn- und Gehaltserhöhungen abgespeist werden. Dazu ist vor allem eines zu sagen: Die Löhne und Gehälter steigen gegenwärtig in völlig unzureichendem Maße. Das aber kann keineswegs zu der Schlußfolgerung führen, daß 11 Prozent für die Rentner zu viel seien.

Die jährliche Rentenpassung eilt auch jetzt der Entwicklung der Löhne und Gehälter nicht voraus. Es ist vielmehr umgekehrt. Die Anpassung der Renten folgt der Entwicklung der Löhne und Gehälter erst mit dreiundehnjährigem Rückstand. Gerade darauf ist es zurückzuführen, daß gegenwärtig die Sozialrenten mehr als die Löhne und Gehälter erhöht werden. Die 11 Prozent zum 1. Juli dieses Jahres bei den Renten entsprechen exakt der Steigerung des durchschnittlichen Bruttoarbeitsverdienstes aller Arbeiter und Angestellten in den Jahren 1972 bis 1974 gegenüber den Arbeitsverdiensten in den Jahren 1971 bis 1973.

Von den insgesamt rund 11,35 Millionen Sozialrenten zahlen die Landesversicherungsanstalten der Arbeiterrentenversicherung mit 7,74 Millionen 68,2 Prozent und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte mit rund 2,8 Millionen 25,4 Prozent. Der Rest von 6,4 Prozent entfällt auf die knappschaftliche Rentenversicherung.

Nach dem Rentenpassungsbericht hat im Juli 1975 die durchschnittliche Höhe der Versichertrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter 536,70 DM, in der Angestelltenversicherung 858,10 DM, die der Witwenrenten in der Ar-

von den Männerrenten erreichen 22,7 Prozent (733 300) diesen Monatsbetrag nicht. Von den ebenfalls gut 3,3 Millionen Witwenrenten der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung liegen mehr als 2,3 Millionen und damit 70,5 Prozent unter 600 DM.

Die Rentner werden weder von den unsocialen Auswirkungen der Krise, noch von den Demontagemaßnahmen des Bundes und der Länder im sozialen Bereich verschont. Die anhaltende Teuerung trifft die Rentnerhaushalte besonders hart, und es gibt einige soziale Abbaumaßnahmen, deren Opfer überwiegend die Rentner sind. So war nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte im September 1975 6,1 Prozent höher als ein Jahr zuvor. In diesem Jahr aber waren die Lebenshaltungskosten für die 2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfe-Empfängern noch um 1,1 Prozent mehr, nämlich um 7,2 Prozent, gestiegen.

Die immer rigoroser werdenden Erhöhungen der Gebühren und Tarife für öffentliche Dienstleistungen und der Mieten im „sozialen“ Wohnungsbau treffen in voller Härte auch die Rentner. Zu Beginn dieses Jahres wurde zum zweitenmal seit der im Januar 1974 erfolgten letzten Verbesserung des Wohngeldgesetzes den gut 1,1 Millionen Rentnern, die Wohngeld beziehen, diese zusätzliche soziale Leistung gekürzt, und das oft auch dann, wenn sie höhere Mieten zu zahlen haben als bei der letzten Festsetzung des Wohngeldes. Die versprochene und für Anfang 1976 vorgesehene Anpassung des Wohngeldes ist ebenfalls den unsozialen „Sparmaßnahmen“ zum Opfer gefallen. Wenn es nach den in Bonn und in den Ländern regierenden Parteien geht, dann wird es auch in den nächsten Jahren fortlaufend zur Kürzung des Wohngeldes bei den Rentnern kommen; denn in der von der Bundesregierung vorgelegten neuen mittelfristigen Finanzplanung heißt es, daß „ab 1976 von einer Anpassung der Leistungen beim Wohngeld abgesehen“ wird. Bei der Vorlage des Mieten- und Wohngeldberichtes wurde sogar erklärt, die Rentner kämen bei der Berechnung des Wohngeldes zu gut weg.

Soweit Rentner wegen der geringen Höhe ihrer Rente zusätzlich Sozialhilfe zum Lebensunterhalt erhalten, ist auch diese Sozialhilfe ab 1. Januar gekürzt worden. Ab Oktober 1975 haben alle Bundesländer und Westberlin die Einkommensgrenze für die Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr beträchtlich herabgesetzt. Hunderttausende Rentner müssen also entweder jetzt zusätzlich die 10,50 DM Rundfunkgebühr zahlen, erhalten weniger Wohngeld oder Sozialhilfe oder werden sogar von zwei dieser unsozialen Maßnahmen zusätzlich belastet.

Arthur Böpple

Noch zu viele Arbeitsunfälle Zahl der Berufskranken stieg

Die Zahl der bei den Berufsgenossenschaften gemeldeten Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten ist nach einer kürzlich veröffentlichten Statistik 1974 gegenüber 1973 um 267 000 auf 2,21 Millionen, die der tödlichen Unfälle um 669 auf 5186 zurückgegangen. Das ist eine auf den ersten Blick erfreuliche Feststellung. Doch mehr als 2,2 Millionen Arbeits- und Wegeunfälle im Jahr, das ist immer noch weitaus zu viel an Gefährdung, Unsicherheit und Leid für die Arbeiter, Angestellten und ihre Familien.

Ohnehin ist die Entwicklung im vergangenen Jahr nicht gleichmäßig verlaufen. Bei den Arbeits- und Wegeunfällen ist ein Rückgang eingetreten. Jedoch hat die Zahl der bei den Berufsgenossenschaften gemeldeten Berufskrankheiten um 10 Prozent zugenommen. Dabei fallen immer stärker Lärmkrankheiten ins Gewicht, während bei den Arbeitsunfällen Unfälle beim innerbetrieblichen Transport an der Spitze stehen. Jeder zweite tödliche und jeder dritte gemeldete Arbeitsunfall ereignet sich beim innerbetrieblichen Transport.

Auch in der Vergangenheit hat es schon ein oder zwei Jahre rückläufige Unfallzahlen gegeben. Die Zahl für ein Jahr sagt also noch nichts über einen dauerhaften Trend aus. Das gilt für das Jahr 1974 um so mehr, als dabei der Beschäftigungsrückgang berücksichtigt werden muß, der spätestens im letzten Quartal mit dem Beginn der Krise einsetzte. So trifft denn nach wie vor zu, was im „Unfallverhütungsbericht 1974“ für das Jahr 1973 festgestellt wurde: In der Bundesrepublik ereignen sich pro Minute mehr als vier Arbeitsunfälle, alle zwei Stunden ein tödlicher Arbeitsunfall.

Die Unternehmer erhalten jetzt erneut in großem Umfang staatliche Investitionspräsenzen, die vor allem die Arbeiter und Angestellten durch ihre Steuern bezahlen müssen, werden nicht einmal mit entsprechenden Auflagen verknüpft. So könnten die Unternehmer durchaus verpflichtet werden, diese Mittel vorwiegend mit zur Verbesserung der Arbeitssicherheit, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu verwenden, um den hier bestehenden erheblichen Nachholbedarf auszugleichen.

Daß hier in den Betrieben der Bundesrepublik ein Nachholbedarf besteht, beweisen die günstigeren Unfallzahlen in anderen hochindustrialisierten, vor allem aber in den sozialistischen Ländern. Dort steht die Sorge um den arbeitenden Menschen, der Schutz seiner Gesundheit und seines Lebens mit im Mittelpunkt aller Investitionspläne. Arbeitsunfälle werden dort nicht als et-

beits- und Gesundheitsschutzes ist ablesbar zum Beispiel an dem ständigen Rückgang der Unfallquote in der DDR:

Arbeitsunfälle je 1000 Beschäftigte

1949	56,50
1955	49,53
1960	48,57
1965	45,16
1970	40,79
1973	36,50
1974	34,60

Diese günstige Entwicklung widerlegt auch das Unternehmerargument, daß die Arbeiter überwiegend selbst schuld an den Arbeitsunfällen seien. Umgekehrt wird vielmehr ein Schuh daraus: Dort, wo nicht mehr kapitalistische Unternehmer, sondern die Arbeiter und Angestellten und ihre Gewerkschaften entscheidenden Einfluß in allen Bereichen ausüben, dort gibt es bei der Bekämpfung der Arbeitsunfälle auch sichtbare dauerhafte Erfolge. pple

Schwerbehindertenarbeitslosigkeit ist sprunghaft gestiegen

Mit dem neuen Schwerbehindertengesetz und dem Rehabilitations-Angleichungsgesetz (SBG) hat die sozialliberale Koalition im vorigen Jahr bessere, wenn auch immer noch unzureichende gesetzliche Grundlagen für die Eingliederung und Wiedereingliederung von Behinderten in Beruf und Wirtschaft geschaffen. Das SBG gibt schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Arbeitern und Angestellten einen besonderen Kündigungsschutz. Sie können rechtmäßig nur gekündigt werden, wenn vorher die Hauptfürsorgestelle bzw. Fürsorgestelle für Schwerbehinderte ihre Zustimmung dazu erteilt hat.

Dieser besondere gesetzliche Schutz aber hat nicht verhindert, daß in der Krise die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderten weitaus stärker noch als im allgemeinen gestiegen ist. Bis Ende Oktober waren fast 30 000 Schwerbehinderte arbeitslos. Allein in den fünf Monaten Juni bis Oktober 1975 erhöhte sich die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten um 7264. Sie ist in der Zeit von Oktober 1974 bis Oktober 1975 annähernd doppelt so stark emporgeschossen wie die Zahl der Arbeitslosen insgesamt. Während in diesen zwölf Monaten die Gesamtzahl der Arbeitslosen um 57,8 Prozent stieg, wuchs die der arbeitslosen Schwerbehinderten um 108,1 Prozent.

Es zeigt sich also, daß die bestehenden Schutzvorschriften nicht ausreichen, um die Beschäftigung aller Schwerbehinderten zu sichern, geschweige denn, sie vor den unsozialen Auswirkungen der Krise zu schützen. Sie müßten also verbessert werden. So könnte die Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze erhöht werden,

da nicht wenige Unternehmer lieber die 100-D-M-Ausgleichsabgabe im Monat zahlen, als einen Schwerbehinderten einzustellen, den sie nur mit vorheriger Zustimmung der Schwerbehinderten-Fürsorgestelle wieder entlassen können. Im Bundesarbeitsministerium aber werden Überlegungen angestellt, wie die Schutzvorschriften für Schwerbehinderte verschlechtert werden können. Unter dem Druck der Unternehmer und auch der „öffentlichen Arbeitgeber“ wird erwogen, die Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte von sechs auf viereinhalb vom Hundert der Arbeitsplätze zu reduzieren. Als der Reichsbund-Bundesvorstand gegen diese Absicht einer weiteren sozialen Demonstration protestierte, wurde zwar vom Bundesarbeitsministerium dementiert, aber es ist bekannt, was von solchen Dementis zu halten ist. Eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist so sozial, wie sie ihren schwächsten Gliedern, zu denen die Schwerbehinderten gehören, eine umfassende und stabile soziale Sicherheit gewährt. A. B.

EGB-Jugend: Mit Aktionen gegen multinationale Konzerne

Fünf Millionen Arbeitslose in den westeuropäischen Staaten – unter ihnen zahlreiche junge Menschen –, vor diesem Hintergrund fand vom 27. bis 29. November 1975 in Düsseldorf die 1. Jugendkonferenz des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) statt. Jugendarbeitslosigkeit war dann auch das Hauptthema der Konferenz, Berufsausbildung, Jugendarbeitsschutz und internationale Solidarität weitere Schwerpunkte. Organisationspolitisch hatte sich die Konferenz die Aufgabe gestellt, auf der Ebene des EGB einen Jugendausschuß zu gründen, in dem 30 Mitgliedsorganisationen aus 15 Ländern vertreten sind.

In seiner Begrüßungsrede bezeichnete Karl Schwab, das für die Jugend zuständige DGB-Bundesvorstandsmitglied, die Konferenz als den Versuch, „eine gemeinsame Handlungsgrundlage zu entwickeln und eine Form zu finden, die die besonderen Interessen der Jugend im EGB solidarisch besser als bisher zur Geltung bringen“ soll. Mißstände wie Jugendarbeitslosigkeit und Mängel im Bildungssystem „können nur im gemeinsamen Kampf überwunden werden“.

Im Bericht einer Arbeitsgruppe wurde als eine der Hauptursachen der Arbeitslosigkeit die „falsche Wirtschaftspolitik“ der EG-Staaten gesehen, „die nicht nach den Interessen der Arbeiter ausgerichtet ist, sondern nach den Interessen des Kapitals“. Neben der Erarbeitung von Analysen stellten sich die jungen Gewerkschafter die Aufgabe, gemeinsame Aktionen des EGB (ausdrücklich werden genannt Streiks und Manifestationen) in die Wege zu leiten sowie Strategien und Aktionsmodelle gegen die multinationalen Konzerne zu entwickeln.

Bernd Wurl, Bundesjugendsekretär der IG Metall, gab in einem Diskussionsbeitrag dem Wunsch Ausdruck, „daß wir nicht nur schöne Beschlüsse gefäßt haben, sondern daß diese Aufgaben auch angepackt werden“. Und der Vertreter der französischen CFDT kritisierte die noch unzureichende Aktionorientierung der Aussagen zur Jugendarbeitslosigkeit.

Stark beachtet wurde das Grundsatzreferat des EGB-Präsidenten und DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter, der auf die Lage der Arbeiterjugend in den westeuropäischen Staaten aufmerksam machte: „Unsere jungen Kollegen haben heute kaum noch das Recht auf Berufswahl. Berufswünsche, Qualität des Arbeitsplatzes, Zukunftschancen, das sind für viele fast Fremdwörter. Die Suche nach einem Ausbildungsort wird zum Roulettespiel... Die Jugendlichen in Europa brauchen Rechte. Rechte auf Ausbildung, Rechte auf Ar-

beitsplätze, Rechte auf Chancengleichheit.“ Mit Bezug auf die machtvolle DGB-Aktion am 8. November 1975 in Dortmund rief der DGB-Vorsitzende aus: „Wir sind in eine neue Phase der Demonstrationen getreten. Ich bin überzeugt, daß wir auch eine Demonstration der Hunderttausend in Europa auf die Beine bringen werden.“

Vetter forderte die westeuropäischen Finanzminister auf, die Sparpolitik auf dem Sektor der Jugendarbeit aufzugeben und die westeuropäischen Jugendeinrichtungen finanziell zu stärken, um ein Gegengewicht zu den angeblich bürokratisch gelenkten Staatsjugendorganisationen der sozialistischen

Wolfgang Bartels

Die Delegierten solidarisierten sich ebenfalls nachdrücklich mit dem Kampf des chilenischen Volkes gegen den Faschismus. Die Verhaftung des ehemaligen Generalsekretärs der chilenischen Gewerkschaft CUT, Manuel Dinamarca, und seiner Familie war direkter Anlaß zur Forderung nach Wiederherstellung der Gewerkschaftsfreiheit und Freilassung aller politischen Gefangenen aus Konzentrationslagern und Gefängnissen.

Länder herzustellen. Bedauerlich ist, daß der Kongreß keine Beschlüsse für die Zusammenarbeit mit den WGB-Gewerkschaften faßte.

Aber ein Blick auf die Inflationsquote trübt dieses Bild. Sie hatte im vergangenen Jahr bei den Verbraucherpreisen 11 Prozent betragen, bei den Großhandelspreisen nahezu 19 Prozent. Wenn im Jahre 1975 nach den Ergebnissen des ersten Halbjahres mit einer Jahresquote von etwa 7 Prozent gerechnet wurde, so hat die neueste Entwicklung, die wiederum einen Anstieg auf über 10 Prozent gebracht hat, einen schweren Schatten auf diese Erwartung geworfen. Auch bei der Arbeitslosigkeit muß man sich vor Enttäuschungen hüten. Es ist eine alte Erfahrung, daß bei einem Wiederaufleben der Wirtschaft die Arbeitslosigkeit nur langsam zurückgeht, weil die Arbeitgeber vor Neu-einstellungen zurückgeschrecken, von Kurzarbeit vielfach zu Vollarbeit übergegangen wird.

Von Senatspräsident a. D. Dr. Robert Adam

Die Amerikaner sind überwiegend Optimisten, zumal in einer Zeit, in der sie sich auf die Zweihundertjahrfeier der Gründung ihres Staates vorbereiten. Aus dieser Einstellung ist es zu verstehen, daß sie aufgrund einiger positiver Anzeichen die Rezession, die schwerste seit der Depression der dreißiger Jahre, schon als beendet betrachten.

Aber ein Blick auf die Inflationsquote trübt dieses Bild. Sie hatte im vergangenen Jahr bei den Verbraucherpreisen 11 Prozent betragen, bei den Großhandelspreisen nahezu 19 Prozent. Wenn im Jahre 1975 nach den Ergebnissen des ersten Halbjahres mit einer Jahresquote von etwa 7 Prozent gerechnet wurde, so hat die neueste Entwicklung, die wiederum einen Anstieg auf über 10 Prozent gebracht hat, einen schweren Schatten auf diese Erwartung geworfen. Auch bei der Arbeitslosigkeit muß man sich vor Enttäuschungen hüten. Es ist eine alte Erfahrung, daß bei einem Wiederaufleben der Wirtschaft die Arbeitslosigkeit nur langsam zurückgeht, weil die Arbeitgeber vor Neu-einstellungen zurückgeschrecken, von Kurzarbeit vielfach zu Vollarbeit übergegangen wird.

I. Nationalprodukt

Die Summe der Güter und Dienste, die eine Nation in einem Jahr hervorbringt bzw. leistet, wird in den USA nicht als Sozialprodukt, sondern als Nationalprodukt bezeichnet. Wenn man das Nationalprodukt des Jahres 1975, nach den zur Verfügung stehenden Unterlagen auf das ganze Jahr erstreckt, auf den Wert des Dollars des Jahres 1973 umgerechnet, ergibt sich:

Nationalprodukt des Jahres 1973	1344 Mrd. US-Dollar
Nationalprodukt des Jahres 1975	1244 Mrd. US-Dollar
Rückgang in v. H.	7,4

II. Einkommen der Bevölkerung

Hier folgt keine Umrechnung nach der Kaufkraft des Dollars:	
Einkommen des Jahres 1973	1100 Mrd. US-Dollar
Einkommen des Jahres 1975	1214,3 Mrd. US-Dollar
Anstieg in v. H.	10,4

Der Anstieg ist aber nur scheinbar, denn die Inflation zwischen November 1973 und Mai 1975 war höher als 10,4 Prozent. Außerdem ist nicht außer acht zu lassen, daß bei Erhöhung des Einkommens auch die Einkommensteuer und die Beiträge zur Sozialversicherung ansteigen, so daß in Wirklichkeit meist ein Verlust an Einkommen eingetreten ist.

III. Kosten der Lebenshaltung

Wenn man vom Jahre 1967 mit 100 ausgeht, ergibt sich	
Kosten der Lebenshaltung im November 1973	137,6
Kosten der Lebenshaltung im Mai 1975	159,3
seit November 1973	15,8
Steigerung in v. H.	
seit November 1973	15,8

IV. Arbeitende Bevölkerung und Arbeitslosigkeit	
In Arbeit standen Personen im November 1973	85 577 000
im Mai 1975	84 402 000
Rückgang in v. H.	1,4
Arbeitslos waren im November 1973	4 275 000
im Mai 1975	8 538 000
Anstieg in v. H.	99,7

Daß der Rückgang der arbeitenden Schichten viel geringer ist als der Anstieg der Arbeitslosen, ist daraus zu erklären, daß die starken Geburtenjahrgänge der Nachkriegszeit jetzt in den Arbeitsmarkt eindringen. Die Schulentlassenen werden, sobald sie sich um Arbeit bemühen, in den USA sofort als arbeitslos gezählt. Daher steht die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen in Krisenzeiten stets weit über dem Durchschnitt.

Aktionen für Chile

In einem Aufruf an alle Mitgliederorganisationen, darunter auch die ÖTV, hat der Vorstand der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) beschlossen, daß ab 1. Januar 1976 Aktionen zur Störung des chilenischen Transportwesens eingeleitet werden und die in Chile verfolgten Organisationen mehr Hilfe erhalten sollen. Auch der IBFG-Arbeitskreis „Solidarität mit chilenischen Gewerkschaften“ empfahl Mitte Dezember in Amsterdam „systematische und verstärkte Aktionen, um die politische und wirtschaftliche Isolierung der Junta zu erreichen“. Zugleich soll das Unterstützungsprogramm für den chilenischen Gewerkschaftsbund CUT intensiviert werden.

Rückblick auf die Rezession in USA Hohe Preise und Arbeitslosigkeit

Von Senatspräsident a. D. Dr. Robert Adam

Die Amerikaner sind überwiegend Optimisten, zumal in einer Zeit, in der sie sich auf die Zweihundertjahrfeier der Gründung ihres Staates vorbereiten. Aus dieser Einstellung ist es zu verstehen, daß sie aufgrund einiger positiver Anzeichen die Rezession, die schwerste seit der Depression der dreißiger Jahre, schon als beendet betrachten.

Aber ein Blick auf die Inflationsquote trübt dieses Bild. Sie hatte im vergangenen Jahr bei den Verbraucherpreisen 11 Prozent betragen, bei den Großhandelspreisen nahezu 19 Prozent. Wenn im Jahre 1975 nach den Ergebnissen des ersten Halbjahres mit einer Jahresquote von etwa 7 Prozent gerechnet wurde, so hat die neueste Entwicklung, die wiederum einen Anstieg auf über 10 Prozent gebracht hat, einen schweren Schatten auf diese Erwartung geworfen. Auch bei der Arbeitslosigkeit muß man sich vor Enttäuschungen hüten. Es ist eine alte Erfahrung, daß bei einem Wiederaufleben der Wirtschaft die Arbeitslosigkeit nur langsam zurückgeht, weil die Arbeitgeber vor Neu-einstellungen zurückgeschrecken, von Kurzarbeit vielfach zu Vollarbeit übergegangen wird.

I. Nationalprodukt

Die Summe der Güter und Dienste, die eine Nation in einem Jahr hervorbringt bzw. leistet, wird in den USA nicht als Sozialprodukt, sondern als Nationalprodukt bezeichnet. Wenn man das Nationalprodukt des Jahres 1975, nach den zur Verfügung stehenden Unterlagen auf das ganze Jahr erstreckt, auf den Wert des Dollars des Jahres 1973 umgerechnet, ergibt sich:

Nationalprodukt des Jahres 1973	1344 Mrd. US-Dollar
Nationalprodukt des Jahres 1975	1244 Mrd. US-Dollar
Rückgang in v. H.	7,4

Krankenkasse als Selbstbedienungsläden aussuchen könnten.

14 Tage nach der Pressekonferenz hat sich der Sozialpolitische Ausschuß des DGB-Landesbezirks Hessen mit der medizinischen Versorgung beschäftigt. Er fordert u. a. die Schaffung von medizinisch-technischen Zentren, „damit eine einheitliche und zeitgemäße ärztliche Versorgung gesichert ist“ und die Öffnung der Krankenhäuser für eine vor- und nachstationäre Behandlung. Diese könnte nach den Vorstellungen des DGB durch die Einrichtung von Ambulanzen und Polikliniken erreicht werden. Solche Einrichtungen sollten in Hessen in Modellversuchen „umgehend erprobt werden“.

Mit einem Stopp der Kostenexpansion sei erst zu rechnen, wenn der Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung durch geeignete Maßnahmen Einhalt geboten und verhindert werde, daß sich die Ärzteschaft und die pharmazeutische Industrie die

II. Einkommen der Bevölkerung

Hier folgt keine Umrechnung nach der Kaufkraft des Dollars:	
Einkommen des Jahres 1973	1100 Mrd. US-Dollar
Einkommen des Jahres 1975	1214,3 Mrd. US-Dollar
Anstieg in v. H.	10,4

Der Anstieg ist aber nur scheinbar, denn die Inflation zwischen November 1973 und Mai 1975 war höher als 10,4 Prozent. Außerdem ist nicht außer acht zu lassen, daß bei Erhöhung des Einkommens auch die Einkommensteuer und die Beiträge zur Sozialversicherung ansteigen, so daß in Wirklichkeit meist ein Verlust an Einkommen eingetreten ist.

III. Kosten der Lebenshaltung

Wenn man vom Jahre 1967 mit 100 ausgeht, ergibt sich	
Kosten der Lebenshaltung im November 1973	137,6
Kosten der Lebenshaltung im Mai 1975	159,3
seit November 1973	15,8
Steigerung in v. H.	
seit November 1973	15,8

IV. Arbeitende Bevölkerung und Arbeitslosigkeit	
In Arbeit standen Personen im November 1973	85 577 000
im Mai 1975	84 402 000
Rückgang in v. H.	1,4
Arbeitslos waren im November 1973	4 275 000
im Mai 1975	8 538 000
Anstieg in v. H.	99,7

DDR-Volkswirtschaft entwickelt sich auch 1976 kontinuierlich

Unser DDR-Korrespondent, Hans Kramer, berichtet über die Entwicklung der DDR-Volkswirtschaft 1976 und setzt sich mit Verfälschungen in Publikationen der BRD auseinander. Anfang Dezember 1975 beschloß die Volkskammer der DDR das Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1976. Danach werden das Nationaleinkommen um 5,3 Prozent und die industrielle Warenproduktion um 6 Prozent steigen. Die Nettoeinnahmen der Arbeiter und Angestellten erhöhen sich um 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr bei stabilen Verbraucherpreisen und Tarifen für die Bevölkerung.

Die Einnahmen, die nicht auf der Lohnrente stehen und die durch den Staat und die Betriebe aus den gesellschaftlichen Fonds aufgewendet werden, betragen 1976 rund 40 Milliarden Mark. 13,3 Milliarden Mark sind im Staatshaushaltsplan 1976 vorgesehen, um die Preisstabilität zu gewährleisten. Für mehr als 400 000 Bürger bringt das kommende Jahr eine Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse. Sie können in 134 200 neu gebauten oder modernisierten Wohnungen einziehen, zu einem Mietpreis zwischen 90 Pfennig bis 1,16 Mark pro Quadratmeter einschließlich Wassergeld und Müllabfuhr. Für die älteren Bürger werden rund 4400 Plätze in Feierabend- und Pflegeheimen fertiggestellt. Um die Lehr- und Lernbedingungen für die Jugend zu verbessern, werden 1976 2980 neue Unterrichtsräume und 21 600 Plätze in Schulhorten neu geschaffen. Die Zahl der Kindergartenplätze erhöht sich um 18 200. Selbstverständlich erhält jeder schulentlassene Jugendliche eine Lehrstelle. Die Investitionsmittel für das Gesundheits- und Sozialwesen steigen gegenüber 1975 um 13 Prozent.

Der Volkswirtschaftsplan beweist die stabile Aufwärtsentwicklung der Volkswirtschaft der DDR. Er ist darauf gerichtet, die materiellen und kulturellen Lebensbedingungen des Volkes zu verbessern. Angesichts dieser Tatsache ist es mehr als grotesk, wenn Publikationen der BRD der Wirtschaft der DDR Stagnation andichten wollen. Da ist von „drastischen Kürzungen der geplanten Zuwachsrate der Industrieproduktion“ der sozialistischen Länder, von „Schreckensmeldungen für die Verbraucher“ und von angeblichen „katastrophalen Fehlplanungen“ die Rede. Hier ist der Wunsch der Vater des Gedankens.

Die Volkswirtschaft der DDR steht auf einem soliden und festen Fundament. Dies ist garantiert durch die politische Macht der Arbeiterklasse, das Volkeigentum an den entscheidenden Produktionsmitteln und die enge wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der UdSSR

ihres Außenhandels abwickelt. Dieser soll 1976 um 9,7 Prozent steigen.

Das Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1976 wurde in den Betrieben der DDR umfassend diskutiert. Rund 80 Prozent aller Beschäftigten nahmen in Gewerkschaftsversammlungen an dieser Plandiskussion teil. Von ihnen wurden rund 600 000 Vorschläge eingebracht, die sich sowohl auf die Intensivierung der Produktion als auch auf die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen beziehen. Hieran zeigt sich, wie sie selbst mitplanen, mitarbeiten und mitregieren. Der neue Volkswirtschaftsplan garantiert soziale Sicherheit und Geborgenheit, eine stetige und kontinuierliche Hebung des Volkswohlstandes und damit eine glückliche Zukunft. Deshalb gab auch die FDGB-Fraktion in der Volkskammer diesem Gesetz ihre Zustimmung.

und den anderen sozialistischen Ländern, mit denen die DDR 70 Prozent

Französische Gewerkschaften vertreten Interessen der Jugend

Das größte Problem für die französische Arbeiterklasse stellt die Massenarbeitslosigkeit dar, die Anzahl der Arbeitslosen nähert sich der 1,5-Millionen-Marke. Wie in unserem Lande, so sind auch in Frankreich erstmals und besonders hart die Jugendlichen betroffen. Die Hälfte aller Arbeitslosen ist unter 25 Jahre alt, 65 Prozent davon sind Mädchen. 350 000 Jugendliche haben keinerlei Berufsausbildung, und viele von denjenigen, die eine Ausbildung erworben haben, müssen feststellen, daß diese nicht den Anforderungen der modernen Technik entspricht. Sie werden somit gezwungen, sich mit der Arbeitslosigkeit oder mit Hilfsarbeiten abzufinden. Die Jugendlichen, die nach einer mehr oder weniger langen Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung gefunden haben, gehören dann in der Regel zu den am schlechtesten bezahlten.

Die französische Jugend und ihre Gewerkschaften sind jedoch nicht bereit, sich mit dieser Situation kampflos abzufinden. Seite an Seite mit ihren älteren Kollegen stehen sie in den über 450 Arbeitskonflikten, die von der CGT und CFDT in Betrieben und Unternehmen zur Zeit organisiert werden. Die jugendlichen Gewerkschafter versuchen, auch mit eigenständigen Aktionen und Demonstrationen, auf ihre Lage aufmerksam zu machen. Einen vorläufigen Höhepunkt bildete dabei die zentrale Demonstration am 4. Oktober in Paris, zu der CGT und CFDT sowie zahlreiche Jugend-, Schüler- und Studentenorganisationen aufgerufen hatten. Statt einer erwarteten Beteiligung von etwa 100 000 Teilnehmern kamen über 150 000. Etwa die Hälfte reiste mit Bussen und Sonderzügen aus

der Provinz an. Ihre Reisespesen wurden zum größten Teil durch Geldsammlungen in den Betrieben gedeckt.

Um für die oft ausweglose Situation vieler Jugendlicher Erleichterungen zu schaffen, haben die CGT und die CFDT die französische Regierung aufgefordert, eine Reihe von Sofortmaßnahmen zu verwirklichen:

- Recht auf Arbeit, insbesondere für alle Jugendlichen, die die Schule verlassen;
- Anspruch auf Unterstützung in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes für die Zeit der Suche nach einer ersten Anstellung;
- Garantie der Wiedereinstellung nach dem Militärdienst;
- Abschaffung aller Diskriminierungen bei Einstufung und Entlohnung;
- Anerkennung der erworbenen Diplome durch Tarifverträge;
- Erweiterung der öffentlichen berufsbildenden und technischen Schulen;
- Erhöhung der Stipendien und Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises;
- Versammlungsrecht in Schulen, Oberschulen, Gymnasien und Universitäten unter Teilnahme von Gewerkschaftern.

Zur Wahrnehmung der Interessen der jugendlichen Arbeitslosen hat die CGT in den letzten Monaten etwa 40 Arbeitslosenkomitees geschaffen, die den Jugendlichen nicht nur helfen, ihre Rechte zu kennen und durchzusetzen, sondern auch ihre Aktionen organisieren werden.

A.P.

Lohn im Kapitalismus

Heinz Schäfer: Lohn. Zu einigen Fragen der marxistischen Lohntheorie und Lohnpolitik. Darstellung – Probleme – Diskussion. Untersuchung des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt am Main. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M. 1975, 129 Seiten, 6,50 DM (Marxistische Taschenbücher. Reihe „Marxismus aktuell“, Bd. 87).

Bei der vorliegenden Arbeit, die vom NACHRICHTEN-Redaktionsmitglied Heinz Schäfer verfaßt wurde, handelt es sich um eines der wenigen neueren in der BRD veröffentlichten Bücher zu Lohntheorie und -politik aus marxistischer Sicht. Da Fragen der Entwicklung des Wertes der Ware Arbeitskraft unter marxistischen Wissenschaftlern sehr wenig diskutiert werden, könnte dieses Buch durchaus stimulierend für die weitere Diskussion wirken.

Schäfer stellt zunächst die marxistische Lohntheorie in ihren Grundzügen dar, die davon ausgeht, „daß der Arbeiter den Gebrauchswert seiner Arbeitskraft, die Fähigkeit nützliche Arbeit zu verrichten und Mehrwert zu produzieren, verkauft und dafür den Wert der Ware Arbeitskraft bezahlt bekommt“ (S. 8).

Dieser Wert der Arbeitskraft ist, so Marx, „der Wert der zur Erhaltung ihres Besitzers notwendigen Lebensmittel“. Der Lohn muß also ausreichen, um elementare Bedürfnisse der arbeitenden Menschen befriedigen zu können – Bedürfnisse, die innerhalb der Arbeiterklasse höchst unterschiedlich sein können.

Schäfer befaßt sich ausführlich mit der Bestimmung von Faktoren, die für den Wert der Ware Arbeitskraft kennzeichnend sind, wobei er u.a. auf die umstrittene Frage des Existenzminimums eingeht. In diesem Zusammenhang werden weiter der Unterhalt der Familie, die Kosten für Bildung und Erziehung, steigende Produktivität und Intensität der Arbeit und ihre Auswirkungen auf den Wert der Arbeitskraft behandelt.

Es werden dann die Modifikation des kapitalistischen Lohngesetzes unterstaatmonopolistischen Bedingungen und der Einfluß des Wachstums des Kapitals (Akkumulation) auf die Höhe des Lohnes untersucht. Angesichts der gegenwärtigen Diskussion in den Gewerkschaften, ob steigende Lohnsteuern und Sozialversicherungsabgaben in den Lohnforderungen zu berücksichtigen sind, erweckt der Abschnitt über die zunehmende Bedeutung der gesellschaftlichen Konsumtion die besondere Aufmerksamkeit. Die Auswirkung auf den Wert der Arbeitskraft wird ebenso dargestellt wie die auch unter Marxisten noch umstrittene Wertung dieser Tatsache.

Dies ist jedoch für die fruchtbare Diskussion der Lohnproblematik unter fortgeschrittenen Wissenschaftlern und Gewerkschaftern eher ein Vorteil und kann zugleich Anstoß für Wißbegierige sein, sich mit Lohnfragen intensiv zu beschäftigen und neugewonnene Erkenntnisse erfolgreich in die Praxis umzusetzen.

K.P.

VERLAGSINTERNS

„Zur Zeit bin ich gerade mit der Lektüre des „Arbeiter-Seminars '75“ beschäftigt. Mit diesem informativen Taschenbuch zu einem nicht unkomplizierten Thema ist euch mal wieder ein großartiger Erfolg gelungen – wie man es vom Nachrichten-Verlag gewohnt ist. Deshalb möchte ich endlich mal meine Trägheit überwinden und ein Jahresabonnement der „Nachrichten“ bestellen.“ Diese Sätze standen in einem der Briefe, die uns in den letzten Wochen des vergangenen Jahres erreichten. In weiteren Schreiben wird auf die Bedeutung von NACHRICHTEN aufmerksam gemacht – „gerade in Zeiten verstärkter Angriffe von Unternehmern und Bundesregierung“.

Eine besondere Hilfe – auch das wurde uns immer wieder versichert – sei die Zeitschrift für die Arbeit der Betriebs- und Personalräte. Das haben mittlerweile nicht nur die gewählten Vertreter der Belegschaften, sondern auch die Unternehmer erkannt. Ein Beispiel dafür ist eine Firma aus dem südbayerischen Raum. Bereits im Herbst 1972 beschloß der neunköpfige Betriebsrat einstimmig, die NACHRICHTEN zu abonnieren. Vorschriftsmäßig wurde die Betriebsleitung davon in Kenntnis gesetzt, daß sie lt. BetrVG das Abonnement zu bezahlen habe.

Doch die Geschäftsleitung stellte sich stur. Selbst wiederholte Mahnungen von Seiten des Verlages fruchten nichts. Im Gegenteil. Statt die Rechnung zu begleichen, wurden die Zeitschrift und ihre Redakteure verunglimpft. Der Betriebsrat gab die einzige richtige Antwort. In einem Schreiben teilte er der Unternehmensleitung u.a. folgendes mit: „Ihre „Bestätigung“, daß die Zeitschrift unter dem Deckmantel des Begriffs „Gewerkschaft“ eindeutig von kommunistisch orientierten Redakteuren geführt wird, können wir nicht bestätigen, da es nicht unsere Aufgabe als BR sein kann, die „Nachrichten“-Redakteure und ihre Mitarbeiter oder die anderen Zeitschriften und Zeitungen auf ihre politische Einstellung oder Parteizugehörigkeit zu überprüfen. Der Betriebsrat hat einzige und allein deshalb die Zeitschrift bestellt, weil sie durch ihre ausführliche Information bestens geeignet ist, dem BR in seiner verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen. Wir verweisen nochmals auf den § 40 BetrVG, wonach Aufwendungen des BR vom Arbeitgeber zu tragen sind.“

Soweit der Auszug aus dem Schreiben des Betriebsrates an die Unternehmensleitung. Es bleibt noch nachzutragen, daß der Unternehmer inzwischen die von drei Jahren ausstehenden Abonnementsgebühren überwiesen hat.

jaco

Terminkalender

- **1. Januar bis 30. April**
Neuwahl der Vertrauensleute der IG Metall
- **22. bis 24. Januar**
Außerordentlicher Kongreß des Verbandes der Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier in Stuttgart
- **22. bis 24. Januar**
8. Bundesfrauenkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik in Mainz
- **7. bis 8. Februar**
Bundeshandwerkstagung des DGB in Saarbrücken
- **1. bis 31. März**
Personalvertretungswahlen nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz im Bereich der Gewerkschaft ÖTV
- **4. bis 7. März**
13. ordentliche Bundesjugendkonferenz der ÖTV in Mainz
- **16. März bis 17. März**
Jugendvertreterwahlen im Bereich der Deutschen Bundesbahn
- **19. bis 21. März**
Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) in Bonn
- **24. März**
Vertrauensleutewahlen der IG Druck und Papier
- **1. Mai bis 30. Juni**
Wahlen der Jugendvertretung nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- **4. bis 6. Mai**
Personalratswahlen im Bereich der Deutschen Bundespost und der Bundesbahn. Zur gleichen Zeit finden bei der Post die Jugendvertreterwahlen statt
- **13. Mai bis 15. Mai**
9. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) in Heidelberg
- **20. bis 22. Mai**
Internationale Gewerkschaftskonferenz über Fragen ausländischer Arbeiter in Stuttgart
- **24. bis 27. Mai**
11. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Mainz
- **13. bis 19. Juni**
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) in Hamburg
- **29. August bis 3. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Hamburg

Zu guter Letzt

Ein „zweites Wirtschaftswunder“ wünschte sich zum Jahreswechsel in der „Bild-Zeitung“ der CDU-Vorsitzende Kohl. Das sei „zur Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme“ notwendig.

Bekanntlich gab es auch kein erstes Wirtschaftswunder, sondern was als solches bezeichnet wird, war die rigorose Kleinhaltung des Lohnanteils zugunsten der Unternehmerprofite und Investitionen in den Nachkriegsjahren unter den CDU-Regierungen.

Offenbar ist die SPD/FDP-Regierung bereit, Kohls Wunsch zu erfüllen, denn der Vorrang der Profite gegenüber den Löhnen wird schon gepredigt.

Auf zwei Seiten einer Beilage in der Weihnachtsausgabe der „Welt der Arbeit“ mit dem Titel „Die Bundesregierung informiert“ wird die Bundeswehr verherrlicht. In einer Laudatio auf „Soldatenvater“ Georg Leber wimmelt es von Attributen im Stile „Mao, die große Sonne“. Da ist Leber „Partner der Soldaten“, „Soldatenvater“, „ehemaliger Maurer“, „Gewerkschaftsvorsitzender“, „Autodidakt“, „praktizierender Katholik“ usw. Gerechterweise steht da auch über seine Vergangenheit, daß er „keinen Klassenkampf“ führte und früher „eher der CDU“ zuneigte.

Beilagenhinweis

Diese Ausgabe der NACHRICHTEN enthält einen Prospekt über die „nachrichten-reihe 2“ von Michael Raabe und Wolfgang Stöhr „Die Post im Griff der Konzerne – Zur Finanzkrise im öffentlichen Dienst am Beispiel der Bundespost“. Zugleich liegt das Jahresinhaltsverzeichnis 1975 bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

- **19. bis 25. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Hamburg
- **26. September bis 2. Oktober**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Saarbrücken
- **23. bis 27. November**
11. ordentlicher Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Dortmund

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 03 72,
Glauburgstr. 66; Telefon 59 97 91;
Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Ge-
meinwirtschaft, Frankfurt/M.; Post-
scheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abon-
nenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ei-
weiteres Jahr, falls es nicht bis zum
1. Oktober des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1,
Glauburgstraße 66.

Dr. Werner Petschick (verantwor-
tlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1,
Glauburgstraße 66.

Dr. Heinz Schäfer, 61 Darmstadt,
Pädagogstraße 2.

Gerd Siebert, 2411 Borstorf/Mölln.

Bei Nichterscheinen infolge höherer
Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.
Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co Druck und
Verlag GmbH, Neuss.

Ständige Mitarbeiter:

Günter Arndt, Frankfurt/M.; Wol-
fgang Bartels, Dortmund; Peter Bau-
möller, Düsseldorf; Günther Blum,
Ratingen; Heinrich Bramkamp, Bo-
chum; Mick Costello, London; Sabi-
ne Eiermann, Gießen; Rolf Geffken,
Hamburg; Jörg Goldberg, Köln;
Hans Kramer, DDR; Lorenz Knorr,
Frankfurt/M.; Dr. Udo Mayer, Ham-
burg; Heinz Pahlke, Westberlin;
Axel Pinck, Hamburg; Herwart Prudo-
lo, Ilsede; Karl-Heinz Schulz, Ham-
burg; Manfred Sokolof, Essen; Hans
Vossen, Düsseldorf.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH.

Frankfurt am Main

